

<i>Name:</i>	<b>Neue Liberale - Die Sozialliberalen</b>
<i>Kurzbezeichnung:</i>	-
<i>Zusatzbezeichnung:</i>	-

*Anschrift:* **Brockeswalder Weg 73  
27476 Cuxhaven  
z. H. Herrn Karl Behn**

**Postfach 03 41  
27453 Cuxhaven**

*Telefon:* **(0 47 21) 2 49 95**

*Telefax:* **(0 47 21) 6 64 75 55**

*E-Mail:* **k.b.behn@t-online.de**

## **I N H A L T**

**Übersicht der Vorstandsmitglieder**

**Satzung**

**Programm**

*(Stand: 06.06.2017)*

*Name:*

**Neue Liberale - Die Sozialliberalen**

*Kurzbezeichnung:*

-

*Zusatzbezeichnung:*

-

**Bundesvorstand:**

Vorsitzender:	Christian Bethke
Stellvertreter:	Karl Behn
Schatzmeister:	Malte von Haastrecht
Beisitzer:	Isabel Wiest Thomas Kohnen

**Landesverbände:**

**Hamburg:**

Vorsitzende:	Barbara Lewy Kay Wolkau
Schatzmeister:	Dr. Najib Karim
Beisitzer:	Marianne Schürheck Ali Haydar Mercan

**Niedersachsen:**

Vorsitzende:	Karl Behn Thomas Burmeister
Schatzmeister:	Thorsten Koch
Pressesprecher:	Stefan Dammann
Programmatikleiter:	Andreas Krasselt

**Nordrhein-Westfalen:**

Vorsitzender:	Thomas Küppers
Stellvertreter:	Andreas Born Michael Dedy
Generalsekretär:	Timo Spors
Stellvertreter:	Frank Zankl
Schatzmeister:	Thomas Fischer
Stellvertreterin:	Anna Dolic



## **Bundessatzung**

## **§1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich der Partei**

Der Name der Partei ist Neue Liberale – Die Sozialliberalen. Neue Liberale ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes.

Der Sitz der Partei ist Cuxhaven.

Die Partei ist in der gesamten Bundesrepublik Deutschland tätig.

Gebietsgliederungen führen den Namen Neue Liberale – Die Sozialliberalen bzw. die Kurzbezeichnung Liberale mit dem Zusatz des jeweiligen Gebietsnamens.

Neue Liberale – Die Sozialliberalen verteidigt als sozialliberale Partei die Bürgerrechte und den demokratischen Rechts- und Sozialstaat. Sie wirkt politisch beim Aufbau einer vom sozialen Geist getragenen freiheitlichen Gesellschaftsordnung mit, die jedem Menschen die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur freien Entfaltung bietet und die Verantwortung für die Umwelt und nachfolgende Generationen übernimmt.

## **§2 Aufnahme und Austritt der Mitglieder**

Mitglieder der Partei können alle natürlichen Personen werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die Grundsätze (den „Liberalen Kompass“) und die Satzung der Partei anerkennen.

Die Bundespartei führt ein zentrales Mitgliederverzeichnis.

Die Mitgliedschaft in der Partei wird auf Grundlage dieser Satzung erworben. Die Mitgliedschaft wird zunächst unmittelbar bei der Bundespartei durch Zustimmung von deren Vorstand erworben. Nach Gründung von Landesgruppen wird die Mitgliedschaft durch Beschluss des zuständigen Landesvorstandes erworben. durch Beschluss des zuständigen Landesvorstandes erworben. Nach Beschluss wird der Antrag dem Bundesvorstand zur Kenntnis gegeben und der Bundesvorstand hat ein Vetorecht mit einer Frist von 2 Wochen nach Kenntnissgabe in der Bundesgeschäftsstelle. Der Antrag muss schriftlich an die Bundesgeschäftsstelle gesandt werden (per Mail, Fax oder Post)

Die Mitgliedschaft beginnt nach Annahme des Aufnahmeantrages mit der Entrichtung des ersten Mitgliedsbeitrages.

Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen Partei oder Wählergruppe ist nicht zulässig. Davon ausgenommen ist eine Gastmitgliedschaft nach § 2, Abs. 9. Ausgenommen von dieser Regelung sind ferner Mitglieder, die bis zum 31.12.2016 Mitglied geworden sind, sofern die gleichzeitige Mitgliedschaft bei einer anderen Partei oder Wählergruppe bei Antragstellung gegenüber der Bundespartei

angegeben bzw. sofort angezeigt wird oder wurde und der Bundesvorstand die Doppelmitgliedschaft bestätigt hat. Die Mitgliedschaft in einer Organisation oder Vereinigung, deren Zielsetzung den Zielen der Neue Liberale widerspricht, ist nicht zulässig.

Über Aufnahmeanträge von Personen, die Ihren Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereiches des Parteiengesetzes haben, entscheidet der Bundesvorstand.

Der Aufnahmeantrag kann schriftlich oder per elektronischem Formular gestellt werden.

Verschweigt ein Mitglied bei seiner Aufnahme in die Partei eine Mitgliedschaft in einer anderen Partei oder Wählergruppe oder eine Mitgliedschaft in einer Organisation, die durch deutsche Sicherheitsorgane als extremistisch eingestuft wurde oder wird, ohne dass diese Einschätzung rechtskräftig von Gerichten aufgehoben wurde, oder leugnet diese, kann der Bundesvorstand die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung aufheben.

Beim Bundesvorstand kann eine beitragsfreie Gast-Mitgliedschaft ohne Stimmrecht beantragt werden, mit dem Ziel, die Partei zunächst kennenzulernen. Diese Art der Mitgliedschaft ist nur mit einer gültigen E-Mail-Adresse möglich und auf 6 Monate beschränkt. Das Gast-Mitglied kann jederzeit durch Aufnahme gemäß §2 Abs. 4 und 5 die volle stimmberechtigte Mitgliedschaft erwerben.

Beim Bundesvorstand kann von Personen, die das 13. Lebensjahr vollendet und das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben eine beitragsfreie Juniormitgliedschaft ohne Stimmrecht beantragt werden.

Unterstützer der Partei, die nicht Mitglied werden wollen, können Förderer der Partei werden. Über die Aufnahme eines Fördermitglieds entscheidet der Bundesvorstand. Ein Anspruch auf Begründung und/oder Fortbestand der Förderschaft besteht nicht. Förderer zahlen einen Förderbeitrag entsprechend der Beitragsordnung, jedoch mindestens in halber Höhe. Förderer erhalten Mitgliederinformationen und können als Gäste ohne Stimm- und Antragsrecht zu Parteitagungen zugelassen werden. Weitergehende Mitgliederrechte, einschließlich der Anrufung des Schiedsgerichts, können Förderer nicht geltend machen.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt ist gegenüber der zuständigen Gebietsgliederung schriftlich anzuzeigen.

Als Erklärung des Austritts aus der Partei ist zu behandeln, wenn ein Mitglied mit seinen Mitgliedsbeiträgen mindestens 3 Monate im Zahlungsverzug ist, innerhalb dieser Zeit schriftlich oder elektronisch gemahnt wurde und trotz Setzung einer Zahlungsfrist von einem Monat und trotz schriftlichem oder elektronischem Hinweis auf die Folgen der Zahlungsverweigerung die rückständigen Mitgliedsbeiträge nicht

bezahlt. Die Bundespartei stellt die Beendigung der Mitgliedschaft fest und hat dies dem ausgeschiedenen Mitglied in schriftlicher oder elektronischer Form mitzuteilen, soweit eine gültige Adresse hinterlegt wurde.

Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen besteht beim Austritt nicht.

### **§3 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind zur Mitarbeit in der Partei berechtigt und aufgerufen.

Jedes Mitglied hat das Recht,

- an der politischen Willensbildung der Partei durch Aussprachen, Anträge, Abstimmungen und Wahlen mitzuwirken,
- im Rahmen der Gesetze und der Satzungen an der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten mitzuwirken, sobald es das wahlfähige Alter erreicht hat,
- sich selbst bei diesen Anlässen um eine Kandidatur zu bewerben,
- innerhalb der Partei das aktive und passive Wahlrecht auszuüben,
- an allen Sitzungen von Arbeitsgruppen, Fachgruppen und Basisgruppen teilzunehmen,
- sich mit anderen Mitgliedern in Arbeitsgruppen eigenständig zu organisieren.

Jedes Mitglied hat die Pflicht,

- die Grundsätze der Partei zu vertreten,
- die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der Parteiorgane anzuerkennen,
- den Mitgliedsbeitrag pünktlich zu entrichten.

### **§4 zulässige Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder und ihr Ausschluss (§ 10 Abs. 3 bis 5)**

Ordnungsmaßnahmen werden grundsätzlich von den zuständigen Schiedsgerichten ausgesprochen.

Gegen ein Mitglied, das gegen die Satzung oder die Grundsätze verstößt oder in anderer Weise das Ansehen der Partei in einem Maße beeinträchtigt, das einen Ausschluss noch nicht rechtfertigt, können verhängt werden:

- Verwarnung,
- Enthebung von einem Parteiamt bzw. Aberkennung der Ämterfähigkeit bis zur Höchstdauer von 2 Jahren,

- das zeitweilige Ruhen der Mitgliedsrechte bis zu 2 Jahren.

Ein Mitglied, das vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei verstößt und der Partei damit schweren Schaden zufügt, kann ausgeschlossen werden.

In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Bundesvorstand oder der für das Mitglied zuständige Landesvorstand ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen. Der Vorstand hat in diesem Fall gleichzeitig ein Parteiausschlussverfahren beim zuständigen Schiedsgericht einzuleiten. Wird die Maßnahme nicht innerhalb von drei Monaten vom zuständigen Schiedsgericht bestätigt, so tritt sie mit Ablauf dieser Frist außer Kraft. Gegenüber einem Mitglied des Bundesvorstandes kann die Maßnahme nur vom Bundesvorstand ausgesprochen werden.

### **§5 zulässige Ordnungsmaßnahmen gegen Parteigliederungen**

Gegen Basis- und Landesgruppen und Organe der Partei, die Bestimmungen der Satzung missachten, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführen oder sich weigern, begründete Beschwerden aufzugreifen und an ein Schiedsgericht heranzutragen, oder in wesentlichen Fragen gegen die Grundsätze der Partei handeln, können verhängt werden:

- ein Verweis, ggf. verbunden mit der Auflage, eine bestimmte Maßnahme innerhalb der gesetzten Frist zu treffen,
- die Amtsenthebung von Vorständen oder einzelner Mitglieder derselben; in diesem Fall kann das Schiedsgericht auf Vorschlag des Bundes- oder des Landesvorstands ein oder mehrere Parteimitglieder mit der kommissarischen Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte bis zur unverzüglichen satzungsgemäß einzuleitenden Neuwahl des Vorstands beauftragen,
- die Auflösung der Gliederung, wenn der Vorstand der nächsthöheren Parteigliederung es beantragt.

### **§6 Allgemeine Gliederung der Partei**

Die Partei wird zunächst als Bundesverband gegründet und kann durch Beschluss des Bundesvorstandes weitere Gliederungen gründen. Die Partei gliedert sich dann in Landes- und Basisgruppen. Landes- und Basisgruppen sollten mindestens drei Mitglieder umfassen.

Der räumliche Geltungsbereich der Basisgruppen wird von der Basisgruppe festgelegt und bedarf der Genehmigung des Bundesvorstandes, der diese Entscheidung auch an den Vorstand einer Landesgruppe delegieren kann. Der räumliche Geltungsbereich sollte sich mit der entsprechenden politischen Gliederung in Gemeinden, Landkreisen und Regierungsbezirken decken, hierbei kann eine Basisgruppe auch mehrere benachbarte Gemeinden, Landkreise, Städte oder Regierungsbezirke abdecken und auch über Bundesländergrenzen hinweg bestehen. In Groß- bzw. Samtgemeinden können sich die Ortsverbände an den gewachsenen Ortszusammenhängen orientieren.

Der räumliche Geltungsbereich von Landesgruppen muss sich mit der entsprechenden politischen Gliederung der Bundesländer decken ist aber nicht auf einzelne Bundesländer beschränkt. Eine Landesgruppe kann auch das Gebiet mehrerer benachbarter Bundesländer abdecken.

In Stadtstaaten darf es nur eine Basis- oder eine Landesgruppe ohne weitere Untergliederung geben.

Alle Gliederungen haben Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Die Satzung der Gliederung darf der Bundessatzung jedoch nicht widersprechen.

## **§7 Zusammensetzung und Befugnisse des Vorstandes und der übrigen Organe**

Organe sind der Bundesvorstand, der Bundesparteitag und das Bundesschiedsgericht.

Darüber hinaus gibt es einen Gründungsvorstand, der nur von der Gründungsversammlung bis zum ersten Bundesparteitag im Amt ist und dann von Bundesvorstand ersetzt wird.

### *Gründungsvorstand*

Der Gründungsvorstand vertritt die Bundespartei nach innen und außen. Er führt deren Geschäfte auf der Grundlage der Beschlüsse der Gründungsversammlung und vertritt die Bundespartei gemäß §26 BGB. Seine Amtszeit ist zeitlich beschränkt. Sie beginnt mit der

Gründungsversammlung der Partei und endet mit der Wahl eines Bundesvorstandes auf dem ersten Bundesparteitag nach der Gründungsversammlung. Dieser Bundesparteitag ist binnen sechs Monaten nach der Gründungsversammlung durchzuführen.

Dem Gründungsvorstand gehören bis zu 24 Mitglieder an:

- ein/e Vorsitzende/r, verantwortlich für die politische Leitung und Außenvertretung der Partei bis zum ersten Bundesparteitag nach der Gründungsversammlung und verantwortlich für die Planung und Organisation des ersten Bundesparteitages nach der Gründungsversammlung. Planung und Organisation des Bundesparteitages können an andere Mitglieder des Gründungsvorstandes delegiert werden.
- ein/e Schatzmeister/in, verantwortlich für die Finanzangelegenheiten bis zum ersten Bundesparteitag nach der Gründungsversammlung
- ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r, verantwortlich für die programmatischen Arbeit bis zum ersten Bundesparteitag nach der Gründungsversammlung
- bis zu 21 Beisitzer

Die Mitglieder des Gründungsvorstandes werden von der Gründungsversammlung in geheimer Wahl für die Dauer bis zum ersten Bundesparteitag nach der Gründungsversammlung gewählt. Eine Wahl in Abwesenheit ist möglich, wenn eine schriftliche oder elektronische Erklärung zur Kandidatur und Annahme der Wahl vorliegt.

#### *Bundesvorstand*

Der Bundesvorstand vertritt die Bundespartei nach innen und außen. Er führt deren Geschäfte auf der Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane und vertritt die Bundespartei gemäß §26 BGB.

(1) Dem Bundesvorstand gehören fünf Mitglieder an:

- der/die Vorsitzende,
- der/die stellvertretende Vorsitzende,
- der/die Schatzmeister/in,
- zwei Beisitzer/innen

Die Landesvorsitzenden der existierenden Landesverbände sind kraft Amtes automatisch kooptierte Mitglieder des Bundesvorstandes, ohne Stimmrecht aber mit beratender Stimme und gleichem Informationsrecht wie die Vollmitglieder des Bundesvorstandes.

Der Bundesvorstand kann den Beisitzern besondere Aufgaben zuweisen. Der Bundesvorstand kann weitere Parteimitglieder zwecks Wahrnehmung besonderer Aufgaben kooptieren.

Die Mitglieder des Bundesvorstandes werden vom Bundesparteitag in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Alle Mitglieder des Bundesvorstandes werden auf demselben Bundesparteitag gewählt. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit. Die

Mitglieder des Bundesvorstandes führen bis zur Neuwahl des Bundesvorstandes die Geschäfte kommissarisch weiter.

Die Anzahl der Mitglieder im Bundesvorstand, die zeitgleich dem Bundestag oder dem Europaparlament angehören, beschränkt sich auf zwei.

Der/die Bundesorganisationleiter/in darf kein/e Abgeordnete/r sein und darf keinem Vorstand einer Basis- oder Landesgruppe angehören.

Die Mitglieder des Bundesvorstandes können vom Bundesparteitag insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden, jedoch nicht aufgrund eines Dringlichkeitsantrags.

Der Bundesvorstand gibt sich eigenständig eine Geschäftsordnung und eine Entschädigungsordnung, die der Zustimmung des Bundesparteitages bedarf.

Mitglieder der Partei, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur Bundespartei stehen, können kein Bundesvorstandsamt bekleiden; Regelungen zur finanziellen Absicherung des Bundesvorstandes bleiben davon unberührt.

Mitglieder des Bundesvorstandes müssen von ihnen ausgeübte bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten in Aufsichtsräten, Verbänden und Vereinen oder von ihnen abgeschlossene Beraterverträge gegenüber dem Bundesparteitag offen legen.

Insichgeschäfte des Bundesvorstandes sind nicht gestattet.

### *Bundesparteitag*

Der Bundesparteitag ist das oberste Organ der Partei. Er ist als ordentlicher Bundesparteitag mindestens einmal jährlich oder als außerordentlicher Bundesparteitag einzuberufen.

Der Bundesparteitag findet grundsätzlich als Mitgliederversammlung statt.

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die sich mit ihrem Mitgliedsbeitrag nicht im Rückstand befinden und mit einer Frist von drei Wochen zum Datum des Bundesparteitags bei der Bundespartei schriftlich oder per Mail angemeldet haben. Für neue Mitglieder, die erst nach dem Versand der Einladung zum Bundesparteitag eingetreten sind, gilt diese Frist nicht.

Ebenfalls gilt diese Frist nicht beim 1. Bundesparteitag. Dort gilt eine Frist von 7 Tagen.

Der Bundesvorstand kann in Zusammenarbeit mit Basis- oder Landesgruppen bundesweit zeitgleich zum Bundesparteitag Satelliten-Parteitage organisieren, bei denen live der Bundesparteitag übertragen wird und wo anwesende Parteimitglieder ihre Stimmen einer Zählkommission abgeben können. Die Ergebnisse der lokalen

Auszählungen werden dann sofort per Fax und fernmündlich an die Zählkommission des Bundesparteitages übermittelt und müssen beim Gesamtergebnis einberechnet werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die lokalen Ergebnisse binnen einer vom Bundesparteitag festgesetzten Frist an die Zählkommission des Bundesparteitages übermittelt werden. Nach der Frist übermittelte Ergebnisse dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Mitglieder können bei der Mitgliederversammlung ihr Stimmrecht nur persönlich wahrnehmen.

Wenn die Partei mehr als 1.000 Mitglieder hat, kann der Bundesparteitag auch als Delegiertenversammlung einberufen werden. Die Entscheidung hierüber fällt jeder Bundesparteitag zur Einberufung des nachfolgenden Parteitages. Es gibt zwei Möglichkeiten Delegiertenversammlungen durchzuführen, nach Methode A oder Methode B. Die Methode B soll nur angewendet werden, falls Methode A technisch, finanziell und/oder rechtlich nicht durchführbar sein sollte. Die Entscheidung hierüber fällt jeder Bundesparteitag zur Einberufung des nachfolgenden Parteitages.

Bei der Methode A werden zur Durchführung einer Delegiertenversammlung die Mitgliederzahlen jeder Gliederung drei Wochen vor dem Bundesparteitag von der Bundespartei festgestellt und entsprechend viele Stimmen auf die anwesenden Mitglieder der betreffenden Gliederung auf dem Bundesparteitag verteilt. Hierzu müssen sich die anwesenden Mitglieder drei Wochen vor dem Parteitag bei der Bundespartei anmelden.

Sollten keine Mitglieder einer Gliederung anwesend sein, so werden die Stimmen auf die Mitglieder der übergeordneten Gliederung verteilt. Jedes anwesende Gliederungsmitglied wird somit automatisch Delegierter seiner Gliederung.

Jeder Delegierte erhält zu Beginn des Parteitages für jeden Wahlgang und jede Abstimmung so viele durchlaufend nummerierte Stimmzettel mit 100, 10, 5 Stimmen oder 1 Stimme, so dass die Gesamtzahl der Stimmen der ihm zustehenden Stimmzahl entspricht. Auf diese Weise ist eine geheime Wahl sichergestellt.

Bei der Methode B wird die Delegiertenversammlung mit der nachfolgenden Zusammensetzung einberufen:

1. a) Die Mitglieder des Bundesvorstandes sind kraft Satzung Mitglieder des Bundesparteitages.

Sie sind dabei gemäß § 9 Abs. 2 Parteiengesetz nur bis zu einem Fünftel der satzungsgemäßen Gesamtzahl der Versammlungsmitglieder mit Stimmrecht ausgestattet.

31. b) Die Landesverbände entsenden einen stimmberechtigten Delegierten je 50 Mitglieder, jedoch mindestens zwei. Es ist auf den Mitgliederbestand zum 31.12. des Vorjahres vor dem Bundesparteitag abzustellen.

Die Delegierten werden von den Mitgliedern der Landesgruppen in gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl für jeweils zwei Jahre gewählt und müssen selbst Mitglied der Partei sein. Die Wahl kann nach dem Präferenzwahlverfahren (Schulze-Methode) in einem Wahlgang erfolgen, sofern der für die Aufstellung der Delegiertenliste zuständige Parteitag dies mehrheitlich beschließt. Bei der Berechnung der Mitgliederanzahl nach Abs. 3 b) werden diejenigen Mitglieder nicht berücksichtigt, die für die zurückliegende Zeit ihrer Mitgliedschaft mit ihren Mitgliedsbeiträgen für mindestens drei Monate säumig sind.

Die Delegierten sind dem Bundesvorstand von den jeweiligen Landesgruppen mit einer Frist von drei Wochen zum Datum des Bundesparteitags mitzuteilen. Bei Einberufung eines außerordentlichen Bundesparteitages kann die Frist auf angemessene Weise gekürzt werden.

Bei Delegiertenversammlungen sind alle Wahlen geheim und schriftlich. Delegierte sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Der Bundesparteitag kann auch elektronische und/oder online-Wahlinstrumente mit einfacher Mehrheit zulassen, sofern geheime und manipulationsfreie Wahlen und Abstimmungen nach dem Stand der Technik und des Wissens sichergestellt sind.

Bei Einberufung eines außerordentlichen Bundesparteitages kann die Frist auf angemessene Weise gekürzt werden.

Aufgaben des Bundesparteitages sind die Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen der Partei sowie über die Tagesordnung des Bundesparteitages. Der Bundesparteitag beschließt insbesondere über das Parteiprogramm, die Bundessatzung, die Beitrags- und Kassenordnung, den Wirtschaftsplan, die Schiedsgerichtsordnung, die Auflösung (auch von Landesgruppen) sowie die Verschmelzung mit anderen Parteien. Darüber hinaus ist der Bundesparteitag befugt, jegliche Entscheidungskompetenz an sich zu ziehen und auch dem Vorstand Weisungen zu erteilen.

Der Bundesparteitag wählt den Bundesvorstand, außerdem das Bundesschiedsgericht, die Rechnungsprüfer und ihre jeweiligen Stellvertreter. Diese Wahlen finden gleich, geheim und unmittelbar spätestens nach zwei Jahren statt. Rechnungsprüfer können auch in offener Abstimmung gewählt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt. Die Briefwahl ist nicht möglich.

Der Bundesparteitag ist unabhängig von der Zahl der tatsächlich erschienenen Mitglieder/Delegierten beschlussfähig. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

Entscheidungen über Satzungsänderungen bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit. Über einen Antrag auf Satzungsänderung kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens drei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingegangen ist und dies im

Wortlaut von fünf Mitgliedern beantragt wurde. Satzungsanträge, die aufgrund einer Empfehlung einer Behörde der Bundesrepublik Deutschland erfolgen, können auch ohne Antragsfrist auf dem Parteitag zur Abstimmung gestellt werden. Für den ersten Bundesparteitag nach der Gründungsversammlung sind Anträge auf Satzungsänderung auch ohne Frist möglich.

Entscheidungen über Auflösung (auch von Landesverbänden) und Verschmelzung mit einer anderen Partei bedürfen einer Mehrheit von einem Dreiviertel der abgegebenen Stimmen.

Ein Beschluss über Auflösung (auch von Landesverbänden) oder Verschmelzung muss durch eine Urabstimmung unter den Mitgliedern bestätigt werden. Bei der Auflösung von Landesverbänden genügt die Urabstimmung unter den Mitgliedern der betroffenen Landesverbände.

Über einen Antrag auf Auflösung oder Verschmelzung kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingegangen ist.

Die Landesverbände haben eine Bestimmung in ihrer Satzung aufzunehmen, wonach Beschlüsse über ihre Auflösung oder Verschmelzung zur Rechtskraft der Zustimmung eines Bundesparteitages bedürfen.

Stehen mindestens zwei gleichartige Ämter nach Abs. 4 zur Wahl und stellen sich dafür mehr Kandidaten auf, als Ämter zu besetzen sind, so kann die Wahl auch nach dem Präferenzwahlverfahren (Schulze-Methode) in einem Wahlgang erfolgen, sofern der für die Aufstellung der Delegiertenliste zuständige Parteitag dies mehrheitlich beschließt.

Der Bundesparteitag nimmt jährlich den Tätigkeitsbericht des Bundesvorstands entgegen. Der Tätigkeitsbericht wird elektronisch allen Mitgliedern zugänglich gemacht.

Ein ordentlicher Bundesparteitag wird vom Bundesvorstand unter Mitteilung der vorläufigen Tagesordnung und des Tagungsortes mit einer Frist von vier Wochen an die Mitglieder/Delegierten/Förderer einberufen. Eine Einladung per E-Mail ist möglich. Soweit vorhanden, sind Unterlagen, die die vorläufigen

Tagesordnungspunkte erläutern, mit zu versenden. Im Falle einer Verlegung sowie Änderung oder Ergänzung der vorläufigen Tagesordnung muss in der gleichen Art eingeladen und eine Frist von zwei Wochen gewahrt werden.

Der erste Bundesparteitag nach der Gründungsversammlung wird vom Gründungsvorstand unter Mitteilung der vorläufigen Tagesordnung und des Tagungsortes mit einer Frist von sieben Tagen an die Mitglieder/Delegierten/Förderer einberufen. Eine Einladung per E-Mail ist möglich. Soweit vorhanden, sind Unterlagen, die die vorläufigen Tagesordnungspunkte erläutern, mit zu versenden. Im Falle einer Verlegung sowie Änderung oder Ergänzung der vorläufigen Tagesordnung muss in der gleichen Art eingeladen und eine Frist von zwei Tagen gewahrt werden.

Mitglieder/Delegierte können innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Zugang der Einladung eine Ergänzung/Änderung der vorläufigen Tagesordnung bei dem Bundesvorstand schriftlich oder per E-Mail beantragen. Dem Antrag ist eine Begründung beizufügen, welche den Mitgliedern/Delegierten/Förderern mit einer Frist von zwei Wochen vor dem Bundesparteitag mitzuteilen ist. Der Bundesvorstand kann dem Antrag auf Änderung/Ergänzung der Tagesordnung eine eigene Stellungnahme/Empfehlung beifügen.

Außerordentliche Bundesparteitage müssen durch den Bundesvorstand unverzüglich einberufen werden, wenn dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt wird:

1. a) Durch Antrag von 10% der stimmberechtigten Mitglieder, oder
2. b) durch Beschlüsse von mindestens fünf Gebietsgliederungen, oder
3. c) durch Beschluss des Bundesvorstandes.

Die Beschlüsse müssen mit der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der jeweiligen Parteigliederung gefasst werden. Die Ladungsfrist beträgt 3 Wochen; sie kann in besonders eilbedürftigen Fällen bis auf 7 Tage verkürzt werden.

Zwischen zwei außerordentlichen Bundesparteitagen muss ein Mindestzeitraum von 6 Monaten liegen, es sei denn, der Bundesvorstand beschließt einen kürzeren zeitlichen Abstand.

Der Bundesparteitag wird durch einen Vertreter des Bundesvorstandes eröffnet. Seine Aufgabe besteht ausschließlich darin, die Wahl einer Versammlungsleitung durchzuführen.

Nach der Wahl des Versammlungsleiters beschließt der Bundesparteitag über die endgültige Tagesordnung. Themen, die sich aus der laufenden Diskussion auf dem Bundesparteitag ergeben und über deren Aufnahme in die Tagesordnung nicht

bereits vorher entschieden worden ist, können als Ergänzungsanträge zur Tagesordnung eingebracht und behandelt werden, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder/Delegierten dem Ergänzungsantrag zustimmt.

Der Bundesparteitag und seine Beschlüsse werden durch eine vom Bundesvorstand ernannte Person protokolliert. Dieses Protokoll ist den Mitgliedern/Förderern innerhalb von acht Wochen schriftlich oder in elektronischer Form zugänglich zu machen. Foto-, Video- und Audioaufnahmen dürfen aufgenommen und veröffentlicht werden.

Der Bundesparteitag entscheidet über die Beteiligung an Regierungskoalitionen. Koalitionsvereinbarungen bedürfen der Zustimmung des Bundesparteitages. Hierzu hat der Bundesvorstand vor einer etwaigen Regierungsbeteiligung einen Bundesparteitag einzuberufen.

### *Schiedsgerichte*

Beim Bundesverband und bei den Landesgruppen bestehen Schiedsgerichte. Die Aufgabe der Schiedsgerichte ist:

- Streitigkeiten zwischen Parteimitgliedern oder zwischen Parteiorganen oder zwischen
- Parteimitgliedern und Parteiorganen oder zwischen Parteiorganen und den Organen der Vereinigungen zu schlichten oder zu entscheiden, soweit dadurch Parteiinteressen berührt werden,
- Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände, Parteiorgane, Organe der Vereinigungen oder gegen einzelne Mitglieder auszusprechen.

Mitglieder des Vorstandes einer Parteigliederung oder Parteimitglieder, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur Partei stehen, können nicht Schiedsrichter/innen sein. Alle Mitglieder der Schiedsgerichte sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie können nicht abgewählt werden.

Das Bundesschiedsgericht entscheidet grundsätzlich in der Besetzung mit einem/einer Vorsitzenden und vier Beisitzer/innen, wovon mindestens zwei Volljuristen sein sollen. Der/die Vorsitzende und die zwei Beisitzer oder Beisitzerinnen sowie zwei Stellvertreter werden vom Bundesparteitag für zwei Jahre gewählt. Je einen weiteren Beisitzer benennen von Fall zu Fall die streitenden Parteien. Einer der gewählten Beisitzer wird vom Bundesparteitag zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden benannt. Die Durchführung des Schiedsverfahrens regelt die Bundesschiedsordnung.

Das Bundesschiedsgericht entscheidet über

- Beschwerden gegen Entscheidungen der Landesschiedsgerichte,

- Auseinandersetzungen zwischen dem Bundesverband und Parteigliederungen, zwischen Landesgruppen, zwischen Parteigliederungen, die nicht derselben Landesgruppe angehören, sowie zwischen Organen der genannten Parteigliederungen,
- Anfechtung von Wahlen und Entscheidungen der Bundesorgane,
- die Bestimmung eines Landesschiedsgerichts im Einzelfall, wenn das an sich zuständige Landesschiedsgericht nicht ordnungsgemäß besetzt ist.
- Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder des Bundesvorstands
- Die Landesschiedsgerichte entscheiden über
- Beschwerden gegen Entscheidungen der Basisgruppenschiedsgerichte,
- Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder des Landesvorstands, Ordnungsmaßnahmen gegen Organe der Landesverbände und deren Mitglieder sowie die Auflösung von Basisgruppen,
- in allen Fällen, in denen weder eine Zuständigkeit des Bundesschiedsgerichts noch eine Zuständigkeit der Basisgruppenschiedsgerichte gegeben ist bzw. diese nicht ordnungsgemäß besetzt sind.

### **§8 Voraussetzung, Form und Frist der Einberufung der Vertreterversammlungen sowie Beurkundung der Beschlüsse**

Es gelten die für die jeweiligen Wahlen erlassenen gesetzlichen Vorschriften.

Im Übrigen gelten für die Zusammensetzung, Einberufung, Leitung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie für das Verfahren für die Wahl der Bewerber die Vorschriften über die Parteitage der Parteigliederungen in den jeweiligen Satzungen und Geschäftsordnungen entsprechend.

### **§9 Parteigliederungen und Organe, die zur Einreichung (Unterzeichnung) von Wahlvorschlägen für Wahlen zu Volksvertretungen befugt sind, soweit hierüber keine gesetzlichen Vorschriften bestehen**

Für die Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und der Satzungen der Bundespartei und der zuständigen Parteigliederungen.

Als Kandidat gewählt werden können auch Abwesende, wenn sie vor der Wahl gegenüber dem für die Durchführung der Mitgliederversammlung zuständigen Vorstand schriftlich oder per Mail ihre Kandidatur und die Annahme der Wahl erklärt haben.

Wahllisten können nach dem Präferenzwahlverfahren (Schulze-Methode) in einem Wahlgang beschlossen werden, sofern die für die Aufstellung der Liste zuständige Mitgliederversammlung dies mehrheitlich entscheidet.

### **§10 Urabstimmung der Mitglieder und das Verfahren, wenn der Parteitag die Auflösung der Partei oder der Parteigliederung oder die Verschmelzung mit anderen Parteien nach § 9 Abs. 3 beschlossen hat**

Über alle Fragen der Politik der Partei, insbesondere auch des Programms, kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Partei.

Die Urabstimmung findet statt auf Antrag

- a) von zehn von Hundert der Mitglieder, wobei diejenigen Mitglieder nicht berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mit ihren Mitgliedsbeiträgen im Rückstand sind, oder
- b) von einem Zehntel der Basisgruppen oder
- c) von drei Landesgruppen oder
- d) des Bundesparteitages.

Die Antragsteller legen durch die Antragschrift den Inhalt der Urabstimmung fest.

Die/Der Bundesorganisationleiter/in ist für die Durchführung der Urabstimmung verantwortlich. Der Bundesvorstand kann aber auch eine andere Person mit der Durchführung der Urabstimmung beauftragen.

Die Urabstimmung erfolgt durch geheime Briefabstimmung und/oder durch ein technisches Verfahren, das einer geheimen Briefabstimmung gleichsteht.

Das Nähere wird in Ausführungsbestimmungen geregelt, die der Bundesvorstand erlässt.

Die Kosten der Urabstimmung trägt die Bundespartei.

Der Bundesvorstand übernimmt für Urabstimmungsinitiativen die Aufgabe, im Rahmen der regelmäßigen Verteiler der Partei die Mitglieder zu informieren. Der Bundesvorstand hat das Recht, zusammen mit der beantragten Formulierung einen Alternativantrag zur Abstimmung zu stellen. Die Basisgruppen sind gehalten, zum Thema der jeweiligen Urabstimmung Informationsveranstaltungen durchzuführen. Die Information zur Urabstimmung hat sachdienlich, umfassend und neutral zu sein.

Ein einmal urabgestimmter Inhalt kann erst nach Ablauf von 2 Jahren erneut Gegenstand eines Urabstimmungsverfahrens sein.

Über Spitzenkandidaturen der Bundespartei aus Anlass allgemeiner Wahlen kann eine Urwahl durchgeführt werden. Absätze 2 bis 7 finden entsprechende Anwendung.

### **§11 Salvatorische Klausel, Inkrafttreten**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen nicht berührt.

Weitere Bestandteile der Bundessatzung sind die Finanzordnung und die Schiedsgerichtsordnung.

Die Satzung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung am Sonntag, den 14. September 2014 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 20.11.2016

# **Finanzordnung**

## **§ 1 Zuständigkeit**

Dem Schatzmeister obliegen die Verwaltung der Finanzen und die Führung der Bücher.

## **§ 2 Rechenschaftsbericht des Bundesverbandes**

Der Bundesschatzmeister sorgt für die fristgerechte Vorlage des Rechenschaftsberichts gemäß dem sechsten Abschnitt des Parteiengesetzes bei dem Präsidenten des Deutschen Bundestages. Zu diesem Zweck legen die Schatzmeister der Landesgruppen ihm bis spätestens zum 31. Mai eines jeden Jahres die Rechenschaftsberichte der Länderverbände vor.

## **§ 3 Rechenschaftsbericht der Landesgruppe**

1. Die Basisgruppen legen ihren Landesgruppen jährlich bis zum 31. März Rechenschaft über ihr Vermögen, ihre Einnahmen und ihre Ausgaben nach Maßgabe der Bestimmungen des § 24 Parteiengesetz ab.
2. Mit Datum 15.2. des Folgejahres werden die Mitglieder, die zum 31.12. in der Adressverwaltung der Partei gemeldet sind, als Mitglieder der Partei gemäß § 24 (10) Parteiengesetz gewertet.
3. Die Landesschatzmeister und Landesschatzmeisterinnen kontrollieren die ordnungsmäßige Kassenführung der Basisgruppen und gewährleisten damit, dass jederzeit die zur Erstellung des Prüfvermerks für den Rechenschaftsbericht nach §29,3 Parteiengesetz vorgeschriebenen Stichproben möglich sind. Ist die rechtzeitige Abgabe des Rechenschaftsberichtes gemäß Parteiengesetz auf Bundesebene gefährdet, muss die jeweils höhere Parteigliederung über sein entsprechendes Organ die Kassenführung des nachfolgenden Organs an sich ziehen oder einen Beauftragten/eine Beauftragte einsetzen.

# **B. Mitgliedsbeitrag**

## **§ 4 Höhe Mitgliedsbeitrag**

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird vom Bundesparteitag für das folgende Kalenderjahr festgelegt und beträgt mindestens 8 Euro pro Kalendermonats. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresmitgliedsbeitrag am 01.01. eines jeden Jahres fällig und wird vom Bundesverband eingezogen.  
Ab einem anteiligen Monatsbeitrag von 15 Euro kann auch quartalsweise, ab 25 Euro monatlich zum Beginn des Beitragszeitraums eingezogen werden. Für Nichtberufstätige oder in besonderen sozialen Härtefällen ist grundsätzlich ein monatlicher Einzug möglich.
2. Bei Eintritt im Laufe eines Jahres ist der anteilige Jahresmitgliedsbeitrag pro Monat zu berechnen. Die Berechnung erfolgt monatsgenau, beginnend mit dem Monat in dem der Eintritt stattfindet.
3. Die Partei empfiehlt ihren Mitgliedern zusätzlich zum festgelegten Mitgliedsbeitrag einen freiwilligen höheren Mitgliedsbeitrag nach eigenem Ermessen.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist an die Bundespartei zu entrichten.
5. Über Beitragsminderungen bei finanziellen Härten entscheidet die für das Mitglied zuständige Gliederung, sofern die Landessatzung nichts Gegenteiliges regelt.

6. Der Bundesschatzmeister erarbeitet Änderungsvorschläge zur Höhe des Mitgliedsbeitrages.

## **§ 5 Aufteilung des Mitgliedsbeitrages**

1. Der Mitgliedsbeitrag ist vom Bundesverband aufzuteilen. Beiträge von unmittelbaren Mitgliedern des Bundesverbandes erhält dieser zu 100%. Ist das Mitglied einer Landesgruppe zugeordnet, erhält 40% des Mitgliedbeitrages der Bundesverband.
2. Unterteilt sich eine Landesgruppe in Basisgruppen, so gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedbeitrages: Die Landesgruppe erhält 24% des Betrages, der nach Abzug des Bundesverbandsanteiles übrig bleibt. Die für das mitglied zuständige Basisgruppe erhält 36%.
3. Sollte im Falle einer Aufteilung nach § 6 Abs. (2) keine für das Mitglied zuständige Basisgruppe existieren, fällt der ihr zustehende Anteil an die nächst höhere Gliederung.

## **§ 6 Verzug**

1. Ein Mitglied befindet sich im Verzug, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht zur Fälligkeit entrichtet wurde.
2. Ein Mitglied, das sich mit seinem Beitrag um mehr als 3 Monate im Verzug befindet, kann aus der Mitgliederdatenbank gestrichen werden und verliert dadurch seine Mitgliedschaft in allen Gliederungen der Partei. Vor der Streichung ist das Mitglied mindestens einmal zu mahnen. Zwischen den Mahnungen muss ein Abstand von mindestens 30 Tagen liegen.
3. Zuständig für die Streichungen ist der Bundesverband.
4. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

## **§ 8 Beitragsabführung**

Die den Gliederungen zustehende Beitragsanteile der eingehenden Mitgliedsbeiträge sind einmal im Jahr abzuführen.

## **§ 9 Weiterführende Regelungen**

Das Nähere regeln die Gliederungen in eigener Zuständigkeit.

## **§ 10 Vereinnahmung von Spenden**

1. Bundesebene, Landesgruppen und Basisgruppen sind berechtigt, Spenden anzunehmen.  
Ausgenommen sind Spenden, die im Sinne von § 25 Parteiengesetz unzulässig sind. Können unzulässige Spenden nicht zurückgegeben werden, sind diese über die Landesgruppen und die Bundesebene unverzüglich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.
2. Erbschaften und Vermächtnisse werden ohne Begrenzung angenommen.

## **§ 11 Veröffentlichung von Spenden**

Spenden an einen oder mehrere Gebietsverbände, deren Gesamtwert 10.000 Euro pro Jahr übersteigt, sind im öffentlich zugänglichen Rechenschaftsbericht der Parteigliederung, die sie vereinnahmt hat, unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders bzw. der Spenderin zu verzeichnen.

## **§ 12 Strafvorschrift**

Hat eine Parteigliederung unzulässige Spenden vereinnahmt, ohne sie gemäß Nr. 10 an den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten, oder erlangte Spenden nach Nr. 11 nicht im Rechenschaftsbericht veröffentlicht, so verliert er gemäß § 31a Parteiengesetz den ihm nach der jeweiligen Beschlusslage zustehenden Anspruch auf staatliche Teilfinanzierung in Höhe des Zweifachen der rechtswidrig erlangten oder nicht veröffentlichten Spenden.

## **§ 13 Spendenbescheinigung**

Spendenbescheinigungen werden von der vereinnahmenden Gliederung ausgestellt.

## **§ 14 Aufteilung**

Jeder Gliederung stehen die bei ihr eingegangenen Spenden ungeteilt zu, sofern eine Zweckbindung nichts anderes vorschreibt.

## **§ 15 staatliche Teilfinanzierung**

1. Der Bundesschatzmeister beantragt jährlich zum 31. Januar für die Bundesebene und die Landesgruppen die Auszahlung der staatlichen Mittel.
2. Über die Verteilung der staatlichen Mittel entscheidet der Bundesvorstand in Abstimmung mit Vertretern der Landesvorstände. Der Bundesverband erhält mindestens 20% des Festsetzungsbetrages für die Gesamtpartei.

## **§ 16 Haushaltsplan**

1. Der Schatzmeister stellt jedes Kalenderjahr vorab einen Haushaltsplan auf, der vom Vorstand beschlossen wird. Ist es absehbar, dass der Haushaltsansatz nicht ausreicht, hat der Schatzmeister unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen.
2. Der Schatzmeister ist bis zu dessen Verabschiedung an die Grundsätze einer vorläufigen Haushaltsführung gebunden.

## **§ 17 Zuordnung des Etats**

Eine Ausgabe, die beschlossen ist, muss durch einen entsprechenden Etattitel auch möglich sein. Beschlüsse, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind und für deren Deckung kein entsprechender Etattitel vorgesehen ist, sind nur über die Umwidmung von anderen Etatposten auszuführen.

## **§ 18 Überschreitung**

Wird der genehmigte Etat nicht eingehalten, dann muss der Haushalt des Folgejahres durch Veranschlagung oder über eine Haushaltssperre um denselben Betrag bei den Ausgaben reduziert werden.

## **§ 19 Weiterführende Regelungen**

Entsprechend dieser Regelung erlassen die Landesgruppen und weitere Teigliederungen die im Sinne des Parteiengesetzes notwendigen ergänzenden Regelungen.

## **§ 20 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

1. Es ist den Gliederungen der Partei nicht gestattet, einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu eröffnen oder zu unterhalten. Die Abwicklung von unternehmerischen Tätigkeiten ist von einem oder einer Beauftragten zu besorgen, die oder der vom Bundesvorstand bestellt wird.
2. Zur treuhänderischen Übernahme und treuhänderischen Verwaltung von unbeweglichem Vermögen sowie Forderungen und sonstigen vermögenswerten Rechten der Bundespartei sowie der Wahrnehmung von deren Interessen in grundstücksangelegenheiten dient ein Vermögensverwaltungsverein. Er besteht aus den Mitgliedern des Vorstands. Die Satzung des Vereins bedarf der Genehmigung durch den Bundesvorstand. Der Vermögensverwaltungsverein legt dem Bundesparteitag jährlich einen Geschäftsbericht vor. Finanzwirksame Beschlüsse des Vermögensverwaltungsverein bedürfen der Bestätigung durch den Bundesvorstand.

# **Schiedsgerichtsordnung**

## **§ 1 Verfahren beim Bundesschiedsgericht**

Die nachfolgende Schiedsgerichtsordnung regelt das Verfahren beim Bundesschiedsgericht.

## **§ 2 Verfahrensbeteiligte**

1. Verfahrensbeteiligte sind:
  - Antragsteller/in,
  - Antragsgegner/in,
  - Beigeladene/r.
2. Die Beiladung erfolgt durch unanfechtbaren Beschluss des Schiedsgerichts. Der Beiladungsbeschluss ist allen Beteiligten zuzustellen.
3. Die Verfahrensbeteiligten können sich eines Beistandes oder eines/r Verfahrensbevollmächtigten bedienen. Diese müssen dem Schiedsgericht eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

## **§ 3 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind:

1. alle Parteiorgane und Organe der Vereinigungen,
2. 1/10 der stimmberechtigten Teilnehmer/innen einer Versammlung, sofern eine Wahl oder Entscheidung dieser Versammlung angefochten wird,
3. jedes Parteimitglied, sofern es in der Sache unmittelbar persönlich betroffen ist.

## **§ 4 Anträge und Schriftsätze**

1. Jeder Antrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform, er ist zu begründen und mit Beweismitteln zu versehen. Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Landesschiedsgerichte sind binnen eines Monats nach Kenntnis der schriftlichen Gründe der angefochtenen Entscheidung einzulegen, soweit die zuständige Landesgruppe keine eigene Regelung hierüber getroffen hat.
2. Anträge, Schriftsätze und Urkunden, auf die Bezug genommen wird, sollen in sechsfacher Ausfertigung eingereicht werden.

## **§ 5**

### **Bestimmung der von den streitenden Parteien zu benennenden Schiedsrichter/innen**

1. Die streitenden Parteien benennen für das Schiedsgerichtsverfahren je eine/n Schiedsrichter/in. Sie müssen Mitglieder der Partei sein.
2. Der/die Vorsitzende des Bundesschiedsgerichts kann den Parteien für die Benennung des/der Schiedsrichter/in eine Ausschlussfrist setzen. Wird der/die SchiedsrichterIn nicht innerhalb dieser Ausschlussfrist benannt, ist der/die Vorsitzende berechtigt, im Einvernehmen mit den gewählten Beisitzer/innen eine/n Schiedsrichter/in seiner/ihrer Wahl zu benennen.

Die Parteien sind über diese Folge der Fristversäumnis schriftlich zu belehren. Die Belehrung ist zuzustellen.

## **§ 6 Ablehnung eines/r Schiedsrichter/in wegen Befangenheit**

1. Die Mitglieder des Schiedsgerichts können von jedem Beteiligten wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden oder sich selbst für befangen erklären, wenn ein Grund dafür vorliegt.
2. Der/die Beteiligte hat das Ablehnungsgesuch unverzüglich vorzubringen, nachdem ihm/ihr der Umstand bekannt geworden ist, der die Besorgnis der Befangenheit rechtfertigen könnte.  
Eine Ablehnung ist ausgeschlossen, wenn sich der/die Beteiligte in eine Verhandlung eingelassen oder Anträge gestellt hat, ohne den ihm/ihr bekannten Ablehnungsgrund geltend zu machen. Die Beteiligten sind über diese Rechte und Pflichten zu belehren.
3. Über Ablehnungsgesuche entscheidet das Schiedsgericht in der jeweiligen Besetzung ohne ihr abgelehntes Mitglied. Dem Ablehnungsgesuch ist stattzugeben, wenn mindestens zwei Mitglieder des Schiedsgerichts es für begründet erachten.

## **§ 7 Verfahrensvorbereitung**

1. Die Verfahrensvorbereitung liegt in den Händen des/der Vorsitzenden. Er/sie trifft die Entscheidungen, die ohne mündliche Verhandlung ergehen, allein, soweit diese Schiedsordnung und die Satzung keine anderweitigen Regelungen treffen.
2. Der/die Vorsitzende setzt Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung fest. Die Terminladung erfolgt schriftlich. Sie ist den Beteiligten und den von den Parteien benannten Schiedsrichtern zuzustellen. Sie muss enthalten:
  - Ort und Zeit der Verhandlung,
  - den Hinweis, dass bei Fernbleiben eines/einer Beteiligten in dessen/deren Abwesenheit entschieden werden kann. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 2 Wochen. Im Einvernehmen mit den Beteiligten kann sie verkürzt werden.
3. Der/die Vorsitzende kann seine/ihre Aufgaben im Einvernehmen mit den gewählten Beisitzer/innen einem/einer der gewählten Beisitzer/innen übertragen. Die Beteiligten sollen hierüber informiert werden.

## **§ 8 Alleinentscheid durch den/die Vorsitzende/n durch Vorbescheid**

1. Erweist sich ein Antrag als offenbar unzulässig oder offenbar unbegründet, so kann der/die Vorsitzende im Einvernehmen mit den gewählten Beisitzer/innen den Antrag durch Vorbescheid zurückweisen. Die Entscheidung ergeht ohne mündliche Verhandlung.
2. Gegen einen Vorbescheid des/der Vorsitzenden können die Beteiligten binnen eines Monats nach Zustellung des Vorbescheids Einspruch einlegen. Wird der Einspruch rechtzeitig eingelegt, so gilt der Vorbescheid als nicht ergangen, sonst wirkt er als rechtskräftige Entscheidung. In dem Vorbescheid sind die Beteiligten über den zulässigen Rechtsbehelf zu belehren.

## **§ 9 Mündliche Verhandlung**

1. Das Schiedsgericht trifft die verfahrensbeendenden Entscheidungen aufgrund mündlicher Verhandlung, jedoch kann im Einvernehmen aller Beteiligten auch im schriftlichen Verfahren entschieden werden. Die Bestimmung des zuständigen

Schiedsgerichts nach § Bundessatzung erfolgt ohne mündliche Verhandlung durch die/den Vorsitzenden im Einvernehmen mit den gewählten Beisitzer/innen.

2. Die mündliche Verhandlung ist für Mitglieder der Partei öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn dies im Interesse eines/einer Beteiligten geboten ist. Im Einverständnis aller Beteiligten ist die Verhandlung auch für Nicht-Mitglieder öffentlich.
3. Die mündliche Verhandlung wird von dem/der Vorsitzenden geleitet. Er/sie kann diese Aufgabe im Einvernehmen mit den gewählten Beisitzer/innen einem/einer der gewählten Beisitzer/innen übertragen.
4. Die mündliche Verhandlung beginnt mit dem Aufruf der Sache und der – sofern die Beteiligten hierauf nicht verzichten – Darlegung des wesentlichen Akteninhalts. Sodann erhalten die Beteiligten das Wort, um ihre Anträge zu stellen und zu begründen.
5. Nach der Erörterung der Sache und nach Abschluss einer etwaigen Beweisaufnahme wird die mündliche Verhandlung für geschlossen erklärt. Neue Tatsachen und Beweisanträge können die Beteiligten danach nicht mehr vorbringen. Das Schiedsgericht kann jedoch die Wiedereröffnung beschließen.
6. Über den Verlauf der mündlichen Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das den wesentlichen Inhalt der Verhandlung wiedergibt. Anträge der Beteiligten sind im Wortlaut aufzunehmen. Das Protokoll ist von dem/der Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in zu unterschreiben. Es ist allen Beteiligten unverzüglich zuzuleiten.

## **§ 10 Entscheidung**

1. Der Entscheidung des Schiedsgerichtes dürfen nur solche Feststellungen zugrunde gelegt werden, die den Beteiligten bekannt sind und zu denen sie Stellung nehmen konnten.
2. Entschieden wird aufgrund nicht öffentlicher Beratung des Schiedsgerichtes. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
3. Die Entscheidung ist von den gewählten Mitgliedern des Schiedsgerichtes zu unterzeichnen und soll den Beteiligten innerhalb von acht Wochen nach dem Ende der mündlichen Verhandlung zugestellt werden.

## **§ 11 Entscheidungsbefugnis**

Das Schiedsgericht ermittelt den Sachverhalt von Amts wegen. Es entscheidet nach freier Überzeugung. In Parteiordnungsverfahren (vgl. § 4 und 5 der Bundessatzung) ist es an die Anträge der Beteiligten nicht gebunden. Das Schiedsgericht kann in diesem Fall eine mildere als die beantragte Maßnahme aussprechen, nicht jedoch eine schärfere.

## **§ 12 Einstweilige Anordnung**

1. Das Schiedsgericht kann jederzeit auf Antrag eine einstweilige Anordnung erlassen, ausgenommen die Anordnung eines Parteiausschlusses.
2. Die Anordnung kann ohne mündliche Verhandlung und in dringenden Fällen allein durch die/den Vorsitzende/n ergehen. Die/der Vorsitzende soll sich in diesem Fall mit den gewählten Beisitzer/innen abstimmen.
3. Gegen eine Entscheidung gem. Abs. (2) kann der/die Betroffene binnen zwei Wochen nach Zustellung der Anordnung Beschwerde einlegen. Der/die Betroffene ist in dem Beschluss über diese Rechtsmittel zu belehren.

## **§ 13 Abschließende Regelungen**

### **Zustellungen**

1. Zustellungen im Sinne dieser Schiedsgerichtsordnung erfolgen durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein oder durch Gerichtsvollzieher. Ist ein/e Beteiligte/r anwaltlich vertreten, kann die Zustellung entsprechend § 198 der Zivilprozessordnung erfolgen.
2. Die Zustellung gilt auch dann als erfolgt, wenn der/die Adressat/in die Annahme verweigert oder wenn sie einem/einer Angehörigen seines/ihrer Haushalts übergeben worden ist.
3. Kann der/die Beteiligte unter der Anschrift, die er/sie zuletzt gegenüber der zuständigen Parteigliederung angegeben hat, nicht erreicht werden, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn die Sendung für die Dauer von einer Woche beim zuständigen Postamt niedergelegt war.

### **Kosten**

4. Verfahren vor dem Schiedsgericht sind kostenfrei.
5. Kosten anwaltlicher Vertretung und weitere notwendigen Auslagen können der/dem Beteiligten auf Antrag erstattet werden.

## **§ 14 Schlussbestimmungen**

1. Diese Schiedsgerichtsordnung ist Bestandteil der Bundessatzung.
  2. Diese Schiedsgerichtsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Bundesparteitag in Kraft.
- 2 Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie hier klicken, wird der Button aktiv und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook senden. Schon beim Aktivieren werden Daten an Dritte übertragen - siehe *i.nicht* mit Facebook verbunden
  - 2 Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie hier klicken, wird der Button aktiv und Sie können Ihre Empfehlung an Twitter senden. Schon beim Aktivieren werden Daten an Dritte übertragen - siehe *i.nicht* mit Twitter verbunden



## **Parteiprogramm**

# **Inhalt**

## **Energie, Verkehr, Umwelt**

Mobilität – Verkehr – Zukunft  
Sozialliberale Energiepolitik  
Energie und Umwelt in Europa  
Sozialliberale Klimaschutzpolitik  
Energiepolitische Grundsätze

## **Bildung**

Bildung neu definiert

## **Arbeit und Soziales**

Grundeinkommen  
Solidarität in der Gesundheitsversorgung  
Asyl- und Flüchtlingspolitik solidarisch und human gestalten  
Effiziente Steuer- und Sozialsysteme aus einem Guss  
Liberaler Integrationspolitik: Zuwanderung gestalten

## **Europa**

Europa als globale Friedenskraft  
Sozialliberale Europapolitik  
Transparenz und Teilhabe in der EU  
Sicherheit in Europa  
Freihandelsabkommen TTIP  
Wasser ist ein Menschenrecht  
Mehr Demokratie in der Europäischen Union  
Europa als globale Friedenskraft (alt)

## **Wirtschaft**

Endlich ein faires, einfaches Steuersystem  
Regulierung von Onlinemonopolen  
Solidaritätszuschlag abschaffen

## **Digitales**

Internet und Urheberrecht

## **Landwirtschaft und Ernährung**

Libérale Landwirtschafts- und Ernährungspolitik

## **Inneres**

Konsequente Trennung von Kirche und Staat  
Hoheitsrechte sichern  
Recht auf Ehe und Adoption für alle  
Freiheit von Geschlechterkategorien  
Sozialliberaler Datenschutz  
Aktive Sterbehilfe in Deutschland zulassen  
Rationaler und liberaler Umgang mit psychoaktiven Substanzen

# Energie, Verkehr, Umwelt

## Mobilität – Verkehr – Zukunft

### Präambel

#### ***Die Herausforderung:***

Verkehrswege bringen Menschen in Verbindung. Sie wirken über Länder-, Landes- und Bezirksgrenzen hinweg und spielen in viele Bereiche des täglichen Lebens hinein.

Verkehrspolitik ist gleichsam Stadt- und Landschaftsplanung, Raumordnung, Raumplanung, Polizei- und Straßenverkehrsrecht, Sie ist Haushaltsrecht, Planungsrecht, Leitungsrecht, sie sorgt für soziale Teilhabe, sie ist Gesundheits- Wirtschafts- Sicherheits- und Umweltpolitik - und über all diesen Säulen schwebt das Dach der Beteiligung.

Daher ist Verkehrspolitik für uns NEUE LIBERALE – DIE SOZIALLIBERALEN ein wichtiges Politikfeld.

Privat wie beruflich sind die Menschen in Deutschland immer mehr in Bewegung.

Unsere Lebensentwürfe verlangen heute mehr denn je nach ungehinderter Mobilität gleich welcher Art.

Als Exportnation, als Hochtechnologie- und Transitland ist Deutschland auf einen reibungslos funktionierenden Personen- und Güterverkehr zwingend angewiesen – denn Mobilität ist ein wichtiger Standortfaktor.

Nur wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft ein leistungsfähiges Verkehrssystem bereitstellen, ist Teilhabe für alle an der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung möglich.

Eine ökologisch verträgliche und sozial erschwingliche Mobilität ist dabei Voraussetzung für eine moderne Gesellschaft, für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand, aber auch für eine intakte Umwelt, Umweltgerechtigkeit und Ressourcenschonung.

Deutschland verfügt über eines der am besten ausgebauten Verkehrsnetze weltweit.

Dies gilt es trotz zukünftig weiter steigender Verkehrsnachfrage in einem guten Zustand zu erhalten.

Unsere Verkehrsbedürfnisse ändern sich und demographische Entwicklungen sind zu berücksichtigen. Dies bringt vielerorts Erweiterungs- und Veränderungsbedarf in den Netzen und im öffentlichen Raum mit sich. Die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beauftragte Verkehrsprognose 2030 sieht bis 2030 einen Anstieg der Verkehrsleistung im Personenverkehr (die Anzahl der Reisenden multipliziert mit der von

ihnen im Durchschnitt zurückgelegten Strecke) um insgesamt 12,2 % gegenüber dem Jahr 2010 vorher.

Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 0,6 %.

Noch deutlich stärker wird das voraussichtliche Wachstum im Güterverkehr ausfallen. Um 38 % soll die Transportleistung auf der deutschen Verkehrsinfrastruktur im Prognosezeitraum ansteigen, d. h. die Masse der transportierten Güter multipliziert mit der von ihnen zurückgelegten Strecke.

Haupttreiber dieser Entwicklung ist eine deutliche Zunahme des grenzüberschreitenden Verkehrs. Alle Verkehrsträger werden voraussichtlich mit einem starken Wachstum konfrontiert. Besonders die Schiene sieht sich mit einem erwarteten Zuwachs von 42,9 % großen Herausforderungen gegenüber. An vielen Stellen der Netze besteht daher ein Bedarf für Aus- und Neubauvorhaben.

Aktuelle Prognosen zum Erhaltungs- und Ersatzbedarf für die Verkehrsinfrastruktur zeigen zudem, dass zukünftig mehr als bisher investiert werden muss, um das bestehende Verkehrswegenetz auf hohem Niveau zu erhalten.

Mehrinvestitionen in die Verkehrsinfrastruktur stehen aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel des Bundes und der verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse jedoch in Konkurrenz zu anderen staatlichen Aufgaben.

Die in der Vergangenheit verfügbaren Finanzmittel reichen nicht aus, um alle verkehrspolitisch bzw. gesamtwirtschaftlich sinnvollen Aus- und Neubauvorhaben zeitnah zu realisieren und zugleich den Substanzerhalt des Gesamtnetzes sicherzustellen.

Welche Folgen ergeben sich daraus für die Verkehrsinfrastrukturpolitik? Es ist notwendig, mehr Geld für Erhaltung und Ersatz sowie die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und bedarfsgerechten Infrastruktur bereitzustellen.

Hierfür werden zusätzliche Haushaltsmittel benötigt, gleichzeitig müssen aber auch andere Säulen der Infrastrukturfinanzierung erdacht und verbreitert werden.

Die Bausteine sind zusätzliche Haushaltsmittel für die Verkehrsinfrastruktur sowie der Ausbau der Nutzerfinanzierung und die stärkere Einbindung von privatem Kapital bei Investitionen des Bundes. Zudem sollte eine Prioritätensetzung bei Infrastrukturvorhaben und das Prinzip „Erhalt vor Neubau“ verfolgt werden.

### ***Unsere Vision:***

Wir NEUE LIBERALE – DIE SOZIALLIBERALEN wollen Mobilität grundsätzlich neu denken. Wir möchten allen Bürgerinnen und Bürgern gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Zugang zu Mobilität ermöglichen, um breite gesellschaftliche Teilhabe zu bewirken.

Lebenswerte Städte müssen Lebensräume und Verkehrsräume optimal miteinander verbinden. Dabei sind für uns Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und die Gesundheit der Menschen unerlässliche und von Anfang an zu berücksichtigende Faktoren.

Eine frühzeitige, ergebnisoffene und echte Beteiligung von Bürgerinnen, Bürgern und Verbänden, transparente Ausschreibungen, öffentlich zugängliche, unabhängige Gutachten und Planungen, sowie ein langfristiges Monitoring und Evaluationen über die Planungsphase hinaus, sind wichtige Voraussetzungen für konsensfähige und tragfähige Lösungen.

Im Zuge einer effizienten Energiewende und vor dem Hintergrund des Klimawandels, ist auch eine Verkehrswende unerlässlich.

Wir glauben an eine Vielzahl zukunftsfähiger, immissionsärmerer Verkehrskonzepte auf unseren Verkehrswegen und wollen diese durch verschiedene Maßnahmen fördern.

In einer zunehmend vernetzten Welt sind Anreize für multimodale Verkehrslösungen sinnvolle Instrumente um den Individualverkehr bedarfsgerecht zu optimieren. Dafür ist auch ein Umdenken bei Personenbeförderungsdienstleistungen und bei Geschäftsmodellen der Share Economy notwendig.

Durch die Nutzung digitaler Technologien, wie zum Beispiel bei intelligenten Verkehrssystemen, können Verkehrsabläufe sicherer, reibungsloser und ressourcenschonender werden.

Der steigende Güterverkehr stellt unsere Verkehrswege vor eine große Herausforderung. Wir wollen diesem u.a. durch eine Qualitätsoffensive im Schienenverkehr Rechnung tragen.

### ***Leitlinien und Maßnahmen:***

- Gesundheitskosten, die durch Lärm- und Abgasimmissionen verursacht werden, sollen bei Kalkulationen transparent und übersichtlich gemacht werden und bei Projekten mit in die Gesamtkalkulation einbezogen werden.
- Bei öffentlichen Vergaben soll „Nachhaltigkeit“ als ein Pflichtkriterium mitberücksichtigt werden.
- Wir treten ein für eine frühzeitige, ergebnisoffene und echte Beteiligung von Bürgerinnen, Bürgern und Verbänden, transparente Ausschreibungen, öffentlich zugängliche, unabhängige Gutachten und Planungen, sowie ein langfristiges Monitoring und Evaluationen über die Planungsphase hinaus.
- Planungstransparenz ist Kostentransparenz. Wir fordern die regelhafte Einkalkulation von Baupreissteigerungen, die Festlegung plausibilisierter Kostenrahmen bei langfristigen Planungen sowie verlässliche Abnahmetermine um die pünktliche Realisierung und Finanzierung von Projekten zu sichern. Als mögliches Instrument schlagen wir ein Bonus- Malus System bei der Vertragsvergabe vor.

- Wir wollen die überproportionale Förderung des Straßenverkehrs zugunsten des schienengebundenen Netzes im Bundesverkehrswegeplan ausgleichen, um Klimaziele besser zu erreichen und den Flächenverbrauch zu reduzieren.
- Wir wollen private Finanzierungsmodelle von Infrastrukturen entwickeln und fördern. So könnten Investoren beispielsweise in Höhe der werterhöhenden Standortvorteile, die sie durch eine bessere Anbindung ihrer Projekte realisieren können, entsprechend an den Kosten der Herstellung von öffentlichen Verkehrswegen o.ä. beteiligt werden. Aber auch Investitionsmöglichkeiten für Privatanleger können höhere Investitionen und eine verbesserte, zeitgemäße Verkehrsinfrastruktur ermöglichen. Aus privater Finanzierungsunterstützung soll kein Eigentumsanspruch für die Privatinvestoren entstehen.

#### *Qualitäts offensive Bahn:*

- Analog zum Personenverkehr eine Fahrplantage auch im Güterverkehr um den modernen Anforderungen (Lager auf der Straße – Just in time) gerecht und so wettbewerbsfähig zu werden.
- Reaktivierung von stillgelegten Gleisen und Gleisanschlüssen, sowie der Bau von Abstell-, Überhol- und Umfahrgleisen, um den Flächenverbrauch von Neubautrassen zu reduzieren.
- Ausbau der Elektrifizierung des Gleissystems.
- Verbesserung des Wettbewerbs auf der Schiene durch stärkere Entflechtung von Netz und Betrieb und Senkung der Trassenpreise.
- Transparente und günstigere Fahrpreisgestaltung im Bahnverkehr durch geringeren Dividendenanspruch der Deutschen Bahn AG.

#### *Regional- und Verkehrsplanung:*

- Die Pendlerpauschale ist weder ökologisch noch sozial treffsicher. Wir wollen die Pendlerpauschale schrittweise in eine Regional-, ÖPNV- und lokale Wohnungsförderung umwandeln. Durch Maßnahmen zur einfacheren Unternehmensgründung und verbesserter regionaler Infrastruktur wollen wir die Menschen in die Lage versetzen, wohnortnah Arbeit zu finden und damit wertvolle zeitliche und ökologische Ressourcen effektiver einzusetzen und die Region zu stärken.
- Die allgemeine Regelgeschwindigkeit innerorts soll auf 40 km/h reduziert werden. Dies trägt zu einer Reduzierung von Verkehrsunfällen und Lärm- sowie Schadstoffemissionen bei ohne die Reisegeschwindigkeit deutlich zu reduzieren. In Ausnahmefällen können die Kommunen wie bereits jetzt schon die zulässige Höchstgeschwindigkeit durch Beschilderung erhöhen, um so dem Verkehrsgeschehen (bspw. auf Hauptverkehrsachsen oder Busstrecken) Rechnung zu tragen. Dies sorgt u.a. für mehr Sicherheit und einen verstetigten Verkehrsfluss.

- Förderung von multimodalen Verkehrskonzepten und schnelle Umsetzung von entsprechenden Gesetzen um durch Bike-, Car- und Ridesharing die Anzahl und Länge von Fahrten mit dem privaten PKW zu reduzieren. Dies betrifft auch eine Stärkung und Einbindung vorhandener ÖPNV-Angebote.
- Reform des Personenbeförderungsgesetzes um neuen Geschäftsmodellen zur gemeinsamen Mobilität (Ridesharing) Rechnung zu tragen und dabei gesetzliche Rahmenbedingungen und Standards zu wahren.
- Stärkung des Fahrradverkehrs durch breit ausgebaute Überlandverbindungen und grüne Wellen an Ampelanlagen in den Städten.
- Wir wollen den Ausbau und die Neuschaffung europäischer Linienverbindungen im Bahn- und Busverkehr als Alternative zum Luftverkehr vorantreiben.
- Abschaffung der Subventionen für Dieselkraftstoff und Anheben auf Benzin-Niveau, um die Attraktivität von umweltschädigenden Technologien zu reduzieren.
- Aufhebung der Steuerbefreiung für Kerosin in der Luftfahrt und die Einpreisung von Umweltexternalitäten um Wettbewerbsverzerrungen unter den Verkehrsträgern abzubauen. Die immer noch bestehende Steuerbefreiung durch das Chicagoer Abkommen von 1944 ist angesichts der negativen Auswirkungen für die Umwelt nicht mehr zeitgemäß. Die Luftverkehrsabgabe ist eine zu grob gestaffelte Pauschalsteuer, die in ihrer jetzigen Form nicht zu dem tatsächlichen Verbrauch passt. Für eine bessere ökologische Lenkungswirkung muss sie stärker nach Entfernungen differenziert sein.
- Wir lehnen die von der Bundesregierung geplante PKW Maut in ihrer jetzigen Entwurfsform ab, da sie weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll ist. Zum einen übersteigen die Kosten von rund 300 Mio. € die zu erwartenden Bruttoeinnahmen von 262 Mio. €. Zum anderen ist sie unökologisch, weil eine Vignettenmaut im Gegensatz zu einer fahrleistungsabhängigen Maut keine Anreize liefert, die Fahrleistung zu reduzieren. Der derzeitige Entwurf ist zudem unsozial, weil Vielfahrer über die Flatrate der Vignette bevorteilt werden. Wenigfahrer zahlen dann de facto je gefahrenen Kilometer einen höheren Beitrag. Zu guter Letzt führt die geplante Verrechnung mit der Mineralölsteuer zu einer Ungleichbehandlung von In- und Ausländern und ist voraussichtlich nicht mit dem EU Recht vereinbar.

## **Sozialliberale Energiepolitik**

### **Präambel**

#### ***Die Herausforderung:***

Die deutsche Energielandschaft ist schon seit einigen Jahren gar Jahrzehnten im Umbruch. Der steigende Anteil an erneuerbaren Energien ist auch eine immer größer werdende Herausforderung an die Energieinfrastruktur und die Akteure der Energiewirtschaft. Trotz guter Wetterprognosen kommt es häufiger zu Eingriffen der Netzbetreiber sei es überregional durch Regelenergie oder lokal durch direkte Maßnahmen um dem Engpass „Netz“ Rechnung zu tragen. Trotz steigender Einspeisung von Strom aus erneuerbarer Quellen (2015 kam mehr als jede 4. Kilowattstunde aus erneuerbaren Ressourcen), bleibt eine Umweltwirkung aus, da nach wie vor eine annähernd konstante Menge CO<sub>2</sub> emittiert wird. Der positive Einfluss der nachhaltigen Energien wird durch die negativen Effekte der Kohleverstromung aufgezehrt, die durch den Kernenergieausstieg und die Unrentabilität moderner Gas-Kraftwerke eine große Rolle in der Energiewirtschaft einnimmt. Eine Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ist mit der jetzigen Umweltpolitik aber auch gar nicht zu erwarten. Das EEG in seiner jetzigen Form wird durch den EU-Emissionszertifikatehandel (EU-ETS) konterkariert, da durch Abschaltung oder Modernisierung lokal eingesparte Kohlenstoffdioxid-Emissionen über die freiwerdenden Zertifikate anderenorts in Europa wieder bzw. weiterhin emittiert werden.

Der kontinuierliche Strompreisverfall an den Handelsplätzen ist aus volkswirtschaftlicher Sicht durchaus als positiv zu bewerten. Sinkende Preise sind Anzeichen steigender Effizienz und kommen direkt oder indirekt der ganzen Gemeinschaft zugute. Dies ist beim Preisverfall von elektrischer Energie jedoch nicht vollständig der Fall. Zum einen setzt er den großen etablierten Energieunternehmen zu, die bei aktuellem Preisniveau an den Energiebörsen Probleme haben ihre großen Anlagen kostendeckend betreiben zu können. Unsicherheit über große Investitionssummen und auch Arbeitsplatzsicherheit sind die Folge eines sich hier anbahnenden Strukturwandels, wenn diese Entwicklung weiter geht. Zum anderen kommen die Vorteile der gefallen Preise nicht den Endkunden zugute, die durch immer mehr und steigende Abgaben und Umlagen immer höhere Endverbraucherpreise zahlen. Allen voran die EEG-Umlage steigt seit einigen Jahren unkontrolliert an (von 2010-2015 hat sie sich mehr als verdreifacht) obwohl die Zahlungen an die Anlagenbetreiber im gleichen Zeitraum nicht einmal verdoppelt hat.

#### ***Unsere Vision***

Die „Neue Liberale“ steht für eine effiziente, umweltschonende und preiswerte Energiepolitik. Wir stehen zu den Zielen der Energiewende, sehen aber bei deren Umsetzung Änderungsbedarf. Wir legen den Schwerpunkt auf Energie-Effizienz und dem Heben von Einsparungspotentialen.

Die Erneuerbaren Energien sind schon heute wettbewerbsfähig. Die unterschiedliche Förderung durch verschiedene Finanzierungsarten lehnen wir daher ab. Volkswirtschaftliche Infrastruktur-Maßnahmen sind grundsätzlich über Steuern (und nicht durch Umlagen) zu finanzieren. Umweltbelastungen durch die Erzeugung verschiedener Energieformen sind durch die Belastungen der genutzten Energieträger zu berücksichtigen und diese (wie üblich), mit unterschiedlichen Energie-Steuersätzen zu belasten. Eine mögliche Förderung hat zeitlich begrenzt, ideologie- und technologiepräferenzfrei nach wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen zu erfolgen.

Wir lehnen die enge Verknüpfung vom Staat mit den Energie-Anbietern ab. In einem marktwirtschaftlichen System hat die Abgabe von Energie grundsätzlich (wie auch bei allen anderen Gütern) im freien Wettbewerb zu erfolgen. Insbesondere in der Strom- und Gas-Wirtschaft ist der staatliche Einfluss incl. Kapital-Vernetzung zu verringern, wie es in anderen Energie-Bereichen, z.B. bei Öl & Solar, der Fall ist.

Die „Neue Liberale“ unterstützt Forschung & Lehre für eine nachhaltige Energiepolitik. Nachfolgende Generationen dürfen nicht über Gebühr belastet werden. Insbesondere ist mit begrenzten Ressourcen sparsam umzugehen damit diese auch in Zukunft zur Verfügung stehen, wobei Recycling wichtiger werden wird. Auch hier glauben wir an das marktwirtschaftliche Modell und die Vorteile von Wettbewerb. Dezentrale Systeme sehen wir grundsätzlich im Vorteil zu zentralistischen Strukturen im Energiebereich. Die Energieformen müssen untereinander grundsätzlich frei im Austausch sein. Eigeninitiative ist zu fördern und sog. „Bürger-Energie“ nicht zu diskriminieren. Private Investitionen brauchen Sicherheit. Die Gesetzgebung hat sich daher an langfristigen Zielen zu orientieren und nicht an kurzfristigen Stimmungen.

Durch diese Grundsätze bleibt Energie für alle preiswert. Energiepolitik ist eine Schlüsselaufgabe für die kommenden Jahrzehnte. Sie hat dem Gemeinwohl und der Zukunftsfähigkeit unserer Volkswirtschaft wie auch den globalen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Leitlinien und Maßnahmen:

- Bessere Internalisierung von Umwelt- und Gesellschaftskosten durch effiziente Besteuerung differenziert nach den verschiedenen Energieträgern neben einem europäischen Zertifikatehandel für Verschmutzungsrechte
- Weiterführung des Unbundling von Netzbetrieb und Vertrieb auch bei geringer Kundenzahl um auch im ländlichen Raum den Wettbewerb zu stärken
- Kein flächendeckender Rollout von intelligenten Stromzählern (Smart-Metern), solange der Nutzen für Verbraucher und Gesellschaft nicht klar erkennbar ist. Dies betrifft neben den Kosten vor allem den Datenschutz.
- Vorrangige Förderung von Netzausbau um Einspeisemanagement- und Redispatch-Maßnahmen zu verringern.

- Prozentuale Anpassung der fixen Abgaben und Umlagen an die Börsenpreise um größere Preisspreads zu erzielen und so sowohl neue Geschäftsmodelle als auch Speicher für Endkunden attraktiver zu machen
- Befreiung der Energievertriebe von der SLP-Bilanzierungspflicht bei intelligenten Messsystemen, um Preisvorteile mittels dynamischer Tarife an Kunden weitergeben zu können
- Stärkung des Eigenverbrauchs durch Umlagebefreiung des selbstproduzierten und verbrauchten Stroms sowie flexibler Definition des Anlagenbetreiberbegriffes für Mietmodelle und Eigenverbrauchslösungen bei Mehrfamilienhäusern.

## **Energie und Umwelt in Europa**

Die Maßnahmen, welche heute von der EU ergriffen werden um Energie und Umwelt in Einklang zu bringen sind von zentraler Wichtigkeit für die Umwelt und Energiepolitik in Zukunft. Heute stehen wir vor der Herausforderung den Klimawandel zu stoppen und mit dessen Auswirkungen umzugehen. Dafür braucht es ein Langfristiges Energie Konzept, welches gemeinsam mit Europäischen Partnern umgesetzt wird. Dies ist auch wichtig um die Versorgungssicherheit in der Zukunft zu garantieren. Außerdem kann so langfristig und effizient die Regionale Natur in Deutschland geschützt werden. Die Neuen Liberalen streben eine Energiepolitik auf Europäische Ebene an, welche die Vorteile des größten Binnenmarktes der Welt nutzt und eine Vorreiterrolle für Umweltstandards einnimmt.

### **Europäische Energie Union:**

Wir fordern eine Europäische Energieunion, welche einen Energiehandel von Strom und Rohstoffen der Energie Erzeugung europaweit ermöglicht und welcher unter Regulierung des Europäischen Parlaments und Rates steht. Eine Energieunion trägt zur effizienteren Nutzung der in der EU erzeugten Energie bei. Sie ermöglicht den Handel von Energie und sorgt dafür das weniger Energie verschwendet wird, wie zum Beispiel durch starkes nationales erzeugen von Energieüberschusses aus Angst vor einem Engpass. Grenzüberschreitender Wettbewerb ist nachhaltig, senkt Energiepreise und trägt zum Klimaschutz bei. Dieses hat außerdem positive Auswirkungen auf den der Bedarf der EU an eingeführter Energie, welches die Versorgungssicherheit erhöht. Gemeinsame Forschung und Innovation in Partnerschaft mit dem Privatsektor sollten dabei gefördert werden.

### **Emissionshandel:**

Der von der EU eingeführte Handel mit Emissionszertifikaten ist ein Projekt, welches in seiner heutigen Form nicht die vorgesehenen Ziele erreicht und somit nicht nur ineffizient, sondern sogar ineffektiv ist. Dies liegt vor allem daran, dass die Verschmutzungszertifikate nicht im vorgesehenen Rahmen reduziert wurden. Wir befürworten den Zertifikathandel, da

er die Emissionen in die Unternehmensbilanz integriert und „saubere“ Unternehmen wirtschaftsfähig macht. Allerdings fordern wir verstärkte Aufsicht und eine Anpassung der Kontingente an die Marktsituation. Insbesondere soll Deutschland eine führende Rolle beim ETS-Backloading einnehmen. Außerdem fordern wir die Einhaltung von niedrigen Emissions-Standards in Deutschland.

### **Sozialliberale Klimaschutzpolitik**

Der durch menschliche Aktivitäten verursachte Klimawandel ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Folgen für zukünftige Generationen sind in ihrer Gesamtheit nicht abzusehen, aber was wir wissen, macht klar, dass ein entschlossenes Handeln erforderlich ist. Die gegenwärtige Politik weltweit zeigt sich dieser Aufgabe nicht gewachsen. Obwohl die Ursachen ebenso bekannt sind wie politische Handlungsmöglichkeiten, wird das notwendige Handeln zugunsten kurzfristiger betriebswirtschaftlicher Interessen einiger Branchen und Konzerne verhindert.

**Die Neuen Liberalen lehnen eine verantwortungslose Politik auf Kosten zukünftiger Generationen ab und stehen für eine engagierte Klimaschutz-Politik, die auf die Eigenverantwortung von Menschen und Unternehmen setzt und dafür die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen setzt.**

**Liberaler Klimaschutzpolitik folgt dem Grundsatz: Die Emission von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen muss einen Preis haben. Wer Treibhausgase emittiert, muss dafür zahlen.**

Eine solche Politik adressiert die Probleme auf unterschiedlichen Ebenen:

- Klimaschädliche Produktions- und Verhaltensweisen werden aufgrund gestiegener Kosten vermieden.
- Gesellschaftliche und technologische Innovationen werden gefördert, da sie wirtschaftlich schneller wettbewerbsfähig werden.
- Einnahmen aus entsprechenden Regelungen können für weitere Maßnahmen eingesetzt werden oder über Steuererleichterungen an anderer Stelle zurückgegeben werden.
- Den Menschen werden Signale für ein weniger klimaschädliches Verhalten gesendet, die sie in eigenverantwortliches Handeln umsetzen können. Auf Verbote und Vorschriften, die oft ohnehin eher symbolischer Natur sind, kann verzichtet werden.

Es gibt im Wesentlichen zwei Möglichkeiten für die Bepreisung von Treibhausgas-Emissionen: Besteuerung oder Emissionshandel. Beide Möglichkeiten haben spezifische

Vor- und Nachteile. In beiden Fällen aber ist es wichtig, die Maßnahmen konsequent und richtig umzusetzen.

Die Neuen Liberalen sehen mit Bedauern, dass der Europäische Emissionshandel (EU-ETS) gescheitert ist. Eine zu großzügige und kostenfreie Erstaussgabe von Zertifikaten und der fehlende Mindestpreis machen den EU-ETS wirkungslos. Die sehr niedrigen Zertifikatspreise haben sogar den Effekt, dass die Kohleverstromung vergleichsweise deutlich günstiger geworden ist und tragen dadurch entgegen der Intention zu steigenden Treibhausgas-Emissionen bei.

Die Neuen Liberalen fordern daher einen Neustart der Klimapolitik auf europäischer Ebene, der entweder auf einer europaweiten Treibhausgassteuer oder einem wirksamen Emissionshandel beruht, der nicht nur alle Treibhausgase einbezieht, sondern auch alle Branchen und damit im Effekt auch alle Verbraucher.

### **Energiepolitische Grundsätze**

Die „Neue Liberale“ steht für eine effiziente, umweltschonende und preiswerte Energiepolitik. Wir stehen zu den Zielen der Energiewende, sehen aber bei deren Umsetzung Änderungsbedarf. Wir legen den Schwerpunkt auf Energie-Effizienz und dem Heben von Einsparungspotentialen.

Die Erneuerbaren Energien sind schon heute wettbewerbsfähig. Die unterschiedliche Förderung durch verschiedene Finanzierungsarten lehnen wir daher ab. Volkswirtschaftliche Infrastruktur-Maßnahmen sind grundsätzlich über Steuern (und nicht durch Umlagen) zu finanzieren. Umweltbelastungen durch die Erzeugung verschiedener Energieformen sind durch die Belastungen der genutzten Energieträger zu berücksichtigen und diese (wie üblich), mit unterschiedlichen Energie-Steuersätzen zu belasten. Eine mögliche Förderung hat zeitlich begrenzt, ideologie- und technologiepräferenzfrei nach wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen zu erfolgen.

Wir lehnen die enge Verknüpfung vom Staat mit den Energie-Anbietern ab. In einem marktwirtschaftlichen System hat die Abgabe von Energie grundsätzlich (wie auch bei allen anderen Gütern) im freien Wettbewerb zu erfolgen. Insbesondere in der Strom- und Gas-Wirtschaft ist der staatliche Einfluss incl. Kapital-Vernetzung zu verringern, wie es in anderen Energie-Bereichen, z.B. bei Öl & Solar, der Fall ist.

Die „Neue Liberale“ unterstützt Forschung & Lehre für eine nachhaltige Energiepolitik. Nachfolgende Generationen dürfen nicht über Gebühr belastet werden. Insbesondere ist mit begrenzten Ressourcen sparsam umzugehen damit diese auch in Zukunft zur Verfügung stehen, wobei Recycling wichtiger werden wird. Auch hier glauben wir an das marktwirtschaftliche Modell und die Vorteile von Wettbewerb. Dezentrale Systeme sehen wir

grundsätzlich im Vorteil zu zentralistischen Strukturen im Energiebereich. Die Energieformen müssen untereinander grundsätzlich frei im Austausch sein. Eigeninitiative ist zu fördern und sog. „Bürger-Energie“ nicht zu diskriminieren. Private Investitionen brauchen Sicherheit. Die Gesetzgebung hat sich daher an langfristigen Zielen zu orientieren und nicht an kurzfristigen Stimmungen.

Durch diese Grundsätze bleibt Energie für alle preiswert. Energiepolitik ist eine Schlüsselaufgabe für die kommenden Jahrzehnte. Sie hat dem Gemeinwohl und der Zukunftsfähigkeit unserer Volkswirtschaft wie auch den globalen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

## **Bildung**

### **Bildung neu definiert**

#### **Präambel**

Die Neuen Liberalen begreifen Bildung als grundlegendes Menschenrecht.

Bildung gehört in den vorrangigsten Fokus der Politik.

Bildung stellt eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, das eigene Leben selbstbestimmt gestalten, sich in sozialer Verantwortung individuell entfalten und an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken zu können.

Berufstätigkeit – ganz allgemein und auf allen Ebenen – und die damit verbundene soziale Absicherung bildet folgerichtig eine zentrale Voraussetzung für ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben.

Die Neuen Liberalen stehen auch im Bereich Bildung für eine grundlegende Chancengleichheit aller Bürgerinnen und Bürger.

Bildung dient der Sicherung von Frieden und Demokratie und ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Mündigkeit von Bürgerinnen und Bürger. Mündigkeit ist untrennbar mit Eigenverantwortung und der Fähigkeit zu kritischem Denken verbunden. Für eine sozialliberale Gesellschaft ist das eigenständige Denken unverzichtbar.

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung gehört in alle Belange von Bildung.

Die Überwindung des Bildungsföderalismus halten die Neuen Liberalen für erstrebenswert und sehen sich dabei im Gleichklang mit einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung.

Der Bildungsansatz ist ganzheitlich, interdisziplinär und weltoffen ausgerichtet.

### ***Teil 1: Die Herausforderungen, vor denen wir stehen***

In Deutschland ist der demografische Wandel in vollem Gange. Zusammen mit der Verlängerung unserer Lebens- und Arbeitszeit führt bzw. zwingt uns das in vielerlei Hinsicht zur Neuorientierung im Denken und Handeln, in den Strukturen und in Fragen der Gewichtung, in Bewertung und Betrachtung.

Das Spannungsfeld, in dem sich Bildung in Deutschland befindet, ist zudem groß. Die Wirtschaft fordert eine deutliche Ausrichtung auf ihre Interessen. Daneben gibt es Anforderungen an die Integrationsaufgabe für unterschiedlichste Gruppen, die fortschreitende Digitalisierung sowie die ökonomische und ökologische Gesamtsituation Deutschlands. Auch globale Gegebenheiten spielen in dieses Spannungsfeld hinein.

Die Zahl derer, die Nachhilfe-Unterricht in Anspruch nehmen, ist bedeutend gewachsen. Ebenso die Zahl der Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher.

Das Feld der Einzelfälle ist damit längst und in zunehmend besorgniserregendem Maße verlassen.

Das Handwerk erfährt einen eklatanten Mangel an Nachwuchs. Gleichzeitig ergeben sich große Schwierigkeiten aus dem mangelndem Reife- und Bildungsniveau, mit denen Jugendliche in die Ausbildung starten.

Daneben ist das Niveau der Erzieherinnen-Ausbildung noch immer unzureichend, ebenso wie deren Vergütung. Auch das Pädagogik-Studium bleibt in vielen Facetten hinter den Erwartungen und Möglichkeiten zurück. Das gilt insbesondere für das Rollenverständnis von Erziehern, Lehrern und Hochschuldozenten.

Schaut man auf die demokratische Überzeugung des Einzelnen und das Vertrauen in die Demokratie im Allgemeinen, so sind diese hoch. Und doch lohnt sich die Frage, ob nicht noch viel mehr dafür getan werden muss.

Das Thema Chancengleichheit im Hinblick auf Bildung und späterer Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand zählt nach wie vor zu den offenen Fragen.

Das Investitionsvolumen in alle Belange von Bildung ist zudem in weiten Teilen unzureichend.

### ***Teil 2: Was verstehen wir unter sozialliberaler Bildung?***

Die Neuen Liberalen sehen den allgemeinen Blick auf Bildung stark begrenzt: Bildungsdebatten werden häufig als reine Schuldebatten geführt. Dem setzen wir Ganzheitlichkeit in der Betrachtung von Bildung entgegen.

Die Neuen Liberalen folgen einem erweiterten Bildungsbegriff, der vier Dimensionen umfasst:

- Kulturelle Kompetenzen, mit denen sich der Mensch die Wissensbestände einer Gesellschaft und ihre kulturellen Techniken erschließen kann,
- instrumentelle Kompetenzen, die den Menschen befähigt, sich als aktiv Handelnder in der stofflichen Welt der Natur, der Dinge und der Waren zu bewegen,
- soziale Kompetenzen, dank derer der Mensch sich auf andere Menschen einlassen, am Gemeinwesen aktiv teilhaben und soziale Verantwortung – und damit auch Eigenverantwortung – übernehmen kann,
- personale Kompetenzen, die es dem Einzelnen ermöglichen, mit sich selbst, mit seiner eigenen Gedanken- und Gefühlswelt, seiner Körperlichkeit und seiner Emotionalität, mit Seins- und Sinnfragen umzugehen.

Die drei letztgenannten Kompetenzen gelten als sogenannte Alltagsbildung, während die erste Kompetenz zur Kategorie der formalen Bildung zählt. Jede Form von partizipativer Demokratie ist auf eine deutliche Befähigung in Alltagsbildung angewiesen.

Die Neuen Liberalen stehen für ein sinnvolles Gleichgewicht zwischen zweckfreien und verwertbarem Wissen, d.h. wir verstehen unter Bildung mehr als das Vermitteln von kognitivem (Schul-)wissen. Damit streben die Neuen Liberalen eine gleichwertige Gewichtung zwischen formaler Bildung und Alltagsbildung an.

Deshalb erschöpft sich für die Neuen Liberalen Bildung nicht in der primären Vermittlung von Wissen, sondern erweitert sich um Kompetenzen, Haltungen und Verhalten, – und zwar der Welt, sich selbst und anderen gegenüber –, das von Eigenverantwortung und Reflexion, von Toleranz und Lebensfreude und von der Fähigkeit zur Empathie getragen wird.

Mit dieser Ausrichtung folgen die Neuen Liberalen dem Ruf nach einer Verankerung von Alltagsbildung – neben der formalen Bildung – im Rahmen von Bildung ganz allgemein. Das schließt vielfältige motorische Fähigkeiten, die Vermittlung musischer, künstlerischer, ästhetischer, sowie ethischer Inhalte und eine angemessene Debatten- und Streitkultur explizit mit ein. Die allgemeine formale Bildung sowie die Vermittlung von Medienkompetenz und ein angemessenes Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge und Finanzen behalten dabei eine gleichberechtigte Wertigkeit.

Die Neuen Liberalen sehen in einer Kita nicht nur einen Betreuungsort, sondern auch einen Bildungsort, wobei der Begriff „Bildungsort“ als Ort der frühkindlichen Förderung (Lernen lernen) zu verstehen ist.

Die Förderung der Fähigkeit zu friedvollem Gestalten des – weitgefassten – Miteinanders sei hier noch einmal besonders hervorgehoben – für die Neuen Liberalen eine zentrale Aufgabe von Bildung.

### ***Teil 3: Wie wollen wir unsere Ziele erreichen?***

Die Neuen Liberalen zielen bei der Lösung der Bildungsaufgaben und der allgemeinen Aufwertung von Bildung auf vier Bereiche:

1. Frühkindliche Förderung, Ausbildung und Vergütung von Erziehern & Lehrpersonal, Investitionen auf allen Ebenen und das gleichwertige Nebeneinander von unterschiedlichen Schulformen.
2. Die frühkindliche Bildung bedarf der größten Aufmerksamkeit. Auch deshalb muss frühkindliche Bildung zur Bildungsbehörde gehören und nicht – wie aktuell – zur Sozialbehörde.
3. In den etwa ersten sechs Lebensjahren werden die grundlegenden Weichen für die seelische und körperliche Entwicklung eines Menschen gestellt. Demzufolge gehört allen voran das Personal, deren Ausbildung und Eignung sowie deren Vergütung und nicht zuletzt die Ausstattung der Kitas zu den vorrangigsten Aufgaben, um die Qualität der frühkindlichen Ausbildung auf ein höchstmögliches Niveau anzuheben. So ist eine Anhebung der Erzieherinnen-Ausbildung auf Fachhochschul-Niveau und einer entsprechenden Akademisierung unverzichtbar. Sie sind Grundschullehrern gleichzustellen.
4. Kita-Gebühren stellen gerade für sozial-schwache Familien noch immer eine hohe Belastung dar. Daher muss zwangsläufig der Besuch der Kita beitragsfrei möglich sein.

Dazu gehört auch, dass Eltern mehr externe und flexible Unterstützung brauchen, insbesondere in diesen ersten Erziehungsjahren, also Ansprechpartner und zeitlich befristete Hilfestellungen durch flexible Angebote durch Bund, Länder und Gemeinden, um den frühkindlichen Reifeprozess adäquat unterstützen zu können. Das gilt auch und gerade den Bemühungen zur Auflösung der Herkunftsfrage, die in Deutschland noch immer – in einem viel zu großem Umfang – den akademischen Aufstieg verhindert.

Die Kinder sollen bis zum Ende des 6. Schuljahres gemeinsam unterrichtet werden, bevor Entscheidungen über weiterführende Schulformen getroffen werden.

Die Neuen Liberalen befürworten das 2-Säulen-Modell:

- Integrierte Sekundarschule (Hauptschule, Realschule und Gesamtschule als eine einheitliche weiterführende Schulform )
- Gymnasium (präferiert wird das Abitur nach 13 Jahren Schuljahren)

Inklusion und Sonderpädagogik gilt es parallel bestehen zu lassen, um eine Wahlmöglichkeit zu erhalten, da beide Formen ihre eigenen Vorteile bieten. Dabei soll eine finanzielle Aufwertung der Förderschulen erfolgen.

Der allgemeine Pflichtfächer-Kanon gilt neu abgestimmt zu werden, wobei die formale Bildung und die Alltagsbildung (siehe Teil 2) unbedingt gleichgewichtet verteilt gehören.

Kleinere Klassen, mehr Lehrer bzw. Fach-Unterstützung sind grundlegende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung von Bildungsstandards in Deutschland. Kostenlose Lernmittel, kostenloser ÖPNV sowie kostenlose Verpflegung zumindest in Ganztagschulen für Schülerinnen und Schüler sind selbstverständlich.

Die Ausstattung der Schulen und die Einstellungskultur von Lehrpersonal bedürfen dringend und auf allen Ebenen der Verbesserung.

Wettbewerb zwischen Schulen soll möglich sein. Wettbewerb bedeutet in diesem Zusammenhang Positionierung z. B. in Richtung Sprachen, Musik, Theater, Naturwissenschaften etc.

Lernberufe und insbesondere Handwerksberufe mit ihren abgeschlossenen Ausbildungsgängen bedürfen der Aufwertung und der Attraktivitätssteigerung.

Das Pädagogik-Studium gehört reformiert, insbesondere der wesentlich frühere Kontakt mit dem Schulalltag gehört implementiert, um rechtzeitig entscheiden zu können, ob der Beruf den eigenen Vorstellungen entspricht. In das Studium gehören außerdem eine grundlegende Rollenklärung, Basiskontingent/Mindestanzahl therapeutischer Selbsterfahrung bzw. Selbstreflexion, praktisch-didaktische Hilfestellungen sowie ein großer und attraktiver Methodenkoffer.

Die Elitebildung der Hochschullandschaft ist endlich. Die Drittmittelbeschaffung darf nicht zu einem Ausverkauf von wissenschaftlicher Neutralität führen.

Schülerinnen und Schülern ist die freie Wahl der Schule bereits ab der 1. Klasse zu ermöglichen.

Die Arbeitsbelastung der minderjährigen Schülerinnen und Schüler (Hausaufgaben etc.) ist so zu gestalten, dass eine Überforderung ausgeschlossen ist. Wir fordern daher eine Regelung in Anlehnung an das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

Die Neue Liberale fordert, dass das Recht auf Bildung Verfassungsrang erhält.

Die Kosten für das gesamte Paket der notwendigen Maßnahmen lassen sich über das zur Zeit bestehende Kostenpaket transferieren, welches dafür ausgegeben wird, dass aufzufangen, was durch schlechte oder unzureichende Bildung als Folgen für die Gesellschaft sichtbar und wirksam wird. Ergänzt werden die Mittel durch das vereinfachte Steuererhebungsverfahren der Neuen Liberalen sowie zusätzlichen Mittelbeschaffung wie z.B. durch Schließung von Steuerschlupflöchern.

## **Arbeit und Soziales**

### **DAS GRUNDEINKOMMEN (GE) ALS SOZIALLIBERALE ANTWORT AUF DIE ZUKÜNFTIGEN PROBLEME DER ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK**

Die Neue Liberale – die Sozialliberalen setzt sich für die Einführung eines Grundeinkommens (kurz: GE) ein, das jedem Mitglied der Gesellschaft unabhängig von seiner wirtschaftlichen Lage und Gegenleistung ausbezahlt wird. Das GE wird lebenslang bezahlt und stellt einen individuellen Rechtsanspruch dar. Die Höhe ist existenzsichernd und ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Das GE wird ohne Bedürftigkeitsprüfung und Zwang zur Arbeit oder anderen Gegenleistungen gewährt. In der Einführung eines GE sieht die Neue Liberale eine angemessene sozialliberale Antwort auf die sozialen Herausforderungen, die mit der Digitalisierung der Arbeitswelt einhergehen werden, aber auch die Chance, durch die Entkoppelung von Einkommen und Erwerbsarbeit den Einzelnen vollumfänglich zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung zu ermächtigen.

#### **1. PROBLEMBESCHREIBUNG**

##### ***1.1. DER GEGENWÄRTIGE SOZIALSTAAT VERTRITT KEIN KONZEPT VON ARBEIT, DAS EINE LIBERALE GESELLSCHAFT IN ZEITEN DER DIGITALISIERUNG ERFORDERT***

Der gegenwärtige Sozialstaat erweist sich als eine Institution, die stark dem traditionellen Arbeitsbegriff und der mit ihm verbundenen Arbeitsethik verhaftet ist. Demnach bildet die Erwerbstätigkeit den Mittelpunkt des Lebens, um den herum die Freizeit gestaltet wird. Diese Sichtweise führt dazu, dass die Erwerbsarbeit einen besonders hohen Stellenwert erhält, da diese Arbeit für den Unterhalt des Lebens und die gesellschaftliche Integration sorgt. Ihr kommt infolgedessen ein hoher verpflichtender Charakter zu.

Dementsprechend gibt er den Bürgerinnen und Bürgern in hohem Maße normative Ziele für eine sinnvolle Lebensgestaltung über Erwerbsarbeit vor und aktiviert sie auch ausschließlich in Richtung dieser Ziele. Damit verletzt er das für den Liberalismus wichtige Neutralitätsprinzip, nach dem sich der Staat unterschiedlichen Formen der Weltanschauung oder Lebensführung gegenüber neutral verhalten soll.

Deshalb macht er die soziale Absicherung der Menschen in Form von Bedürftigkeitsprüfungen, Auflagen und Auferlegung von Erfüllungspflichten in hohem Maße vom Erreichen der von ihm vorgegebenen Ziele abhängig.

Im Zuge der Digitalisierung hat sich aber eine Arbeitsethik herausgebildet, die die Leidenschaft für die Tätigkeit stärker in den Fokus rückt. Sie vertritt die Ansicht, dass jeder Mensch bereit ist, sich für die Gesellschaft einzubringen, wenn die Rahmenbedingungen hierzu stimmen.

Arbeit wird nicht mehr als Voraussetzung für eine Selbstentfaltung in der Freizeit angesehen,

sondern unmittelbar zu einem Feld der Sinnstiftung der eigenen Existenz.

Damit einher geht die Öffnung des Arbeitsbegriffs: Arbeit ist nicht mehr nur die Erwerbsarbeit im engeren Sinne, sondern umfasst auch Tätigkeiten im kreativen oder Bildungssektor, Familienarbeit oder die Ausübung eines Ehrenamtes.

Fazit: Der gegenwärtige Sozialstaat weist durch seine Ausrichtung auf die traditionelle Form der Erwerbsarbeit einen ausgesprochen paternalistischen Charakter auf, der das Recht des Einzelnen auf eine selbstbestimmte Lebensgestaltung einschränkt und daher aus liberaler Sicht grundsätzlich abzulehnen ist. Stattdessen sollen alle Tätigkeiten, die zum Wohle der Gesellschaft erbracht werden und dabei der individuellen Selbstentfaltung dienen, zukünftig als gleichwertig angesehen und durch ein Höchstmaß an Freiheit und Freizügigkeit ermöglicht werden.

### **1.2. DER DIGITALE WANDEL IN UNSERER GESELLSCHAFT WIRD AUCH DIE ARBEITSWELT GRUNDLEGENDE VERÄNDERN**

Die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der Produktions- und Distributionsprozesse wird den Arbeitskräftebedarf in diesen Bereichen drastisch verringern. Ob in anderen Bereichen wie dem Dienstleistungssektor so viele Arbeitsplätze neu entstehen, um diesen Verlust kompensieren zu können, ist fraglich.

Neu entstehende Arbeitsplätze werden nicht über ein Berufsleben hinweg ausgeübt werden können. Erwerbsbiografien werden bei immer mehr Menschen immer wieder durch längere Phasen der Weiter- oder Neuqualifizierung unterbrochen werden. Angesichts solcher Erwerbsbiografien wird der dabei erworbene Rentenanspruch für immer weniger Menschen ausreichen, eine Existenz oberhalb der Grundsicherung zu gewährleisten.

Fazit: Die Finanzierung des Sozialstaats durch den Faktor Arbeit ist nicht mehr zukunftsfähig. Das Festhalten an der Kopplung von Erwerbstätigkeit im klassischen Sinn und Einkommen wird massive sozialpolitische Probleme aufwerfen.

### **1.3 DIE UNGLEICHHEIT DER EINKOMMEN UND DER PRIVATEN VERMÖGEN IST IN DEUTSCHLAND SEHR HOCH**

Trotz hoher Erwerbsquote und die Integration vieler Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt ist die Ungleichheit der Einkommen stark gestiegen. „Bei den unter 40-Jährigen ist sie heute doppelt so groß wie in den 1970er Jahren.“ \_

Analog verhält es sich bei den privaten Vermögen. „Den reichsten zehn Prozent gehören fast zwei Drittel des gesamten Privatvermögens. Die unteren 40 Prozent der Bevölkerung verfügen praktisch über kein Nettovermögen [...]“ \_

Wenn die oberen Einkommenschichten auch für einen erheblichen Anteil des Einkommenssteueraufkommens sorgen, so hat es unser gegenwärtiges System der Transferleistungen offensichtlich nicht verhindern können, dass sich Vermögensunterschiede ausbilden konnten, die zu den höchsten in der Eurozone gehören.

Fazit: Die Struktur des gegenwärtigen Steuer- und Sozialsystems ist nicht geeignet, extreme Ungleichheiten bei den Einkommen und den privaten Vermögen und damit Chancenungleichheit in der Gesellschaft zu verhindern.

#### **1.4. DIE VIELFALT UNTERSCHIEDLICHSTER TRANSFERLEISTUNGEN FÜHRT ZU INTRANSPARENZ UND ÜBERBÜROKRATISIERUNG**

In Deutschland gibt derzeit eine Vielzahl unterschiedlicher staatlicher Transferleistungen. Zu den wichtigsten zählen Arbeitslosengeld II, Kindergeld, Wohngeld, Elterngeld, Bafög. Alle diese Transferleistungen sind mit einer eigenen Bürokratie hinterlegt, die finanzielle und personelle Ressourcen binden. So verbringt ein ARGE-Mitarbeiter derzeit 60% seiner Arbeitszeit damit, Bedürftigkeitsprüfungen vorzunehmen, auf deren Grundlage er ALG II-Bescheide erstellt.

Fazit: Im Bereich der staatlichen Transferleistungen gibt es eine aufgeblähte Bürokratie und einen damit zusammenhängenden Ressourcenverlust.

### **2. SOZIALLIBERALE PRÄMISSEN DER PROBLEMLÖSUNG**

Als sozialliberale Partei stehen wir für das Recht jedes Menschen, sein Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Dieses Recht setzt einerseits einen geschützten Raum voraus, in dem sich der Einzelne frei, d.h. unabhängig von den Ansprüchen anderer entfalten kann, zum anderen aber auch eine Ressourcenausstattung, die es ermöglicht, von dieser Freiheit auch Gebrauch zu machen. Aus diesem sozialliberalen Prinzip ergeben sich folgende Prämissen der Lösung zukünftiger sozialpolitischer Probleme:

#### **2.1. GRUNDRECHT AUF EXISTENZIELLE GRUNDSICHERUNG**

Der Anspruch auf eine Absicherung durch den Sozialstaat in Form von Gesundheitsleistungen, Absicherung gegen Arbeitslosigkeit und Rente darf nicht länger als etwas angesehen werden, was durch Erwerbsarbeit erworben werden muss. Vielmehr muss es wie andere Freiheitsrechte als ein Grundrecht aufgefasst werden, das dem Menschen qua Existenz zusteht.

#### **2.2. VERTRAUEN IN DIE GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG DER MENSCHEN**

Nach Ansicht der Neuen Liberalen entspricht es einem Grundbedürfnis der überwiegenden Mehrheit der Menschen, bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung aus eigenem Antrieb heraus auch anderen Menschen nützlich zu sein. Diese Mehrheit besitzt eine intrinsische Motivation, ihren Beitrag für einen gesellschaftlichen Wohlstandszuwachs zu leisten. Nicht zuletzt das Vertrauen in diese Motivation bildet das Fundament einer freien Gesellschaft. Psychologische Studien belegen empirisch, dass dieses Vertrauen in die Mehrheit der Menschen begründet ist. Bei der Befürchtung, die Menschen würden unter dem Einfluss des GE faul, handelt es sich also um ein anthropologisches Vorurteil.

### **3. PROBLEMLÖSUNG**

Mit Blick auf die oben beschriebenen Probleme geht es aus sozialliberaler Sicht im Wesentlichen um vier sozialpolitische Ziele:

1. jedem Einzelnen einen zusätzlichen quantitativen und qualitativen Freiheitsgewinn zu sichern;
2. den Sozialstaat an die sich verändernde Arbeitswelt anzupassen;
3. eine weitere Öffnung der Einkommens- und Vermögensschere zu verhindern;
4. durch die Schaffung von Synergieeffekten im Bereich der öffentlichen Verwaltung Bürokratieabbau zu ermöglichen.

Je nach konkreter Ausgestaltung des GE können diese Ziele durchaus unabhängig voneinander angestrebt werden. So lässt sich etwa die Funktion als Instrument der Umverteilung (Ziel 3) von den anderen oben formulierten Zielen abkoppeln. Damit ergeben sich zwei Leitfragen:

(1) Soll überhaupt ein GE eingeführt werden? (2) Wie soll es konkret ausgestaltet sein?

### **3.1. GRUNDEINKOMMEN: MODERNISIERUNG DES SOZIALSTAATES UND LIBERALITÄTSGEWINN FÜR ALLE**

Aus liberaler Sicht ist die erste Fragen zu bejahen:

Um die soziale Absicherung an die sich wandelnden Bedingungen der Arbeitswelt anzupassen, setzen sich die Neuen Liberalen – die Sozialliberalen für die Einführung eines Grundeinkommens ein, das die wirtschaftliche Existenz des einzelnen sichert, die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben gewährleistet, einen individuellen Rechtsanspruch begründet, der vom Empfänger nicht eigens initiiert werden muss, die Gleichbehandlung aller Lebensmodelle sicherstellt. Um zudem Freiheitsgewinne für alle zu erreichen, wird dieses Grundeinkommen bedingungslos gewährt, d.h. ohne vorhergehende Bedürftigkeitsprüfung, ohne Zwang zur Erwerbsarbeit und ohne Verpflichtung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Das GE ersetzt die meisten der gegenwärtigen Transferleistungen mit ihren jeweiligen personalintensiven Bedürftigkeitsprüfungen und führt dadurch zu einem wirksamen Abbau bürokratischer Strukturen.

### **3.2. DAS GE ALS INSTRUMENT DER UMVERTEILUNG**

Aus sozialer Sicht ist das GE so auszugestalten, dass es der Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen entgegenwirkt. Inwieweit das GE entsprechend wirksam wird, hängt dabei im Wesentlichen von folgenden Faktoren ab:

- von seiner Höhe,
- von der Dauer der Zahlung,
- vom anspruchsberechtigten Personenkreis,
- von der Organisation der Leistungsgewährung.

Je höher der zur Auszahlung gebrachte Betrag (450 oder 1100 Euro?), je länger der Bezugsanspruch (lebenslänglich oder nur bis zum Rentenbeginn?), je größer der Kreis der anspruchsberechtigten Personen, desto größer wird der Betrag, der durch Steuereinnahmen refinanziert werden muss. Je nach Definition dieser Faktoren erfüllt das GE also eine mehr oder weniger ausgeprägte Umverteilungsfunktion.

Da es sich beim GE nicht mehr um eine Sozialversicherung, sondern um eine steuerfinanzierte Sozialleistung handelt, ist seine Finanzierung in jedem Fall eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird eine Anpassung des gegenwärtigen Steuer- und Sozialsystems notwendig machen.

### **3.3. FINANZIERUNG**

Die Neuen Liberalen setzen sich dafür ein, die Finanzierung des Grundeinkommens dadurch zu sichern, dass

- es die meisten der bislang ausgezahlten Sozialleistungen ersetzt und durch den dadurch möglichen Bürokratieabbau Verwaltungskosten erheblich gesenkt werden können;
- Leistungen bei Sonderbedarfen (z.B. infolge von Behinderung) bleiben bestehen;
- alle Einkommensarten zukünftig gleich besteuert und Ausnahmetatbestände und Subventionierungen konsequent abgebaut werden, Finanztransaktionen besteuert werden;
- die Produktionsgewinne durch Automatisierung einer Besteuerung zugeführt werden (z.B. durch eine sog. „Robotersteuer“);
- die derzeitige Konsumbesteuerung moderat erhöht wird.

### **3.4. STUFENWEISE EINFÜHRUNG DES GE**

Die Neue Liberale – die Sozialliberale setzt sich für die schrittweise Einführung des GE und den schrittweisen Umbau des Sozial- und Steuersystems ein. Nach jedem Schritt können die erzielten Effekte evaluiert und Fehlentwicklungen entgegengesteuert werden.

Folgende Schritte sind dabei vorstellbar:

#### 1. Neugestaltung des Einkommensteuerrechts:

Gleichbesteuerung aller Einkommensarten,

Abbau von Ausnahmetatbeständen,

Erhöhung von Steuersätzen und Freibeträgen

Einführung der Besteuerung der Arbeitsleistung von Maschinen („Robotersteuer“);

#### 2. Fixierung des GE im Sozialgesetzbuch;

#### 3. Ersetzen des Kindergeldes durch ein Grundeinkommen für Kinder;

4. Ersetzen des BaFöG durch ein Grundeinkommen für Bildung und Ausbildung
5. Ersetzen des Elterngeldes durch ein Grundeinkommen für Eltern;
6. Ersetzen des ALG I und II durch ein Grundeinkommen für Arbeitslose;
7. Einführung eines GE für alle Erwachsenen.

### **Solidarität in der Gesundheitsversorgung**

In Deutschland besteht seit 2009 eine allgemeine Krankenversicherungspflicht. Selbstständige können sich „freiwillig“ in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichern lassen. Insbesondere bei Vorerkrankungen besteht faktisch oft nur die Option der GKV.

Der Gesetzgeber hat es bisher versäumt mit Einführung der Krankenversicherungspflicht auch für eine soziale Abfederung derjenigen zu sorgen, die ihre Krankenversicherungsbeiträge zu 100 % selbst zahlen müssen. Von diesem Problem sind vor allem kleinere Selbstständige betroffen. Denn die pauschalisierten Regelungen zur Beitragsberechnung in der gesetzlichen Krankenversicherung werden der Situation vieler Selbständiger längst nicht mehr gerecht. Das Gesetz legt nicht die tatsächlichen Einkommen zugrunde, sondern unterstellt allen Selbständigen hohe Einkünfte, die zu hohen Mindestbeiträgen führen. Dies bedeutet besonders für viele Selbstständige im unteren Einkommensbereich, dass sie einen erheblichen Anteil ihrer Einkünfte für ihre Sozialversicherungsbeiträge aufwenden müssen.

Die Einkommenssituation der Selbständigen ist höchst unterschiedlich. Zwar liegt das Einkommensniveau aller Selbständigen im Durchschnitt über dem der abhängig Beschäftigten. Jedoch stehen den partiell sehr hohen Einkommen der Selbständigen mit eigenen Beschäftigten und gut bezahlten Freiberuflern und Experten die sehr geringen Einkommen vieler Solo-Selbständiger gegenüber. Die Einkommen der letzteren Gruppe liegen nur leicht über dem Durchschnitt der Arbeitnehmer und sind weit gespreizt. Etwa ein Drittel aller Erwerbseinkommen von Solo-Selbständigen liegt auf Niedriglohnniveau.

Die Ungleichbehandlung von abhängig Beschäftigten und Selbständigen in der GKV ist erheblich. Für Selbstständige gilt hier eine Mindestbemessungsgrenze (derzeit monatlich 2.178,75 Euro) und daraus resultierend ein Mindestmonatsbeitrag von 328,99 Euro (ohne Krankengeldanspruch). Eine weitere Beitragsreduzierung um ca. ein Drittel auf 219,33 Euro ist in Härtefällen möglich. Somit ergeben sich, auch für Selbstständige in den unteren Einkommensbereichen, verhältnismäßig hohe Beiträge. Für abhängig Beschäftigte existiert

eine solche Mindestbemessungsgrenze nicht bzw. liegt bei der Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro und mithin einem Beitrag von rund 68 Euro.

In der Privaten Krankenversicherung (PKV) sind die Prämien zwar unabhängig vom Einkommen des Selbstständigen und bemessen sich an individuellen Faktoren. In den unteren Einkommensbereichen liegen die durchschnittlichen Beiträge de facto jedoch sogar noch ein wenig höher als in der GKV.

In der Konsequenz beträgt der Anteil der Krankenversicherungskosten für Selbstständige in diesem Bereich durchschnittlich 46,5% (GKV) bzw. 58% (PKV) des jährlichen Einkommens! Dies bedeutet, dass viele Selbstständige sich diese Beiträge nicht leisten können. Oft bleibt dann nur noch die Erwerbstätigkeit ganz aufzugeben.

Die Beitragsrückstände und die Zahl der so genannten Nichtzahler aus dem Kreise der Selbstständigen sind auf hohem Niveau. Die Beitragsschulden in der GKV belaufen sich mittlerweile auf 5,4 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Vor fünf Jahren hatten die freiwillig Versicherten „nur“ etwa eine Milliarde Beitragsrückstand bei ihren Kassen.

Zwar hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren Versicherten mit Beitragsschulden die Rückkehr in die Krankenversicherung ermöglicht. Doch war dies letztlich nur Symptombekämpfung. Denn das Risiko, den Beitrag für die Krankenversicherung nicht zahlen zu können, ist geblieben.

Dieses Problem betrifft nicht nur die GKV. Die PKV ist erst recht nicht in der Lage, die soziale Absicherung von Selbständigen mit geringeren Einkommen zu gewährleisten. Die PKV erhebt Beiträge grundsätzlich nach dem individuellen Gesundheitsrisiko und nicht nach dem Einkommen, sie umfasst keine Familienversicherung, sie wird mit zunehmendem Alter trotz Kapitalrücklagen immer teurer, so dass für Versicherte mit geringeren Einkommen die Belastung gerade im Alter immer stärker ansteigt. Selbständige im unteren Einkommensbereich tragen in der PKV inzwischen eine Last von rund 58 Prozent ihres Einkommens für die Krankenversicherung.

Dieses Problem kann sich künftig durch die weiter stark steigenden Prämien in der PKV weiter verschärfen. Wenn die Beiträge unbezahlbar werden, bleibt vielen privat versicherten Selbständigen nur noch der Ausweg, ihren Versicherungsschutz einzuschränken oder höhere Zuzahlungen im Krankheitsfall in Kauf zu nehmen.

Deshalb muss auch für die PKV-Versicherten eine Lösung gefunden werden. Hier ist zumindest mittelfristig anzustreben, dass alle Personengruppen in ein gemeinsames Versicherungssystem einzahlen.

Wir Neue Liberale wollen:

- grundsätzlich eine uneingeschränkt bezahlbare Gesundheitsversorgung für alle

- kurzfristig strikt am tatsächlichen Einkommen orientierte Krankenkassen-Beiträge für freiwillig Versicherte und freiwillig Versicherte Selbstständige. Die allgemeine Mindestbeitragsbemessung soll dabei auf die Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 450 Euro abgesenkt werden.
- mittelfristig die Einbeziehung aller Krankenversicherten (GKV und PKV) in ein uneingeschränkt solidarisch finanziertes Gesundheitsversorgungssystem.

## **Asyl- und Flüchtlingspolitik solidarisch und human gestalten**

### **Die Neue Liberale setzt sich für die Stärkung der Rechte Flüchtender ein.**

Flüchtende haben uneingeschränkt Anspruch auf humane Behandlung und Achtung ihrer Menschenwürde. Hierzu gehört, dass es keine „Push-Back“-Aktionen mehr gibt. Flüchtende werden gemäß der wirtschaftlichen Leistungskraft und der Waffenexportquote der EU-Mitgliedsstaaten auf diese aufgeteilt. Zudem erhalten sie eine Arbeitserlaubnis. Minderjährige Flüchtende unterliegen der Schulpflicht.

Jährlich kommen Tausende Flüchtende beim Versuch, den europäischen Kontinent zu erreichen ums Leben oder sind bis heute vermisst. Die hermetische Abriegelung der europäischen Außengrenzen mit meterhohen Stacheldrahtzäunen und sog. „Push-Back“-Aktionen der Küstenwachen tragen ihren Teil zur Errichtung einer „Festung Europa“ bei.

Diejenigen, die es bis nach Europa schaffen, erwarten Ausgrenzung und Vorurteile. Aufgrund der Drittstaatenregelung und deren Konkretisierung in den „Dublin“-Verträgen, nach denen ein Flüchtender in dem Land Asyl beantragen muss, in dem er oder sie die EU betritt, flüchten sich zentral gelegene Staaten vor ihrer Verantwortung, während die wirtschaftlich gebeutelten Mittelmeerstaaten mit den Flüchtenden überfordert sind. Eine menschenwürdige Versorgung ist dort häufig nicht gegeben.

Auch hier in Deutschland ist die Situation der Geflüchteten mitunter schlecht. Flüchtlinge leben häufig in überfüllten Massenunterkünften, dürfen ihren Bezirk, ihre Stadt oder ihr Bundesland aufgrund der strengen Residenzpflicht nicht verlassen.

Ohne ein Anrecht auf Deutschkurse zu haben sind sowohl bürokratische Behördengänge wie auch Integration kaum möglich. Die Unterbringung in Massenunterkünften ist zu vermeiden.

Die Errichtung einer „Festung Europa“ lehnen wir ab. Insbesondere das Zurückschicken von Flüchtlingsbooten sehen wir als Menschenrechtsverletzung an. Dieses Vorgehen hindert Menschen nicht an der Flucht, sondern treibt sie nur in die Kähne von kriminellen Schlepperbanden. Sog. „Push-Back“-Aktionen sind deshalb unverzüglich einzustellen.

Wir fordern eine gemeinsame europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik, die die Geflüchteten gemäß Faktoren wie der ökonomischen Leistungsfähigkeit oder der Einwohnerzahl auf alle

Mitgliedsstaaten der EU verteilt. Wünsche der Flüchtlinge, in welchem Land sie untergebracht werden möchten, sollen unter Beachtung der Quotierung berücksichtigt werden.

Wir lehnen die Konzentration von Geflüchteten in großen Auffanglagern ab. Geflüchteten muss eine menschenwürdige Unterkunft gewährleistet werden. Aus diesem Grund fordern wir die gerechte Verteilung der Verantwortung für diese zwischen den Stadtteilen, Bezirken, Städten und Bundesländern. Die Kosten für die Unterbringung müssen gemeinsam getragen werden. Der Bund darf sich seiner Verantwortung nicht entziehen, indem er die „Hauptlast“ auf die Kommunen abwälzt. Im Gegenteil, er sollte mit ihnen zusammenarbeiten und sie personell und finanziell unterstützen. Um Behördengänge zu erleichtern, sollte jeder Asylsuchende ein Anrecht auf Übersetzer und juristischen Beistand haben.

Wir setzen uns für die sofortige Abschaffung der Residenzpflicht in allen Bundesländern und eine sofortige Schließung all derjenigen Unterkünfte ein, in denen eine menschenwürdige Unterbringung nicht gewährleistet ist. Wir wollen mithelfen, eine Willkommenskultur in Deutschland zu etablieren und die Integration von Geflüchteten erleichtern.

Asylbewerbern sollte sofort eine Arbeitserlaubnis zustehen. Die Asylbewerber haben die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen. Sollte der Asylantrag abgelehnt und die Asylbewerber in ihr Heimatland zurückkehren, so haben sie während der Verfahrensdauer berufliche Erfahrung sammeln können, die sie in ihrem Heimatland weiter anwenden können. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, so sind die Asylbewerber bereits in den Arbeitsmarkt integriert, was sich positiv auf die Sozialkassen auswirkt.

Bildung ist der Schlüssel für wirtschaftlichen Erfolg und Aufstieg. Dieser Schlüssel darf minderjährigen Asylbewerbern nicht verwehrt werden. Für diese hat die gleiche Schulpflicht von Anfang an zu gelten wie für heimische Minderjährige. Die Minderjährigen erhalten eine Schulbildung, die es ihnen ermöglicht, unabhängig vom Ausgang des Asylantragsverfahrens, ihren persönlichen Lebensweg weiterhin aktiv zu gestalten. Es ist die Pflicht eines jeden Staates, der den Menschen ein eigenverantwortliches Leben ermöglichen will, die Schulpflicht universell durchzusetzen. Zudem werden negative physische und soziale Auswirkungen verhindert, weil den Minderjährigen ein strukturierter und sinnstiftender Alltag ermöglicht wird. Darüber hinaus besteht ein Anrecht auf Deutschkurse und die Nutzung von neuen Medien. Kultur- und Bildungsangebote wahrzunehmen soll erleichtert werden.

Flüchtlinge soll durch die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme und durch die Schulpflicht für Minderjährige die Möglichkeit gegeben werden, sich trotz ihrer Not persönlich und beruflich weiterzuentwickeln.

## **Effiziente Steuer- und Sozialsysteme aus einem Guss**

### **Die Basis für eine innovative Unternehmenskultur schaffen, bei gleichzeitiger staatlicher Absicherung des Einzelnen, Belohnung sozialer Tätigkeiten, starke Vereinfachung behördlicher Administration und der Steuergesetze.**

Ein kaum zu überblickendes Steuerrecht, unzählige Sozialtransferleistungen und ein intransparentes, marktverzerrendes System aus Subventionen verursachen einen enormen Verwaltungsaufwand und enorme Kosten. Auch ein Antrag auf Sozialleistungen wird heute zum persönlichen Offenbarungseid und brandmarkt die Betroffenen als Bittsteller.

Wir vertreten die Auffassung, dass weder die Sozialsysteme, noch Steuersysteme und auch nicht die Wirtschaft isoliert betrachtet werden können. Jede Veränderung an einem dieser Systeme zieht zwangsläufige Auswirkungen auf alle anderen Systemebenen nach sich.

Wir schlagen daher folgendes vor:

- Ein solidarisches Basiseinkommen von einer parteiinternen Expertengruppe unter Berücksichtigung der Aspekte
  - Bedingungslosigkeit – ja oder nein?
  - Anspruchskreis
  - Finanzierbarkeit
  - Bezeichnung
  - Höhe des Basiseinkommens

konzipieren zu lassen.

- Bündelung aller Sozialtransferleistungen in das solidarische Basiseinkommen. Darüber hinaus werden keine Sozialleistungen ausbezahlt.
- Auszahlung des solidarischen Basiseinkommens durch die Finanzbehörden nach Verrechnung mit dem Einkommen.
- Einheitlicher Steuertarif in noch zu diskutierender Höhe oder dreistufiger Tarif.
- Wir beenden die Diskriminierung von Arbeitseinkommen gegenüber anderen Einkommensarten. Keine Unterscheidung der Einkommensarten bei der Besteuerung. Weitreichende Abschaffung sämtlicher Steuerausnahmen und Subventionierungen.
- Wirtschaftsmodell nach den Aussagen ordoliberaler Wirtschaftswissenschaftler unter Durchsetzung strenger Regeln gegen Monopole und Kartelle und unter Berücksichtigung der individuellen Freiheit des privaten Unternehmertums und der Bürger.

## **Liberaler Integrationspolitik: Zuwanderung gestalten**

Deutschland ist seit langen Jahren ein Zuwanderungsland. Die Zuwanderer haben den wirtschaftlichen Erfolg und die kulturelle Vielfalt unseres Landes in großem Maße ermöglicht. Die Politik hat diese Tatsache bisher nicht in entsprechendem Maße wahrgenommen und politische Maßnahmen ausgelassen. Daher fehlt es in Deutschland einer Willkommenskultur. So werden beispielsweise hochqualifizierte Ausländer nach einem komplett an einer deutschen Universität absolvierten Studium zeitnah in ihr Heimatland abgeschoben, wenn sie nicht kurzfristig einen hochdotierten Arbeitsvertrag in Deutschland nachweisen können. Es ist wichtig, dass solche hochkarätigen Nachwuchskräfte aufgrund des demografischen Wandels in Deutschland willkommen sind. Parallelgesellschaften existieren heute bereits in sozialen Brennpunkten. Es ist daher wichtig, dass das Miteinander gefördert wird, statt ein Nebeneinander zu akzeptieren. Daher müssen positive Integrationsbeispiele durch landesweite Kampagnen Aufmerksamkeit generieren. Die Kernanliegen der Neuen Liberalen sind:

- Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft. Deshalb ist Voraussetzung für jeden Menschen in Deutschland der Erwerb (mindestens von Grundkenntnissen) der deutschen Sprache. Dies ist durch entsprechende Förderprogramme zu unterstützen.
- In Deutschland müssen Menschen jeglicher Konfession die Freiheit haben, ihre Religion und zugehörige Bräuche im Rahmen des Grundgesetzes auszuüben, soweit Grundrechte anderer nicht verletzt werden. Es ist unangebracht sich über die Zuwanderung in Sozialsysteme zu beklagen, aber gleichzeitig Asylbewerbern oder Ausländern keine umfassende Arbeitserlaubnis zuzugestehen.
- Nur ein gemeinsamer Ethikunterricht kann interkulturelle Kompetenz vermitteln und die Säkularisierung an den öffentlichen Schulen konsequent durchsetzen. Deshalb ist der bekenntnisorientierte Religionsunterricht aus den Lehrplänen zu streichen.
- Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund müssen gleiche Chancen für einen Erwerb eines Universitätsabschlusses ermöglicht werden.
- Die Neuen Liberalen fordern ein kommunales Wahlrecht für Zuwanderer mit ausländischem Pass, die seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben.
- Alle extremistischen Rechtslehren verschiedener Religionen haben in einem säkularen Deutschland keinen Platz und sind durch Aufklärung zu verhindern.
- Heiratsmigration und Zwangsehen sind nicht zu akzeptieren.
- Gruppenaktivitäten wie Sport, Musik, Theatergruppen etc. fördern die Integration. Deshalb sind Maßnahmen, die den Zusammenhalt einer Gesellschaft stärken, in diesen Bereichen besonders zu fördern.

Integration bedeutet Arbeit für beide Seiten. Wir stehen für eine Willkommenskultur, die Menschen nicht nach Nationalität, Herkunft, oder religiösem Bekenntnis beurteilt. Wir wollen

daher mehr gesellschaftliche Teilhabe durch Chancengerechtigkeit und bürgerschaftliches Engagement schaffen. Dies ist vor allem wichtig im sozialen, kulturellen, sportlichen, politischen und beruflichen Bereich. Der interkulturelle Dialog ist zu fördern und jeglicher Form von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und damit zusammenhängender Gewalt entschlossen entgegenzutreten.

# Europa

## Europa als globale Friedenskraft

**Wir wollen Frieden schaffen, erhalten, fördern und wir wollen vor allem, dass alle Menschen in Frieden und Freiheit leben können. Friedensarbeit ist Überzeugungsarbeit, die in vielen kleinen Schritten durchgeführt, mit einer Vision verbunden werden und in jeder Generation neu zur Geltung kommen muss.**

Neue Liberale Außen- und Sicherheitspolitik versteht sich als pragmatischer Idealismus, der darauf zielt ein Leben der Menschen ein Frieden und Freiheit zu ermöglichen. Wir sehen internationale Bündnisse wie die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als die Grundlage für die weltweite Krisenprävention. Wir streben eine internationale Friedensordnung, die auf der Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechte beruht und National- und Partikularinteressen nicht mit Gewalt durchsetzen.

Frieden braucht Rechtsstaatlichkeit, Aufklärung, Bildung, Kooperation, soziale Lebensbedingungen und fairen, freien Handel. Für diese Werte wollen wir uns weltweit einsetzen. Dabei erkennen wir die Souveränität von Staaten und das Selbstbestimmungsrecht der Völker als Grundlagen der internationalen Staatengemeinschaft an und lehnen interessensbasierten Interventionismus ab. Frieden, Freiheit und Menschenrechte wollen wir durch die aktive Gestaltung von Globalisierung, Internationalisierung und Transnationalisierung fördern. Dazu gehören die Vermittlung fairer Interessenausgleiche, ökonomischer Anreize für Friedenspolitik, wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine faire Nutzung globaler Ressourcen. Eine aktive Friedenspolitik muss an den gesellschaftlichen Ursachen von Konflikten ansetzen und nicht ausschließlich deren gewalttätige Symptome bekämpfen. Die EU sehen wir hierbei in einer Führungsrolle, die von ihr aktiv ausgefüllt werden soll.

Wir sehen Abweichungen von unseren demokratischen und freiheitlichen Werten bei unseren Verbündeten kritisch und müssen darauf hinwirken, dass die gemeinsame Wertebasis erhalten bleibt und verteidigt wird. Bündnispflicht bedeutet, im Zweifelsfall auf Bündnisinteressen vor Einzelinteressen zu stellen. Dazu stehen wir – und das erwarten wir von unseren Partnern. Werte wie Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Gleichberechtigung allerdings erwarten wir von anderen Staaten genauso wie von uns selbst.

Wir glauben an das Primat des Politischen: Außenpolitik gehört grundsätzlich an die Verhandlungstische und nicht in die Schützengräben. Mit Sorge sehen wir Trends wie die Straf- und Folgelosigkeit gravierender Menschenrechtsverletzungen, nationalistische Bewegungen und die Rückkehr zu neorealistischer Sicherheitspolitik, die wieder stärker auf

gegenseitige Abschreckung setzt und Nationalinteressen verfolgt. Sicherheit und Stabilität zu wahren, wehrhaft zu bleiben, ohne in eine erneute Aufrüstungsspirale zu geraten ist die Herausforderung.

Deutschland und die EU sollen sich als glaubhafte und starke Stimmen für Abrüstung, die Einhaltung des Völkerrechts und die Nutzung internationaler Institutionen einsetzen. Dafür müssen internationale Institutionen weiterentwickelt und reformiert werden, z. B. im Hinblick auf gerechte Repräsentation der Regionen, Transparenz, Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsfähigkeit.

## **Sozialliberale Europapolitik**

**Die Idee eines geeinten Europas ist ein grundlegend liberales und pazifistisches Projekt. Doch erst nach der Verwüstung des Kontinents durch Nationalismus und Faschismus wurde diese Idee Schritt für Schritt Wirklichkeit. In dieser Tradition steht die Europäische Union für Frieden und Freiheit**

Heute ist die Europäische Union (EU) ein fester Bestandteil unseres Lebens geworden von deren Errungenschaften jeder Bürger täglich profitiert. Gleichzeitig wird uns aufgezeigt, dass sie nicht immer funktioniert. So erscheint die EU zuweilen als eine Union ohne Europäer und nationale Interessen als die gemeinsamen Institutionen dominierend. Die Skepsis gegenüber ihren Institutionen ist weit verbreitet, nicht zuletzt da sie als undemokratisch, technokratisch und lebensfern wahrgenommen werden. Gleichzeitig, das zeigten die Reaktionen auf das Brexit-Referendum, gibt es eine europäische Zivilgesellschaft, die sich mit den liberalen Werten der EU identifiziert.

Oftmals verhindert nicht die europäische Architektur gemeinsame Lösungen, sondern der mangelnde Wille zur Kooperation. Gemeinsam mit einer weiteren institutionellen Reform braucht es daher den Ausbau gemeinsamer Projekte mit greifbaren Ergebnissen. Mehr Europäische Integration braucht die Zustimmung der Europäer. Es braucht somit eine demokratische, transparente und zukunftsfähige EU in welcher der Bürger sein Mitwirken und seine Vorteile erkennt.

Deutsche Bürger haben seit der deutschen Wiedervereinigung vielfältig von Europa profitiert. Die Europäische Gemeinschaft schaffte Frieden und Stabilität in Europa und ermöglichten Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Durch die Personenfreizügigkeit und offene Grenzen wurde es möglich europaweit zu reisen, zu studieren und zu arbeiten und bindende Freundschaften zu schließen. Der EURO als gemeinsame Währung ermöglichte ein einfaches Bezahlungssystem, stabile Preise und erleichtert Exporte und freien Warenverkehr. Die deutsche Wirtschaft profitiert vom Europäische Binnenmarkt. Die EU erleichtert die

Einführung hoher Produktstandards und Lebensmittelsicherheit ohne Wettbewerbsnachteile. Genauso konnten in Europa Arbeitszeiträumen und Arbeiterrechte erweitert werden.

Heutige Herausforderungen im Bereich Umweltschutz, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz, Regeln im Bereich Datenschutz und zur Produktsicherheit, Steuerflucht und Steuerdumping, können auf europäischer Ebene gelöst werden, ohne Wettbewerbsnachteile in einzelnen Ländern zu bringen.

Wir Neue Liberale stehen für eine starke und transparente europäische Demokratie, für mehr Mitgestaltung der Europäischen Bürger und ein gestärktes Europäisches Parlament. Kernerrungenschaften wie die Personenfreizügigkeit sind nicht verhandelbar und dürfen nicht leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werden.

## **Transparenz und Teilhabe in der EU**

Die Zustimmung der Bevölkerung zu einer Demokratie steht und fällt mit ihrer Möglichkeit Entscheidungen zu beeinflussen. Das Vertrauen vieler Bürger in die Demokratie ist angeschlagen. Leider bietet die EU nur teilweise die demokratische Teilhabe durch Wahlen. Nur das Europäische Parlament wird direkt gewählt, die Kommission steht unter starkem Einfluss von nationalen Regierungen und Interessenvertretern. Gleichzeitig hat das Parlament die wenigsten Rechte, kann zum Beispiel keine Gesetze vorschlagen, nicht den Haushalt verändern und nur in einigen wenigen Politikbereichen direkt mitgestalten.

Die Neuen Liberalen setzen sich für ein transparentes Europa der Bürger ein. Um ein europäisches Identitätsgefühl und Vertrauen zu schaffen, muss das Parlament demokratisch gewählt und dem Bürger verpflichtet sein.

### **Europäische Wahlen:**

Die Neuen Liberalen setzten sich für gemeinsame Europäischen Wahlen ein. Das System der Europäischen Spitzenkandidaten der Fraktionen wollen wir beibehalten. Jeder EU-Bürger soll die gleichen Stimmrechte haben und die Möglichkeit Abgeordnete jeder Nationalität zu wählen. Derzeit gibt es hunderter Nationalstaatlicher Parteien, die später in Europäischen Parlament Fraktionen bilden. Bürger können jedoch nur Parteien aus dem eigenen Land wählen. Wir befürworten gemeinsame Listen von europäischen Parteien, welche jeder EU-Bürger unabhängig von seiner Nationalität und seinem Wohnort wählen kann. Eine pan-europäischer Wahlkampf ermöglicht Wahlprogramme mit gemeinsamen europäischen Themen. Viel zu oft sind europäische Wahlen Schauplatz für nationale Themen und Protest gegen die eigene Regierung. Das wollen wir ändern.

### **Lobbyismus:**

Interessensgruppen und -vertreter können eine wichtige beratende Rolle in der Gesetzentwicklung spielen, indem sie Expertise und Fachwissen einbringen und die Interessen von Minderheiten hörbar machen. Allerdings wird die Demokratie gefährdet falls ihr Einfluss nicht durch den Bürger einsehbar ist. Die Neuen Liberalen unterstützen die Idee eines öffentlichen online-Transparenzregisters, auf dem sich alle europäischen Interessensvertreter und Lobbyisten registrieren. Ein solches Register hilft Lobbyismus zu kontrollieren und Korruption und unlautere Einflussnahme zu verhindern.

### **Transparenz:**

Heute werden die wichtigsten Entscheidungen vom Europäischen Rat, sprich den nationalen Regierungschefs, und der Europäischen Kommission, sprich national nominierten Kommissaren, getroffen. Diese tagen meist hinter verschlossenen Türen. Die Neuen Liberalen fordern Transparenz der Entscheidungsfindung.

### **Bürgerinitiativen:**

Das Lissaboner Abkommen sieht die Möglichkeit vor Bürgerinitiativen in die EU-Institutionen einzugeben, wenn ein Quorum von 1 Million Unterschriften aus mindestens drei EU-Ländern erfüllt wird. Wir Neue Liberale befürworten diese Art von Bürgerbeteiligung klar. Allerdings wurden bisherige Initiativen, wie zum Beispiel gegen Wasserprivatisierung, kaum berücksichtigt. Wir fordern, dass solche Bürgerinitiativen obligatorisch im Parlament und Rat diskutiert werden und der zuständige Kommissar im Parlament zu der Bürgerinitiative Stellung nehmen soll.

## **Sicherheit in Europa**

Langfristig kann die Sicherheit der deutschen und europäischen Bürger im Rahmen einer nur in einem gesamteuropäischen Ansatz werte geleiteter Sicherheitspolitik gewährleistet werden. Zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist noch ein langer Weg zu gehen, auf dem Nationalinteressen harmonisiert, gemeinsame Strategien und Richtlinien entwickelt, sowie Kapazitäten, Fähigkeiten und Entscheidungsstrukturen geschaffen werden müssen. Dies bedeutet allerdings keine Abkehr vom transatlantischen Verteidigungsbündnis, sondern soll komplementär verstanden werden. Politischer Dialog, Diplomatie, wirtschaftliche Anreize und andere zivile Mittel müssen im Mittelpunkt solch einer gemeinsamen Politik stehen.

Unmittelbar können die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus, internationale Krisenprävention und Stärkung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik maßgeblich zur Sicherheit beitragen – auf eine Art und Weise, die nicht auf Kosten der individuellen Freiheitsrechte geht.

### **Europäische Sicherheitspolitik:**

Das wirtschafts- und außenpolitische Gewicht der EU erlaubt es, Menschen- und Bürgerrechte nach innen durchzusetzen und nach außen zu tragen. Die Stärkung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mag kurzfristig den Verzicht auf nationale Partikularinteressen bedeuten; nur so aber können Europa und die europäischen Mitgliedsstaaten langfristig ihr Gewicht in der Welt erhalten. Deutschland sollte sich zum Beispiel nicht für einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einsetzen, sondern für eine grundsätzliche Reform des Sicherheitsrates mit einer fairen Abbildung der Kontinente und Regionen. Darin könnte die EU Sitze erhalten die zwischen den Mitgliedsstaaten rotieren.

### **Europäische Innere Sicherheit:**

Durch bessere Koordination und verstärkte Kooperation zwischen nationalen Sicherheitsbehörden können nach Ansicht der Neuen Liberalen erhebliche Fortschritte in der Bekämpfung organisierter Kriminalität, wie zum Beispiel dem Menschenhandel, sowie der Verbrechensaufklärung erreicht werden. Das umfasst grenzübergreifende Amtshilfe und Kooperationen, gemeinsame europäische Einrichtungen, Bürokratieabbau und europaweite Erfassung von Straftaten. Erste Schritte dazu hat die EU unter anderem mit der Einführung eines europäischen Fahndungsbefehls und der Datenweitergabe zwischen Mitgliedsstaaten getan. Ein weiterer Schritt sollte eine europäische Kriminaldatenbank sein, die zum Beispiel Fingerabdrücke speichert. Dies ist für Asylbewerber schon der Fall.

### **Sicherheit und Freiheitsrechte:**

Eine Sicherheitszusammenarbeit darf nicht zu einer unkontrollierten Massenüberwachung führen. Im Gegenteil kann ein Informationsaustausch vielfache Überwachung nutzlos machen. Datenweitergabe unter EU-Ländern, das haben nicht zuletzt die Paris-Attentate gezeigt, sind essentiell für die Terrorismusbekämpfung. Nicht zuletzt sind diese Formen der Kooperation um ein vielfaches effektiver als eine aktionistische Wiederverschärfung von Grenzkontrollen. Außerdem muss es eine Europäische Kriminaldatenbank geben

### **Internationale Krisenprävention:**

Die EU ist durch ihre Wirtschaftsmacht, Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe sowie gemeinsame internationale Einsätze zu einem bedeutenden Akteur der internationalen Krisenprävention geworden. Diese Bereiche, zum Beispiel durch Ansätze zum europäischen Katastrophenschutz, sind beispielhaft für wert geleitete, effektive Bündelung von Ressourcen.

## **Ja zu Freihandelsabkommen – nein zu TTIP in der derzeitigen Form.**

Freihandelsabkommen sind grundsätzlich zu begrüßen. Dem TTIP-Abkommen zwischen der EU und den USA kann gegenwärtig jedoch nicht zugestimmt werden, denn ein Freihandelsabkommen muss Mindestanforderungen an das Verfahren des Abschlusses und die inhaltliche Ausgestaltung genügen, denen das TTIP-Abkommen bislang nicht entspricht. Insbesondere ist erforderlich, dass Verhandlungen transparent geführt werden und von Schiedsgerichts-Klauseln jedenfalls dann abgesehen wird, wenn Rechtsschutz durch unabhängige Gerichte gewährleistet ist.

1. Freihandelsabkommen dienen der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Staaten. Sie sind grundsätzlich zu begrüßen, denn sie wirken Protektionismus entgegen und ermöglichen die Öffnung von Märkten. Dies dient einem offenen Wettbewerb und damit Anbietern wie Verbrauchern. Insbesondere kann eine Vereinheitlichung von Standards oder die wechselseitige Anerkennung von Zertifizierungen eine spürbare Entlastung gerade für mittelständische Unternehmen bewirken.
2. Bei Abschluss eines Freihandelsabkommens bedarf es der Beachtung formaler wie inhaltlicher Maßgaben, die nicht zuletzt seiner Akzeptanz dienen:
  - a. Verhandlungen sind offen und transparent zu führen; dies erfordert eine zumindest nachlaufende Unterrichtung der Öffentlichkeit über verhandelte Zwischenergebnisse sowie die Veröffentlichung der Protokolle. Da in Freihandelsabkommen unterschiedliche Interessen zum Ausgleich gebracht werden müssen, liegt auf der Hand, dass Kompromisse erforderlich sind. Zugleich handelt es sich um umfangreiche Vertragswerke, in denen sich eine Vielzahl von Detailregelungen findet, die auszuhandeln erhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Werden regierungsseitig ausgehandelte Abkommen erst nach deren Abschluss vorgelegt und dann für „alternativlos“ erklärt, so hat dies zur Folge, dass einseitig nicht abänderbare und für einen längeren Zeitraum – jedenfalls mehrere Legislaturperioden – geltende Vereinbarungen mit potentiell nachhaltigen Rückwirkungen auf die innerstaatliche Rechtsordnung nur als „Paket“ beschlossen werden können. Dies verhindert eine Diskussion des Vertragsinhalts im politischen Raum (Parlament) und in der Öffentlichkeit mit dem Ziel der Modifikation von Regelungen, da nur noch dem Ergebnis zugestimmt werden kann und die Ablehnung des gesamten Vertragswerks typischerweise eine allein theoretische Option darstellt. Dies heißt andererseits nicht, dass jedes Detail im Vorhinein erörtert werden muss, zumal dies das

Verhandlungsmandat auch schwächen kann und daher ebenfalls nicht interessengerecht ist.

- b. Unternehmen wie Verbraucher nutzen zunehmend die Angebote international oder gar global agierender Unternehmen. Es ist daher darauf Bedacht zu nehmen, dass innerstaatlich geltende Regelungen insbesondere zum Umwelt- oder Datenschutz verbindlich in der Weise vereinbart werden, dass diese von ausländischen Leistungsanbietern bei im Inland zu erbringenden Leistungen zu beachten sind.
  - c. Schiedsklauseln, mit denen sich Staaten der unbedingten Entscheidung eines Schiedsgerichts über Schadensersatzansprüche ausländischer Unternehmen auch wegen geschmälerter Gewinnerwartungen aufgrund innerstaatlicher Gesetzgebung unterwerfen, widersprechen Grundprinzipien des deutschen Rechts. Sie können eine faktische Beschränkung der Entscheidungsmöglichkeiten von Parlamenten bewirken und sind überflüssig, weil die Möglichkeit der Erlangung innerstaatlichen Rechtsschutzes durch unabhängige Gerichte besteht. Das Rechtsschutzsystem der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht eine funktionierende Kontrolle des Handelns von Gesetzgebung und Verwaltung durch unabhängige Gerichte. Unverhältnismäßig belastende Regelungen können durch verwaltungs- oder verfassungsgerichtliche Rechtsbehelfe abgewehrt werden, ein durch rechtswidriges Handeln der Staatsorgane entstehender Schaden ist zu ersetzen, wenn der Schaden anders nicht oder nicht rechtzeitig abgewehrt werden konnte. Durch externe Schiedsgerichte, die Klagen auf Schadensersatz bei geschmälerter Gewinnerwartungen ermöglichen, wird dieses System unterlaufen. Eine „parallele Geheimgerichtsbarkeit“ (J.-C. Juncker) kann daher nur von denen gefordert werden, die mit der Drohung der Anrufung einer nichtstaatlichen Schiedsgerichtsbarkeit einen faktischen Zustimmungsvorbehalt für die nationale Gesetzgebung schaffen wollen, die den Gesetzgeber zur Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Interessen verpflichtet. Derartige Klauseln erweisen sich damit im Ergebnis als demokratiegefährdend.
3. Das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen den USA und der Europäischen Union ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geeignet, zu einem erfolgreichen Abschluss geführt zu werden. Die Verhandlungen genügen nicht den Mindestanforderungen an Transparenz, die vorgesehenen Schiedsgerichte schaffen Sonderrechte für international agierende Unternehmen und beeinträchtigen die Handlungsfähigkeit der Politik, positive wirtschaftliche Folgen sind nicht überzeugend nachgewiesen.

## **Wasser ist ein Menschenrecht**

**Der Zugang zu Wasser ist lebensnotwendig. Da es ein Recht auf körperliche Unversehrtheit gibt, folgt daraus ein fundamentales Recht auf Wasserversorgung. Die Neuen Liberalen werden sich auf nationaler und europäischer Ebene für Gesetze einsetzen, die das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung durchsetzen. Ferner werden sich die Neuen Liberalen gegen eine Privatisierung bzw. Liberalisierung der Wasserdienstleistungen in der EU und in Deutschland einsetzen.**

Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht. Wasser ist ein lebensnotwendiges, öffentliches Gut, von dessen Nutzung niemand ausgeschlossen werden darf. Zudem ist es Lebensmittel Nummer 1, an das höchste Qualitätsstandards zu stellen sind. Nicht umsonst ist die Wasserversorgung Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge; darum haben Kommunen die Letztverantwortung für eine einwandfrei funktionierende Trinkwasserversorgung.

In Deutschland hat der Bürger das Recht auf einen Trinkwasseranschluss. Dies läuft unter dem Begriff der Dienstleistungserbringungspflicht.

Es muss alles getan werden um eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen zu ermöglichen. Eine Privatisierung bzw. Liberalisierung der Wasserdienstleistungen EU-weit und in Deutschland ist nicht sinnvoll und muss verhindert werden. Das Grundnahrungsmittel Wasser darf nicht in die Abhängigkeit des Marktes gelangen, sondern muss allgemein und für alle Menschen gleich bezahlbar sein.

Eine EU-weite Ausschreibungspflicht von Dienstleistungskonzessionen auch im öffentlichen Auftragswesen würde den Gestaltungsspielraum der Kommunen erheblich einschränken, gegen das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung verstoßen und ist mit dem Grundsatz der Subsidiarität nach Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union nicht vereinbar.

Die UN-Vollversammlung hat ohne Gegenstimmen sowie mit Zustimmung Deutschlands am 29. Juli 2010 die Resolution 64/292 angenommen: Darin erkennt sie „das Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als ein Menschenrecht“ an und fordert die Staaten und internationalen Organisationen auf, weltweit die „Bereitstellung von einwandfreiem, sauberem, zugänglichem und erschwinglichem Trinkwasser und zur Sanitärversorgung für alle zu verstärken“.

## Mehr Demokratie in der Europäischen Union

**Dem Parlament der Europäischen Union steht heute das Königsrecht eines demokratischen Parlaments nicht zu: Das selbstständige Einbringen von Gesetzes-Vorlagen. Eine europäische Demokratie lebt von transparenten und demokratischen Strukturen. Deshalb muss das Parlament mit vollen legislativen Rechten ausgestattet werden. Zusätzlich dazu sollte es das Haushaltsrecht und die alleinige Hoheit über das Budget der EU innehaben.**

Die Neuen Liberalen fordern, dass das Europaparlament das Recht bekommt, selber Gesetzesvorlagen einzubringen. Ein im Europaparlament beschlossenes Gesetz sollte bindend sein und von der Europäischen Kommission nicht abgelehnt werden können.

Ferner setzen sich die Neuen Liberalen dafür ein, dass das Europaparlament die alleinige Hoheit über das Budget der EU erhält und nicht wie bisher nur ein Mitbestimmungsrecht bei Haushaltsentscheidungen des Ministerrats.

Die Europäische Union ist eine große Idee, die supranationale Politik im Angesicht der Globalisierung bewältigen kann. Hierbei ist aber ein Demokratie-Defizit zu erkennen, das korrigiert werden muss: Das EU-Parlament muss eine eigenständige gesetzgebende Kraft werden und dafür das Initiativrecht erhalten, wie es bei nationalen Parlamenten gang und gäbe ist, sowie die Hoheit über den EU-Haushalt haben.

EU-Parlament:

Das EU-Parlament ist Teil der Legislative. Jedoch besitzt derzeit neben der EU-Kommission (Regierung, Exekutive) nur der Rat der Europäischen Union (Minister-Rat) das Initiativrecht zur Einreichung von Gesetzesvorlagen.

Die Mitglieder dieser beiden Organisationen werden nicht direkt vom Volk gewählt. Das EP wird als Parlament bezeichnet, während es lediglich Möglichkeiten der Abstimmung hat. Das ist undemokratisch und irreführend. Als einzige EU-Institution, deren Mitglieder demokratisch und direkt gewählt werden, wird die demokratische Kraft der Wählerinnen und Wähler beschnitten.

Das Parlament muss eigenständig für die Legislative zuständig sein und Gesetze initiieren dürfen. Wenn Rat und Parlament jeweils Vorlagen einbringen, folgt daraus eine Stellungnahme der Kommission. Umgekehrt muss eine Stellungnahme des Parlamentes und des Rates folgen, wenn von der Regierung ein Gesetzesvorhaben angestoßen wird. Ein im Europaparlament beschlossenes Gesetz sollte bindend sein und von der Europäischen Kommission nicht abgelehnt werden können.

Rat der Europäischen Union (Minister-Rat):

Bisher übt diese Funktion nur der Rat der Europäischen Union aus, der keine direkte demokratische Legitimation besitzt: Er setzt sich aus Vertretern von nationalen Regierungen

zusammen, die dort Teil der Exekutive sind. Dieser Exekutivföderalismus verhindert eine echte Gewaltenteilung, da sie Legislative und Exekutive vermischt.

Das heißt, dass die gesetzgebende Gewalt nur über "die Bande" nationaler Wahlen konstituiert wird und nicht über eine direkte Parlamentswahl in dem alle Wählerinnen und Wähler ihre Stimme vertreten sehen können.

Außerdem besteht diese Legislativkraft dann nur aus nationalen Regierungsvertretern. Das heißt, dass man weder die Möglichkeit hat, in jedem der einzelnen Mitgliedsstaaten die Vertreter mitzubestimmen, noch wählt man den Vertreter im eigenen Mitgliedsland direkt. Während EP alle Stimmen zählen, zählen im gesetzgebenden Minister-Rat nur die Stimmen, die nationale Regierungen in nationalen Wahlen erhalten haben.

Der Rat der Europäischen Union muss die Funktion einer zweiten legislativen Kammer annehmen, in welcher jeder Mitgliedsstaat Repräsentanten der nationalen Parlamente entsprechend der nationalen Wahlergebnisse entsendet. Diese zweite Kammer stimmt bei allen Gesetzen mit. Ähnlich dem Bundesrat in der Bundesrepublik Deutschland.

Die übermäßige Bevorteilung des Minister-Rates und die Schwächung der Europäer über die Schwächung des EU-Parlaments rühren aus einem nationalstaatlichen Gedanken, der nicht zukunftsfruchtig ist. Man wollte die Interessen der einzelnen Nationen wahren und hat deshalb den Rat der Europäischen Union gegründet, der sich aus Regierungsvertretern der Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Dies ist sinnvoll, aber mit dieser Gewichtung wie oben beschrieben nicht im Sinne der Demokratie in Europa. Das Initiativrecht gibt dem EP die Macht, die ihm auf demokratischem Wege zusteht.

Der Europäische Rat:

Im Gegensatz zum Rat der EU ist der Europäische Rat nicht Teil des politischen Gewaltensystems, sondern arbeitet zwischen den Gewalten. Die tatsächliche Bedeutung und Einflussnahme sind schwierig festzumachen: Eine nachvollziehbare und transparente Politik ist so kaum möglich (dafür namentliche Verwechslungen mit dem Rat der Europäischen Union).

Zusammenfassung:

Das Europaparlament muss alle Privilegien eines demokratischen Parlaments erhalten, allen voran die Funktion als eigenständige Legislative eines Systems, das nur im Sinne der Checks and Balances so funktionieren kann, dass die Wählerinnen und Wähler tatsächlich demokratisch vertreten werden. Die Europäische Kommission und der Europäische Gerichtshof dienen je als Exekutive und Judikative.

## **Europa als globale Friedenskraft (alt)**

**Wir wollen Frieden schaffen, erhalten, fördern und wir wollen vor allem, dass alle Menschen in Frieden leben können. Friedensarbeit ist Überzeugungsarbeit, die in vielen kleinen Schritten durchgeführt, mit einer Vision verbunden werden und in jeder Generation neu zur Geltung kommen muss.**

Ethnische und religiöse Konflikte, Terrorismus, Diktaturen, Klimakatastrophen, Hunger und Armut stellen eine massive Bedrohung des Friedens dar. Echte Konfliktlösungen werden zunehmend durch blinden Aktionismus und ergebnislose Interventionen ersetzt. Frieden braucht jedoch Rechtsstaatlichkeit, Aufklärung, Bildung, Kooperation, soziale Lebensbedingungen und fairen, freien Handel. Die EU sehen wir hierbei in einer Führungsrolle, die von ihr aktiv ausgefüllt werden soll.

Unser Ziel ist eine Rückkehr zu einer internationalen Friedensordnung, die auf der Einhaltung des Völkerrechts, der Menschenrechte und der Kinderrechtskonvention beruht und die nicht durch die Militarisierung der Außenpolitik, sondern durch die Vermittlung fairer Interessenausgleiche, ökonomischer Anreize für Friedenspolitik, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Überwindung kolonialer Grenzziehungen unter Berücksichtigung der Selbstbestimmungsrechte der Völker, eine faire Nutzung globaler Ressourcen und eine globale Aufklärung erfolgt.

Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels ist für die Neue Liberale die Einbettung Deutschlands in ein starkes demokratisches Wertebündnis, wie es mit der EU und ihren amerikanischen Verbündeten gegeben ist. Hierbei gilt es jedoch zwei Dinge zu beachten:

Wir lehnen etwaige Abweichungen von unseren demokratischen und freiheitlichen Werten bei unseren Verbündeten ab und müssen darauf hinwirken, dass die gemeinsame Wertebasis erhalten bleibt und verteidigt wird.

Die Anstrengungen, Russland in unsere Wertegemeinschaft einzubeziehen dürfen nicht aufhören.

Werte wie Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Gleichberechtigung sind es, die wir von anderen Staaten genauso erwarten wie von uns selbst. Außenpolitik gehört grundsätzlich an die Verhandlungstische und nicht in die Schützengräben!

Eine große Bedrohung unser freiheitlichen Grundordnung und des Friedens ist der sich ausweitende Kulturpessimismus, dem wir unsere Vorstellungen entgegenstellen wollen. Auch gilt es die Folgen der globalen Finanzkrise auf die Stabilität von Staaten und den sozialen Zusammenhalt von Gesellschaften offen und ehrlich anzusprechen, um fatale Entwicklungen daraus verhindern zu können.

Aus diesen Gründen wollen wir an folgenden Maßnahmen zur Erreichung und Bewahrung von Frieden in der Welt arbeiten:

1. Einigung der EU-Staaten auf eine gemeinsame europäische Außenpolitik, die die Voraussetzung für eine gemeinsame Sicherheitspolitik ist.
2. Verhandlung einer europäischen Sicherheitsarchitektur mit der NATO und Russland, dessen vorrangiges Ziel die Beachtung des Völkerrechts und der Selbstbestimmungsrechte der Völker und die Wahrung unserer Werte und Demokratien sein muss.
3. Einsatz für die Durchführung einer Nahost-Friedenskonferenz nach dem Vorbild der ehemaligen KSZE unter Einbeziehung aller Konfliktpartner, bei der auch die Überwindung kolonialer Grenzziehungen oder die Entstehung neuer Staaten unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts der Völker kein Tabu sein darf.
4. Einsatz für eine Zwei-Staaten-Lösung im israelisch-palästinensischen Konflikt unter wechselseitiger Anerkennung der Existenzrechte beider Staaten, sowie der notwendigen Voraussetzungen für die Überlebensfähigkeiten beider Staaten und die Entwaffnung terroristischer Organisationen.
5. Transparenz und Verantwortung für das eigene Regierungshandeln. Über Waffenexporte soll zukünftig grundsätzlich das Plenum des Bundestages in namentlicher Abstimmung entscheiden.
6. Wer sich die Freiheit nimmt Waffen zu liefern, der trägt auch die Verantwortung für die Flüchtlinge, die aus den mit diesen Waffen geführten Kriegen resultieren und muss diese Flüchtlinge aufnehmen. Die Verteilung der Flüchtlingsaufnahme in der EU wird an die Waffenexportquote der Mitgliedsländer gekoppelt. Je mehr Waffen exportiert werden, umso mehr Flüchtlinge soll das Land aufnehmen.
7. Globale Abrüstungsinitiative zur Reduzierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen.
8. Gezielte Interventionsgebote in Krisengebieten für Infrastrukturentwicklung in den Bereichen Gesundheit, Rechtsstaatlichkeit, Bildung, Verkehr, wirtschaftliche Entwicklung – ebenso ist auch der Aufbau menschenwürdiger Flüchtlingslager in Nachbarländern von Krisenregionen zu unterstützen und eine Entlastung besonders betroffener Nachbarländer durch eine geordnete Verteilung der Flüchtlinge auf die Weltgemeinschaft zu gewährleisten.
9. Stärkere Unterstützung demokratischer Staaten in Krisenregionen und vertiefte Zusammenarbeit mit diesen Staaten
10. Kritische Dialoge mit Diktaturen, die Ansätze einer pluralistischen Gesellschaft oder entsprechende Reformansätze aufweisen, mit dem Ziel, die progressiven und demokratischen Elemente der jeweiligen Gesellschaften zu unterstützen. Wir sollten endlich einsehen, dass soziale Probleme, knappe Ressourcen und deren unfaire

Verteilung sowie mangelnde Bildung und fehlende Rechtsstaatlichkeit die Ursachen gewalttätiger Konflikte sind und Europa seinen Beitrag zum Frieden leisten muss.

## **Wirtschaft**

### **Endlich ein faires, einfaches Steuersystem**

#### **Die Neuen Liberalen fordern ein Ende des Steuerchaos.**

Der Staat dient den Bürgern und nicht umgekehrt. Der Bürger muss wieder in die Lage versetzt werden, seine Steuern zu verstehen und selbst berechnen zu können. Aktuell ist die Erhebung als auch die Verwendung von Steuern völlig intransparent. Der Bürger fühlt sich entkoppelt vom Staatswesen. Einzelne Reformvorhaben wie die Abschaffung des Solidaritätszuschlages, der Abgeltungssteuer oder des Ehegattensplittings führten zu altbekannten Widerständen: "Steuerausfälle können wir uns nicht leisten", "dann flieht das Kapital" oder "es ist ungerecht, wenn nur Eheleute zahlen". Deswegen kann eine Reform nur gelingen, wenn sie ausgewogen und deswegen vor allem umfassend ist. Nur wenn alle ihre Privilegien verlieren und zugleich alle gemeinsam von einem sinkenden Steuersatz profitieren, können sich ein Gefühl von Gerechtigkeit und Akzeptanz einstellen.

Problem:

In Deutschland wurde über Jahrzehnte ein hochkomplexes Steuersystem erschaffen. Dieses wird nur noch von Experten durchschaut und begünstigt einseitig diejenigen, welche sich eine Steuerberatung leisten können. Gegenwärtig werden nur die Arbeitseinkommen abhängig Beschäftigter einigermaßen zuverlässig und ordnungsgemäß versteuert. Der normale Angestellte, die allein erziehende Mutter, der greise Rentner hat weder die Zeit noch die Mittel sich vorteilhafter Steuerkonstrukte zu bedienen. Die Solidarität in unserer Gesellschaft höhlt sich schleichend von innen. Nur 4 Steuern sorgen in Deutschland für 80%<sup>1</sup> des Aufkommens. Unnötige Komplexität verursachen weitere Steuern<sup>2</sup>. Die Steuerquote steigt durch die kalte Progression immer weiter an. Der "Solidaritätszuschlag" ist 25 Jahre nach der Wende nur noch eine Steuerlüge. Besitzer von Wohn- und Geschäftshäusern verkaufen weiterhin mit Millionengewinnen vollkommen steuerfrei (nach einer Haltefrist). Wo bleibt die Gerechtigkeit, wenn 1€ Zugewinn aus Arbeit mit 48% besteuert wird, aus Zinsen lediglich mit 25% und die verkaufte Millionenimmobilie mit 0% komplett steuerfrei bleibt? Das führt zu völliger Fehlallokation von Wohlstand. Zudem werden volkswirtschaftlich falsche Investitionsanreize gesetzt: weg von Arbeit und Innovation, hin zu Kapitalmarkt und Immobilien. Wachstum wird verschenkt. Steuerfreibeträge sind kein adäquates Mittel zur Förderung von Kindern, da gerade in armen und bildungsfernen Schichten mangels

Steuerpflicht diese Förderung nicht ankommt. Widersinnig sind auch Steueranreize, deren Wirkung von Subventionen wieder aufgehoben werden (z.B. Mineralölsteuer versus Pendlerpauschale). Unterm Strich bleiben trotz gut gemeinter Steueranreize häufig nur die Kosten für eine teure, ineffiziente Verwaltung, ohne dass der Effekt oder die Bedürftigen überhaupt erreicht werden.

Beschluss:

### **Die Neuen Liberalen werden das System einfacher, transparenter und gerechter für alle machen:**

Aktuell 60 Steuerarten werden auf nur noch fünf reduziert: Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Energiesteuer (nach CO<sub>2</sub>: Mineralöl, Strom, Heizöl, Kerosin etc.), Gesundheitssteuer (Tabak, Alkohol etc. – fließt direkt an Krankenkassen) und Erbschaftssteuer. Es wird nur noch eine Steuerklasse geben.

Prinzip wird 1€=1€, was meint, dass jeder Euro die gleiche Kaufkraft besitzt und es für den Staat irrelevant sein muss, wie dieser verdient wurde. Jeder verdiente Euro wird gleich erfasst und besteuert, egal ob aus Arbeit, Kapital oder Immobilien. Keine Substanzbesteuerung mehr (z.B. Grundsteuern, da weder Ertrag noch Gewinn anfallen). Auch bei Erbschaften werden alle Vermögensarten gleich behandelt. Um jedoch bei Betriebsvermögen nicht Liquidität und Arbeitsplätze zu gefährden, wird dem Erben die freiwillige Möglichkeit der "stillen bzw. ausschüttungsorientierten" Erbschaftssteuer eröffnet. Der Erbe kann die Steuerschuld in eine vorübergehende stille Teilhaberschaft des Staates umwandeln und diese nach freiem Ermessen und Liquidität wieder ablösen. Solange bleibt der Staat anteilig ausschüttungsberechtigt, hat als stiller Teilhaber jedoch keinerlei Geschäftsführungskompetenz.

Einführung einer wohnsitzunabhängigen Besteuerung<sup>3</sup>: Superreiche dürfen sich nicht länger durch Kleinstumzüge (Schweiz, Luxemburg, Monaco etc.) der Solidarität entziehen. Für Konzerne werden Ertragstransfers unterbunden, indem ausländische (vorher übertragene) "Marken-/Lizenzkosten" nicht mehr in Deutschland abzugsfähig sind.

Wichtiger Bestandteil von Steuergerechtigkeit ist, dass die eingereichten Angaben in Steuererklärungen korrekt sein müssen. Für die Beratung und Prüfung ist der Personalbestand der Ämter zu erhöhen. Der Ankauf illegal erworbener Datensätze ist rechtsstaatlich inakzeptabel und nach dieser Reform zudem überflüssig. Alle lenkungsverzerrenden Subventionen werden abgeschafft. Die Mittel sind stattdessen zielgerichtet, zeitnah und direkt den Bedürftigen zur Verfügung zu stellen. Zum Beispiel gratis KITAS, Schulessen, Lehrmittel, Musikunterricht und Klassenfahrten für Kinder statt Betreuungsgeld und Freibeträge für Eltern. Die kalte Progression wird abgeschafft, indem sich die Beträge in der Steuertabelle jährlich mit der Inflationsrate ändern.

Der berechtigten Angst der Bürger vor versteckten Steuererhöhungen ist Sorge zu tragen. Für eine breite Akzeptanz dürfen nach dieser Reform die Staatseinnahmen nicht höher oder niedriger sein als bisher. Durch die Streichung von Subventionen, Schlupflöchern und Freibeträgen weitet sich die Steuerbasis aus. Es kommt zunächst zu Mehreinnahmen. Um exakt diese Mehreinnahmen wird im Folgejahr der Steuersatz für alle Bürger dauerhaft abgesenkt. Die linear-progressive Steuerkurve bleibt, sinkt aber über den gesamten Verlauf. Diese Absenkung ist integraler Bestandteil und erklärtes Ziel der Reform und geschieht automatisch. Es bedarf keines neuen Gesetzes.

Damit hätten wir in Deutschland ein einfaches, transparentes und gerechtes Steuerrecht!

Notes:

1. [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Bilder/Steuern/struktur-und-verteilung-der-steuereinnahmen-abbildung03.gif?\\_\\_blob=normal&v=3](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Bilder/Steuern/struktur-und-verteilung-der-steuereinnahmen-abbildung03.gif?__blob=normal&v=3)
2. [www.steuerarten.com](http://www.steuerarten.com), [www.steuerartenueberblick.de](http://www.steuerartenueberblick.de)
3. Die USA besteuern seit dem Jahr 1864 nach Staatsangehörigkeit, nicht nach Wohnsitz. Doppelbesteuerung wird über Doppelbesteuerungsabkommen vermieden.

## **Regulierung von Onlinemonopolen**

Die neuen Liberalen wollen auch im Netz einen funktionierenden Markt, der auch kleineren Anbietern eine Chance gibt und die Marktmacht der großen Anbieter effizient und transparent reguliert.

Einige Onlineanbieter, wie z.B. Google, Facebook, Amazon und Ebay haben in den letzten Jahren eine enorme, marktbeherrschende Stellung erarbeitet, die auch massive Auswirkungen auf das klassische Offlinegeschäft nach sich zieht. Was wir in der klassischen Wirtschaft als Liberale nicht gutheißen können, muss auch im Onlinebereich gelten. Marktbeherrschende Konzerne sind Gift für jede Wirtschaft und Entwicklung.

Wir neuen Liberalen sehen einerseits die enormen Chancen für Gesellschaft und Wirtschaft, die in diesen Techniken liegt, gleichzeitig sehen wir das Schwinden von Konkurrenz, Vielfalt und Transparenz im Onlinegeschäft mit größter Sorge.

Aus diesem Grund wollen wir:

- Ein transparentes, funktionierendes und durchsetzungsfähiges Regulierungssystem für Onlineanbieter.

- Eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, da wir überzeugt davon sind, dass nationale Insellösungen hier mehr schaden als nutzen.
- Notfalls eine Auftrennung der Unternehmen in unabhängige Anbieter durch die Regulierungsbehörden bei gleichzeitigem Kooperationsverbot

Uns ist bewusst, dass wir hier die Grenzen nationalen Rechts verlassen. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass sich ein Anbieter auf europäischen oder deutschen Gebiet an die örtliche Rechtsprechung zu halten hat.

### **Solidaritätszuschlag abschaffen**

#### **Der Solidaritätszuschlag ist nicht mehr zeitgemäß – Infrastrukturinvestitionen sind aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren.**

Die mittlerweile parteiübergreifend geführte Diskussion, Mittel aus dem Solidaritätszuschlag für Investitionen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zu verwenden, zeigt, dass der Solidaritätszuschlag seine ursprüngliche Bedeutung verloren hat. Investitionen in die gesamtdeutsche Infrastruktur sind eine staatliche Gemeinschaftsaufgabe, so dass diese auch aus dem allgemeinen Steueraufkommen (also ohne Solidaritätszuschlag) zu finanzieren sind. Ein gesonderter Solidaritätszuschlag, der lediglich eine Ergänzungsabgabe zu bereits erhobenen Steuern darstellt, ist somit überflüssig.

Der Solidaritätszuschlag wurde zum 01.07.1991 eingeführt. Begründet wurde er mit den finanziellen Belastungen des Golf-Kriegs I sowie mit den notwendigen Aufwendungen für den Aufbau Ost. Der Golf-Krieg I liegt mittlerweile fast ein Vierteljahrhundert zurück. In den letzten 25 Jahren sind zudem zahlreiche finanzielle Mittel in den Aufbau Ost geflossen. In letzter Zeit kamen jedoch vermehrt Berichte und Studien auf, die davor warnen, dass mehr Investitionen in die Infrastruktur notwendig sind. Im gesamten Bundesgebiet – also in Ost wie West – wird die Infrastruktur auf Verschleiß gefahren. Aus diesem Grund wird zunehmend gefordert, die Mittel aus dem Solidaritätszuschlag nicht mehr regional, sondern nach Bedarf zu verteilen. Wenn jedoch die Mittel bundesweit für staatliche Investitionen aufgewendet werden sollen, so können diese auch aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Es ist nicht ersichtlich, wieso hierzu eine gesonderte Abgabe erhoben werden muss, die an keinem spezifischen Merkmal – außer bereits erhobenen Steuern – anknüpft.

Die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag fließen dem allgemeinen Haushalt zu. Eine direkte Mittelbindung ist nicht gegeben. Wenn jedoch keine Zweckbindung vorliegt, dann kann auch nicht garantiert werden, dass die Mittel für den eigentlich vorgesehenen Zweck verwendet werden. Von daher gebietet es sich, die notwendigen Finanzierungsmittel aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu beschaffen und den Solidaritätszuschlag abzuschaffen.

Der Solidaritätszuschlag wurde eingeführt, um gewisse zusätzliche Belastungen finanzieren zu können. Den Bürgern und Bürgerinnen wurde damals in Aussicht gestellt, dass der Solidaritätszuschlag nur eine befristete Abgabe darstellt. Eine unbefristete Erhebung des Solidaritätszuschlages würde diese ursprüngliche Ankündigung obsolet werden lassen und das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Politik weiter verringern. Der Staat muss zeigen, dass er auch in der Lage ist, eine einmal eingeführte Steuer wieder abzuschaffen, sobald sie ihren Zweck erfüllt hat.

## **Digitales**

### **Internet und Urheberrecht**

#### **Neue Liberale will für fairen Ausgleich zwischen Rechte-Inhabern und Nutzern sorgen!**

„Gute Ideen erkennt man daran, dass sie kopiert werden!“ Dieser Satz ist nur allzu wahr und spätestens seit dem Aufkommen des Internet hat dieser Gedanke zunehmend an Bedeutung gewonnen. Es ist nur allzu menschlich das kopiert wird – wir Menschen lernen voneinander dadurch das wir das Verhalten oder Wissen eines anderen Menschen übernehmen.

Durch das Internet sind viele natürliche Kopierbarrieren gefallen. Allerdings hat dies auch schwere Folgen für unsere Wirtschaft. Viele Menschen lesen die tägliche Zeitung nicht mehr auf Papier sondern im Internet. Musikstücke werde nun nicht mehr als CD oder Platte gekauft, sondern im Internet heruntergeladen. Durch neue Technologien wie den 3-D Druck, ist es nun möglich jeden Gegenstand innerhalb kürzester Zeit auch ohne großen Aufwand zu kopieren. So lässt sich ein Legobausteinen oder eine Playmobilfigur via 3-D Scanner einlesen und mit Hilfe eines 3-D Druck duplizieren. Aktuell sind diese Kopien zwar noch nicht so hochwertig wie das Original, aber die technologische Entwicklung schreitet rasant voran.

Spätestens dann wenn ein Großteil der produzierenden Industrie unter den gleichen Problemen leidet wie Zeitungsverleger und Musikproduzenten heute, dann wird das Feuer, das unsere Wirtschaft verzehrt, kaum noch zu bekämpfen sein. Wir leben vom Copyright – auch wenn viele Menschen zunächst erstmal davon nichts wissen wollen.

Die bisherigen Lösungen, wie das Leistungsschutzrecht für Zeitungsverleger, waren nicht von Erfolg gekrönt.

Die Neuen Liberalen fordern die Einführung eines Copyright-Fonds. Aus diesem Copyright-Fond können die Rechteinhaber fair entlohnt werden. In den Copyright-Fond sollen die Bürgerinnen und Bürger in Form einer festen monatlichen Pauschale einzahlen. Die

Verrechnung der Beträge erfolgt mithilfe der Blockchain-Technologie – durch eine dezentrale Datenbank, welche manipulationssicher und anonym ist.

Nach Vorstellung der Neuen Liberalen wird jeder Datei, wie zum Beispiel Musikdateien Videodateien oder Bauplänen eine digitale Wassermarken mit der Blockchain-Technologie angehängt. Die Benutzung dieser Dateien wird anonym aber zugleich auch manipulationssicher erfasst, Dies wird zur genauen Abrechnung benötigt. Dies wird durch die Blockchain erreicht, durch die Objekte miteinander kommunizieren, ohne dabei ein zentralisiertes System zu beanspruchen. Es entsteht eine dezentrale Datenbank, welche nicht manipuliert werden kann. Es ist dieselbe Technologie die auch bei der virtuellen Währung Bitcoin eingesetzt wird. Monatlich kann dann aus dem Fund Mittel an die Copyright Besitzer ausgezahlt werden nach den Ergebnissen der Datenbank. Die genaue Verrechnung sowie die exakten Nutzungsbedingungen werden transparent von paritätisch besetzten Gremien ausgehandelt, um eine demokratische und faire Verteilung zu gewährleisten.

Durch den Copyright Fond wird ein riesiger Markt geschaffen und es entstehen viele neue Verdienstmöglichkeiten für jedermann. Bestehende Geschäftsmodelle können weiterhin ihr eigenes Finanzierungssystem benutzen oder sich dem neuen System anschließen – es besteht kein Zwang.

## **Landwirtschaft und Ernährung**

### **Liberaler Landwirtschafts- und Ernährungspolitik**

Die gemeinsame Landwirtschaftspolitik der Europäischen Union ist im Wesentlichen ein Instrument der Geldverteilung an Landwirte, wobei der größte Teil der Subventionen nach wie vor an die bearbeitete Fläche gebunden ist. Soziale und Umweltaspekte spielen eine untergeordnete Rolle. Die Politik der flächendeckenden Subventionierung von Landwirten (und Agrarkonzernen) war ursprünglich dafür gedacht, die Versorgung aller Menschen im Nachkriegseuropa mit Lebensmitteln sicherzustellen. Diese Versorgungssicherheit ist längst hergestellt, die Subventionen bestehen immer noch. Gleichzeitig propagieren die Lobbyisten der (Groß-)Landwirte und der Nahrungsmittelindustrie eine „Weltmarkt“-Orientierung der deutschen und europäischen Landwirtschaft, wobei die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt durch die Subventionen und eine mangelhafte Regulierung erzeugt wird, die auf der Ausbeutung von Mensch und Tier sowie der langfristigen Belastung der Umwelt und der Ressourcen beruht.

Die herrschende Landwirtschaftspolitik hat umfassende negative Folgen, deren Kosten auf die Gesamtgesellschaft abgewälzt werden:

- Verschmutzung der Wasserressourcen
- Schädigung der Böden
- Verlust an Artenvielfalt und Biodiversität
- Fortschreitendes „Höfesterben“ und Verlust an Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft
- Wachsende Abhängigkeit der Bauern von der Saatgut- und Agrochemie-Industrie (im Normalfall ein und dieselben Unternehmen) und dem Handel; statt wirtschaftlich handelnde Unternehmer sind sie „Preisnehmer“ (EuGH) der verarbeitenden Industrie – die aktuelle Situation auf dem Milchmarkt verdeutlicht das.

Diesen negativen Folgen für die Umwelt stehen aber keine entsprechenden Vorteile für die Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber. Zwar ist die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu jeder Zeit gewährleistet, und gerade in Deutschland sind sie sehr billig. Die bunten Supermarktregale gaukeln aber nur eine Vielfalt vor, die es faktisch nicht gibt:

- Die Industrialisierung der Landwirtschaft und die Konzentration im Einzelhandel führen zur massiven Einschränkung der Agrobiodiversität; der Einzelhandel bestimmt, welche Sorten angebaut werden.
- Nicht oder wenig verarbeitete Lebensmittel sind weitgehend aus dem Handel verschwunden.
- Aufgrund der kaum noch nachvollziehbaren Transportwege und Verarbeitungsschritte häufen sich Lebensmittelskandale.

Eine liberale Landwirtschafts- und Ernährungspolitik steht für Vielfalt und die Souveränität jedes Einzelnen, über seine Ernährung selbst zu entscheiden, anstatt sie von der Agrarindustrie und den damit eng verflochtenen Bürokratien auf europäischer und nationaler Ebene bestimmen zu lassen. Die Neuen Liberalen setzen sich für den Zugang zu guten Lebensmitteln ein. Sie unterstützen bäuerliche Landwirtschaft und den Unternehmergeist von Lebensmittelproduzenten, anstatt bürokratische Hürden aufzutürmen, die vordergründig dem Verbraucher- und Gesundheitsschutz dienen, in Wahrheit aber die Interessen der Agrarindustrie schützen. Liberale Politik stärkt regionale Märkte und fördert die unmittelbare Beziehung zwischen Erzeugern und Verbrauchern. Sie steht für mündige Verbraucher, die Entscheidungen treffen können.

Daher fordern die Neuen Liberalen:

- Abbau der flächenbezogenen Subventionen ebenso wie der Export-Subventionen und der Subventionen für Massentierhaltungsanlagen; öffentliche Gelder dürfen nur für öffentliche Aufgaben wie die Landschaftspflege ausgezahlt werden.
- Keine Zulassungspflicht für Saatgut.
- Keine Patente auf Lebewesen und Zuchtverfahren.
- Tierschutzstandards, die der artgerechten Haltung der Tiere entsprechen.

- Abbau bürokratischer Hürden für Direktvermarkter und handwerkliche Lebensmittelproduzenten, insbesondere für naturbelassene Lebensmittel wie Rohmilch.
- Verbesserte Kennzeichnungen für industriell hergestellte Nahrungsmittel, die z.B. auch die im Verarbeitungsprozess eingesetzten Stoffe umfasst.
- Größere Rolle der Ernährungsbildung in der schulischen Ausbildung.

## **Inneres**

### **Konsequente Trennung von Kirche und Staat**

**In einer multikulturellen und liberalen Gesellschaft sollte keiner Glaubensrichtung eine derartige staatliche Unterstützung und Einmischung in staatliche Angelegenheiten eingeräumt werden wie es den Staatskirchen ermöglicht wird.**

Eine liberale Gesellschaft sollte darauf achten keine Religionsrichtung einer anderen vorzuziehen und ihr mehr Rechte als einer anderen einzuräumen.

Wir fordern daher

1. Die Abschaffung der Kirchensteuer und die Verwendung eingesparter Verwaltungskosten für öffentliche Zwecke.
2. Die Überprüfung der staatlichen Transferleistungen an die Kirchen.
3. Die Einführung eines umfassenden Ethikunterrichts.
4. Die Entfernung religiöser Symbole aus öffentlichen Einrichtungen.

### **Hoheitsrechte sichern**

1. Die Neue Liberale lehnt den Einsatz einer „Wach-/Hilfspolizei“ entschieden ab.
2. Weiterhin fordert die Neue Liberale eine personelle Aufstockung von Polizeivollzugsbeamten, um einen qualitativ hochwertigen Dienst zu gewährleisten.
3. In diesem Zusammenhang lehnt die Neue Liberale den Einsatz der Bundeswehr im Inneren strikt ab.

## **Zu 1.:**

Als Liberale stehen wir staatlichen Einschränkungen und Grundrechtseingriffen kritisch gegenüber. Jede Einschränkung muss wohlüberlegt mit dem möglichen Verlust an Freiheit abgewogen werden. Eine logische Schlussfolgerung kann nur sein, dass der Befugnis, eben solche Grundrechtseingriffe durchzuführen, eine gute und ausführliche Ausbildung vorangegangen sein muss.

Dem aufgrund der kurzen Ausbildungszeit entstehenden eklatanten Ausbildungsmangel begegnet man in den meisten Ländern so, dass die (typischerweise nur auf Zeit angestellten) Hilfs-/Wachpolizisten je nach Bundesland mal mehr und mal weniger Eingriffsbefugnisse haben als reguläre Polizeibeamte. Hierbei kommt es zu einer gefährlichen Gratwanderung. Auf der einen Seite stehen wenige Eingriffsbefugnisse, die nur allzu häufig auf Kosten der Sicherheit der Angestellten gehen, und dem Nutzen der Angestellten, die reguläre Polizei zu entlasten.

Auf der anderen Seite stehen mehr Eingriffsbefugnisse, wodurch es aufgrund der kurzen Ausbildungszeit zu Unverhältnismäßigkeiten beim Nutzen eben dieser gegen die Bürger kommen kann.

Hierbei stehen den Angestellten zum Selbstschutz bzw. zur Aufgabenerfüllung eine breite Palette an Waffen zur Verfügung.

In Sachsen ist es zum Beispiel bereits nach einem dreimonatigen Lehrgang möglich, als Hilfspolizist eine Schusswaffe zu führen. In Berlin und Hessen werden die Angestellten an der Maschinenpistole ausgebildet.

Der Schusswaffeneinsatz ist ohnehin sehr kritisch zu betrachten und sollte vom Staat immer als ultima ratio genutzt werden. Der Einsatz als Versicherung kurzweilig ausgebildetem Personals birgt indes lediglich ein hohes Gefahrenpotential.

Ein weiterer Aspekt ist das Geld, welches in die Ausbildung und Unterhaltung einer Hilfspolizei gesteckt wird. Dieses wird in der „richtigen“ Polizei nicht weniger gebraucht. In fast jeder Landespolizei gibt es veraltete Ausrüstung.

Es soll offensichtlich mit der Hilfs-/Wachpolizei lediglich Geld gespart werden. Allerdings birgt der rechtlich nicht unproblematische Einsatz einer Hilfs-/Wachpolizei hohes Gefahrenpotential, sowohl für die Angestellten, den vermeintlich entlasteten Polizeivollzugsbeamten als auch vor allem für den Bürger.

## **Zu 2.:**

Eine weitere Forderung besteht darin, die polizeiliche Professionalität nicht durch Überlastung und Überforderung zu gefährden.

Die polizeiliche Praxis hat gezeigt, dass es im polizeilichen Alltag gar nicht ungewöhnlich ist, dass mehrere Wochen (inkl. Wochenenden) durchgehend, auch im Schichtdienst, gearbeitet wird. Die Medien haben zuletzt verdeutlicht, dass die angehäuften Überstunden nur im seltensten Fall auch wieder abgebaut werden können. Der Krankenstand liegt beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern bei durchschnittlich 37 Tagen pro Jahr pro Beamtem. Dies bedeutet für Polizeivollzugsbeamte Stress, Unzufriedenheit, Gesundheitsgefährdung und erhöhte private Belastung. Fortbildungen können aufgrund des Personalmangels in vielen Bundesländern kaum noch besucht werden.

„Das sind Polizisten, die müssen den Stress abkönnen“ – Aussagen wie diese sind Augenwischerei und unmenschlich dazu, denn in einem Beruf, in dem es zum Alltag gehört, angespuckt, beleidigt und (auch im privaten Umfeld) bedroht zu werden, ohne verlässliche private Auszeiten nehmen zu können, kann zu einer wesentlich niedrigeren Stresstoleranz führen.

Es sollte das Interesse eines jeden Bürgers sein, auf einen stressfreien und besonnenen Polizeibeamten zu treffen. Die aktuelle Situation sieht anders aus, was weder dem Bürger, noch den Polizisten im Dienst zugemutet werden darf. Aus diesem Grund muss es eine personelle Aufstockung geben, die krankheitsbedingte Ausfälle und Überstunden kompensiert und Urlaub sowie Zeit für die Familie gewährleistet.

Mehr Personal bedeutet keineswegs, dass mehr Einschränkungen durch den Staat entstehen, sondern lediglich ein höheres Maß an Professionalität und Handlungssicherheit bei den Handelnden.

Aus diesem Grund muss sich auch die Neue Liberale in dieser grundsätzlichen Frage für bessere Arbeitsbedingungen durch Verstärkung des Personals einsetzen.

### **Zu 3.:**

Schon bereits aus historischen Gründen sollte der Einsatz der Bundeswehr außer als ultima ratio bei Katastrophenfällen ausbleiben.

Es gibt aber auch noch andere Gründe: Das langsame aber stetige Ausbluten der Polizei durch Risiko-Fußballspiele, Terrorgefahr, gewalttätige Demonstrationen und die oben genannte schwierige Personallage sind nicht mit einer „Hilfspolizei“ zu begegnen. Sei es nun in Form einer auf Zeitarbeit begrenzte Wachpolizei oder in Form der Bundeswehr.

Die Bundeswehr ist zum einen keine Hilfspolizei und zum anderen bereits mit ihrer regulären Aufgabe stark gebunden. Eine Planung, die Bundeswehr als dauerhafte Reserve der Polizei zu nutzen, ist sowohl für die Polizei, als auch für die Bundeswehr unzweckmäßig.

Dass die Polizei bei plötzlich auftretenden schwierigen Polizeieinsätzen, beispielsweise durch Terrorgefahr, auch mit Spezialkräften nicht mehr ausreicht, ist ein Armutszeugnis für den Rechtsstaat und es ist eine Blamage, dafür Soldaten heranzuziehen. Die Polizei muss personell und materiell ausreichend ausgestattet sein. An Polizeivollzugsbeamten zu sparen

ist Raubbau am Rechtsstaat, den diese Menschen, sowie im noch fataleren Fall der normale Bürger, mit ihrer Gesundheit und mit ihrem Leben bezahlen müssen.

Der Einsatz der Bundeswehr bleibt abzulehnen und der Ausbau der Polizei (s.o.) als richtige Option für mehr innere Sicherheit anzusehen.

## **Recht auf Ehe und Adoption für alle**

### **Die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare und Familien soll vollständig aufgelöst werden.**

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Dies soll auch für homosexuelle Menschen gelten. Deshalb fordert die Neue Liberale, dass die Eheschließung auf gleichgeschlechtliche Paare ausgeweitet, sowie die Möglichkeit der Adoption für alle Familien geltend gemacht wird.

Seit über 13 Jahren, seit dem 1. August 2001, ist das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft. Dieses ermöglicht zwei Menschen gleichen Geschlechts die Begründung einer Lebenspartnerschaft und verleiht dieser Beziehung einen rechtlichen Rahmen. Die letzte Änderung, die am 27. Juni 2014 in Kraft trat, macht das nachträgliche Adoptieren von bereits vom Lebenspartner adoptierten Kindern möglich. Trotz dieser versuchten Annäherung, die zu begrüßen ist, kann von tatsächlicher Gleichstellung aber keine Rede sein. Es existieren weiterhin Diskriminierungen homosexueller Paare in Deutschland.

Was durch das Lebenspartnerschaftsgesetz und bereits besteht und gut ist:

- Lebenspartner sind gegenseitig unterhaltspflichtig
- Gemeinsame Adoption nur über nachträgliche Anerkennung eines bereits vom Lebenspartner adoptierten oder leiblichen Kindes möglich
- Als Bedarfsgemeinschaft sind sie bei Sozialleistungen nach SGB II gleichgestellt
- Rechtsanspruch auf Steuerklassenänderung und Splittingverfahren (seit 2013 und rückwirkend ab 2001) <sup>1</sup>

Was noch nicht besteht und geändert werden soll:

- Derzeit existiert die sprachliche Unterscheidung zwischen „Ehe“ und „Lebenspartnerschaft“
- Vor dem Gesetz wird derzeit nur die verschieden-geschlechtliche Familie als vom Grundgesetz geschützte Familie anerkannt, obwohl es dazu ein entgegengesetztes Urteil des BVerfG gibt

- Adoption von Kindern ist derzeit initial nur allein, jedoch nicht als Lebenspartnerschaft und nur nachträglich möglich. Das erschwert den Prozess immens, da Ehepartner bei Adoptionsgesuchen logischerweise gegenüber Einzelpersonen bevorzugt werden

Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2011 vertrat die Mehrzahl der Sachverständigen die Auffassung, dass eine solche Ungleichbehandlung von Lebenspartnern und Ehepaaren nicht gerechtfertigt ist. Diese Position wird auch in einer vom damaligen Bundesministerium der Justiz 2009 veröffentlichten Studie vertreten <sup>2</sup>.

Wir als Neue Liberale haben die Auffassung, dass Kinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit der gleichen Fürsorge und Zugewandtheit aufwachsen können, wie dies bei heterosexuellen Paaren vorausgesetzt wird. Eine etwaige gesellschaftliche Akzeptanz findet bereits durch eine wachsende Zahl an Patchwork- und Familien mit nur einem Elternteil, sowie eine wachsende Zahl von Kindern in gleichgeschlechtlichen Familien statt.

Inzwischen begrüßen fast zwei Drittel der Bevölkerung in Deutschland die Möglichkeit einer Ehe für homosexuelle Paare <sup>3</sup>. Der notwendige gesellschaftliche Wille besteht nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa. Die Niederlande, Schweden, Spanien und Belgien haben sich bereits dafür entschieden, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare als Institution im nationalen Recht zu verankern. In Frankreich ist seit Kurzem die gleichgeschlechtliche Ehe in Kraft.

Bisher fällt die Lebenspartnerschaft nicht in den Schutzbereich der Ehe nach Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz. Dies wird damit begründet, dass die Ehe nur mit einem Partner des jeweils anderen Geschlechts geschlossen werden könne, da ihr als Wesensmerkmal die Verschiedengeschlechtlichkeit der Partner innewohne. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Februar 2013 wurde aber festgestellt, dass eingetragene Lebenspartner, die mit dem leiblichen oder angenommenen Kind eines Lebenspartners in sozial-familiärer Gemeinschaft leben, mit diesem eine durch Art. 6 Abs. 1 GG geschützte Familie im Sinne des Grundgesetzes bilden. Der Begriff der Ehe ist damit verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass das Recht der Eheschließung auch gleichgeschlechtlichen Paaren offen steht und die Ehe gleich- oder verschiedengeschlechtlicher Natur identisch sein muss und jede Art der Unterscheidung eine Diskriminierung der Identität des einzelnen Menschen darstellt. Dies wird auch durch das bereits 2008 erlassene Urteil zum Transsexuellengesetz <sup>4</sup> unterstützt: Für ein Ehepaar sei es nicht zumutbar, sich scheiden lassen zu müssen, wenn sich ein Partner im Verlauf der Ehe einer geschlechtsangleichenden Operation unterzieht und die Anerkennung seiner geschlechtlichen Identität beantragt. Mit dieser deutlichen Ausweitung des Ehebegriffs gab das Bundesverfassungsgericht erstmalig die Geschlechtsverschiedenheit als notwendige Voraussetzung für die Ehe auf.

Für die Neue Liberale als Partei der Freiheit und Selbstbestimmung des Menschen bedeutet das, die Eheschließung auf gleichgeschlechtliche Paare auszuweiten und die Möglichkeit der Adoption für alle Familien gleich geltend zu machen.

### **Freiheit von Geschlechterkategorien**

Heute muss auf vielen offiziellen Dokumenten das Geschlecht als männlich oder weiblich angegeben werden. Die beiden prominentesten Beispiele hierbei sind, die Geburtsurkunde und der Pass. Hingegen ist dies auf dem Führerschein und dem Personalausweis nicht der Fall. Es handelt sich also um eine Kategorie in der wir uns klassifizieren müssen. Als solche muss diese, einen klaren Grund haben, da sie im Generellen Freiheiten einschränkt. In Deutschland wissen wir historisch, welche negativen Folgen Klassifizierungen haben können. Sie können Unterschiede hervorheben, Vorurteile bilden und zu Diskriminierung führen. Deshalb gibt es, anders als in den USA, keine Kategorie Ethnie. Denn dies hat hier bereits zu mehr als Diskriminierung geführt.

**Wir, die Neuen Liberalen, fordern deshalb, dass die Kategorie „Geschlecht“ nicht mehr auf offiziellen Dokumenten erscheint.**

Als Liberale wollen wir es den Menschen ermöglichen sich möglichst selbst frei zu entfalten. Diese Tage wird uns aber immer mehr bewusst gemacht, wieso diese Klassifizierung im Besonderen schädlich ist. Zum einen fühlen manche Menschen sich nicht zugehörig zu der Identität, die ihnen gegeben wird. Des Weiteren sind viele Menschen eingeschränkt durch Vorurteile und Ideale, welche mit einem binären System männlich und weiblich, ausgehen. Psychologen sehen den Druck zu der Konformität mit Idealen als Grund für mehrere Krankheiten. Wir befürworten, dass in Ländern wie Schweden nun neutrale Pronomen eingeführt wurden, und verurteilen, wenn Transsexuelle gezwungen werden zu dem WC zu gehen, welches ihrem Geschlecht in der Geburtsurkunde entspricht. **Wir sind der Überzeugung, dass diese und andere Diskriminierungen durch eine öffentliche Abkehr von diesem binären System verhindert werden können.**

Das Entfernen der Kategorie Geschlecht kann außerdem weitere Änderungen einleiten. Zu Beginn nimmt es den Zwang, direkt bei der Geburt, dem Kind ein Geschlecht zuzuordnen. Dies hat keine Auswirkung auf medizinische Behandlungen und das Geschlecht soll wie bisher bei der Krankenkasse registriert werden. Auch für spitzen Sport gäbe es keine Einschränkungen, da der IOC beschlossen hat, dass Sportler bei den Damenwettkämpfen mitmachen dürfen falls sie über ein Jahr eine Testosteron Grenze unterschreiten. Genauso hat dies keine Auswirkungen für die Strafverfolgung, da andere visuelle Merkmale wie Haarfarbe nicht verzeichnet werden müssen, um erhoben zu werden.. Außerdem lehnen wir ab, das deutsche Frauen im Ausland aufgrund dieser Kategorie diskriminiert werden und

**fordern die Bundesregierung auf sich im Ausland für ein Wegfallen dieser Kategorie auf dem Pass einzusetzen.**

Wir, die Neuen Liberalen glauben, dass die Freiheit sich zu entfalten und seine eigene Identität zu definieren Grundvoraussetzungen für eine gesunde Gesellschaft sind. Wir verurteilen Diskriminierung anhand von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität. Ein klares Zeichen der Politik und Verwaltung hilft gesellschaftliche Standards zu setzen.

### **Sozialliberaler Datenschutz**

Wo früher noch Daten in dicken Ordnern in Archiven gesichert wurden, sind heute unsere Daten auf Servern gespeichert, die auf der ganzen Welt verteilt sind. Bei jedem Online-Kauf, bei jedem betreten einer Seite und bei jedem Link hinterlassen wir Daten. Wer diese Daten sammelt und für welchen Zweck, wird oftmals nicht klar erläutert. Dies führt dazu, dass Daten nicht nur weiterverkauft werden, sondern auch zu Zwecken genutzt werden, denen wir nie zugestimmt haben.

Wir – die Neue Liberale – wollen den Menschen im Digitalen Zeitalter mündig machen und ihm die Möglichkeiten geben, alle neuen Dienste zu nutzen aber nicht die Datenhoheit zu verlieren.

Die Datenschutzgesetze in Deutschland sind schon seit langem veraltet, auch fällt es einem einzelnen Staat heute schwer internationalen Unternehmen Gesetze vorzuschreiben. Daher begrüßen wir sehr, dass die Europäische Union ein neues Datenschutzgesetz auf den Weg gebracht hat. Dieses beinhaltet:

- die Möglichkeit internationale Unternehmen bei Verstößen direkt in Deutschland zu verklagen
- Möglichkeiten genau auszuwählen wofür ihre Daten genutzt werden ohne lange AGB's zu lesen
- ein Recht Verlinkungen zu Falschinformationen oder veralteten Informationen, einen selbst betreffend entfernen zu lassen
- gleichzeitig schafft es einen gleichen europäischen Standard für Unternehmen in Europa

Wir fordern, dass die Bürger wirksam über diese Rechte informiert werden, damit sie diese wahrnehmen können. Außerdem müssen Verstöße rigoros verfolgt werden. Persönliche Daten dürfen nicht ohne Einverständnis des Nutzers anderweitig verwendet oder verkauft werden.

Leider lässt dieses Gesetz auch vieles außer Acht. Spätestens seit Edward Snowden wissen wir, wie viele Daten von Deutschen Bürgern durch sowohl inländische als auch ausländische Geheimdienste – wie der NSA – abgeschöpft und gespeichert werden.

**Wir lehnen ab, dass Bürger unter Generalverdacht gestellt werden. Daraus resultiert, dass wir eine Vorratsdatenspeicherung ebenfalls ablehnen.**

Terroristische Angriffe und Gutachten haben gezeigt, dass nur im Nachhinein solche gewaltigen Datenberge ausgewertet werden können. Ein solches Gesetz erhöht also nicht die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Gleichzeitig müssen inländische Geheimdienste stärker parlamentarisch überwacht werden. Denn auch hier in Deutschland zeigt sich, dass unsere Geheimdienste vielfach ihre Befugnisse überschreiten und dubiose Verbindungen pflegen.

Des Weiteren muss das Ausspähen befreundeter Länder unterbunden werden. Nur so kann globale Kooperation auf Vertrauensbasis funktionieren. Dies beinhaltet auch, dass Daten von Deutschen Bürgern nicht von Geheimdiensten befreundeter Ländern wie den USA erhoben und anschließend an den eigenen Geheimdienst weitergeleitet werden. Nur im akuten Sicherheitsfall darf dies geschehen.

Wir fordern, dass sich Deutschland für eine internationale Sicherheitskooperation einsetzt. Diese kann aber nur funktionieren, wenn sie sich an Recht und Gesetz hält und nicht wie bereits geschehen geheime Daten von Mitarbeitern der Deutschen Geheimdienste an die USA verkauft werden.

Datenschutz muss die Freiheit des Einzelnen garantieren. Die Freiheit Dienste zu nutzen und genau darüber zu informiert werden, welche Daten dabei gespeichert werden. Niemand sollte ohne Grund permanent überwacht werden. Denn, der Bürger muss die Hoheit über seine/ihre Daten behalten. Wir Neue Liberale glauben, dass ein gemeinsames Zusammenleben am besten mit selbständigen und freien Bürgern funktioniert.

## **Aktive Sterbehilfe in Deutschland zulassen**

**Die eigene Handlungsfreiheit eines Menschen muss, auch im schweren Krankheitsfall, gewährleistet bleiben!**

Die Freiheit, sein eigenes Verhalten als erwachsener Mensch selbst zu bestimmen, definiert sich in zwei Komponenten – der Gedankenfreiheit und der Handlungsfreiheit. Ein gesunder Mensch ist im Besitz beider Freiheiten und kann für sein Leben oder eben auch Tod frei entscheiden. Ist aber nun ein Mensch nicht mehr in der Lage, beide Freiheiten ausüben zu können, so ist er in seiner Freiheit beschnitten! Ist ein Mensch geistig in der Lage, seine körperliche, gesundheitliche Situation ein- und abschätzen zu können, so darf er auf seine Handlungsfreiheit bestehen.

Grundsätzlich sollen die Möglichkeiten der modernen Medizin ausgeschöpft werden, um ein Menschenleben zu retten und zu erhalten. Dabei ist aber der freie Wille des Menschen unbedingt vorrangig zu beachten. Es muss jedem Menschen möglich sein, auch in Würde

sterben zu wollen. Auch über die passive Sterbehilfe hinaus. Der Gesetzgeber muss eine Möglichkeit schaffen, wenn schwere körperliche Einschränkungen es einem Menschen unmöglich machen nach seinem persönlichen Ermessen in Würde zu leben, von seiner Handlungsfreiheit zu sterben Gebrauch zu machen und diese Handlungsfähigkeit auch durch in Anspruchnahme von Hilfe einer oder mehrere anderer Personen zu gewährleisten. Dieser Hilfe darf keine gewerbliche Absicht zugrunde liegen. Dies sollte in jedem individuellen Fall von einer Ethikkommission geprüft werden, um Missbrauch und Fehlentscheidungen zu verhindern. In Europa haben die Niederlande, Belgien, Luxemburg und die Schweiz Sterbehilfe in unterschiedlichem Ausmaß legal zugelassen. Deutschland kann sich an diesen Beispielen orientieren und dort gegebenenfalls Erfahrungen einholen.

## **Rationaler und liberaler Umgang mit psychoaktiven Substanzen**

### **Die Prohibition gefährdet Konsument\*innen, beschneidet die Freiheit und ist unverhältnismäßig.**

Der Umgang mit psychoaktiven Substanzen ist mündigen und aufgeklärten Personen zuzutrauen. Ein Verbot ist ein unzulässiger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, führt zu sozialer Stigmatisierung der Konsument\*innen und zu einem Schwarzmarkt, der weder Verbraucher- noch Jugendschutz kennt.

Das Verbot von psychoaktiven Substanzen (Prohibition) führt zu 3 Hauptproblemen:

1. Problematischer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, denn Art. 2 Abs. 1 GG besagt: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“
2. Gefährdung der Konsumentinnen. Da viele Menschen ungeachtet einer etwaigen Prohibition psychoaktive Substanzen konsumieren, führt die Prohibition zur sozialen Stigmatisierung der Konsument\*innen und zu einem Schwarzmarkt, der weder Verbraucher- noch Jugendschutz kennt. Die größte Gefahr beim Konsum geht von Verunreinigungen und Überdosierungen in Folge des unbekanntem Reinheitsgrades der Substanzen aus. Die Prohibition ist folglich keine adäquate staatliche Reaktion auf die Existenz und den Konsum von psychoaktiven Substanzen.
3. Prohibition ist teuer, ineffizient und kontraproduktiv. Jahrzehntelange Erfahrung zeigt, dass der „War on Drugs“ trotz umfassender und kostenintensiver polizeilicher Maßnahmen nicht zur Sicherheit der Gesellschaft beiträgt. Das Gegenteil ist der Fall: Prohibition führt zum Entstehen und zum Erhalt organisierter Kriminalität, die vor allem in den Produktionsländern zu massiven Menschenrechtsverletzungen führen.

Die Neue Liberale befürwortet eine rationale, liberale und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Politik, die die Risiken des Konsums psychoaktiver Substanzen nicht herunterspielt. Mündige und aufgeklärte Personen haben das Recht, über ihren Konsum eigenverantwortlich zu entscheiden.

Der beste Schutz vor den Gefahren des Konsums besteht in einer umfassenden, wissenschaftlich fundierten und vor allem ehrlichen Aufklärung über die Wirkungen von psychoaktiven Substanzen.

Geld, das bisher für die Durchsetzung der Prohibition ausgegeben wurde, ist besser in die Aufklärungsarbeit, Prävention und die Rehabilitierung von Suchtkranken investiert. Des Weiteren können bei Bedarf die zu erwartenden Steuereinnahmen durch den lizenzierten Verkauf von psychoaktiven Substanzen ebenfalls für diese Zwecke eingesetzt werden.

Das Ziel einer vernünftigen Drogenpolitik darf nicht die Bevormundung des Menschen, sondern muss die umfassende und ehrliche Aufklärung der Gesellschaft sein. Dadurch werden die Bürger\*innen in die Lage versetzt, eigenverantwortlich mit problematischen Konsumangeboten (als auch z.B. stoffungebundenen Süchten wie Spielsucht) umzugehen.